

Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums  
**Selbständige Erwerbstätigkeit in Europa**

# 2010



Soziales Europa



Diese Veröffentlichung basiert auf den Länderberichten der System-Korrespondenten. Die Länderberichte unterliegen ausschließlich der Verantwortung der Autoren.

#### **Europäische Kommission**

Egbert Holthuis (GD Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Referat D.2)

Susana Pratt (GD Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Referat D.2)

Mit dem wichtigen Beitrag von: Frédéric Lagneaux (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Referat D.1)  
Jiří Kláška (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Referat D.2)

#### **System-Netzwerk**

**Belgien:** Robert Plasman

Dulbea, Université Libre de Bruxelles (Universität Brüssel)

**Bulgarien:** Pobeda Loukanova

Bulgarian Academy of Sciences, Sofia

**Tschechische Republik:** Daniel Münich

CERGE-EI, Prag

**Dänemark:** Per Kongshøj Madsen

Carma (Zentrum für Arbeitsmarktforschung), Aalborg Universität, Aalborg

**Deutschland:** Kurt Vogler-Ludwig

Economix Research & Consulting, München

**Estland:** Reelika Leetmaa

Praxis Center for Policy Studies, Tallinn

**Irland:** Jerry Sexton

Wirtschaftsberater, Dublin

**Griechenland:** Dimitris Karantinos

National Centre of Social Research, EKKE, Athen

**Spanien:** Elvira González Gago

Centro de Estudios Económicos Tomillo, S.L., Madrid

**Frankreich:** Sandrine Gineste

Bernard Brunhes Consultants, Paris

**Italien:** Giuseppe Ciccarone

Fondazione G. Brodolini (Giacomo-Brodolini-Stiftung), Rom

**Zypern:** Louis N. Christofides

Universität Zypern, Nikosia

**Lettland:** Alfreds Vanags

Baltic International Centre for Economic Policy Studies (Biceps), Riga

**Litauen:** Boguslavas Gruževskis und Inga Blaziene

Institute of Labour and Social Research, Vilnius

**Luxemburg:** Patrick Thill

CEPS/Institute, Differdange

**Ungarn:** Zsombor Cseres-Gergely

Budapest Szakpolitikai Elemző Intézet (Budapester Institut für Politikanalyse) und Magyar Tudományos Akadémia, Közgazdaságtudományi Intézet (Wirtschaftsinstitut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften), Budapest

**Malta:** Manwel Debono

Centre for Labour Studies, L – Università ta' Malta (Universität Malta), Msida

**Niederlande:** Sonja Bekker

Universiteit van Tilburg, Tilburg

**Österreich:** Ferdinand Lechner

Lechner, Reiter & Riesenfelder OEG, Wien

**Polen:** Łukasz Sienkiewicz

Szkoła Główna Handlowa w Warszawie (Handelshochschule Warschau), Warschau

**Portugal:** Nádía Nogueira Simões

Dinâmia, Lissabon

**Rumänien:** Cătălin Ghinăaru

National Labour Research Institute, Bukarest

**Slowenien:** Miroslav Ignjatović

Fakulteta za družbene vede, Univerza v Ljubljani (Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Ljubljana), Ljubljana

**Slowakei:** Luboš Vagač

Centrum pre hospodársky rozvoj (Zentrum für Wirtschaftsentwicklung), Bratislava

**Finnland:** Robert Arnkil

Työelämän tutkimuskeskus Tampereen yliopisto (Zentrum für Arbeitsforschung, Universität Tampere), Helsinki

**Schweden:** Dominique Anxo

Centre for European Labour Market Studies (Celms), Göteborg

**Vereinigtes Königreich:** Kenneth Walsh

Training & Employment Research Network (TERN), Kidderminster

**Kroatien:** Predrag Bejaković

Institute za Javne Financije (Institut für öffentliche Finanzen), Zagreb

**Island:** Sveinn Agnarsson

Hagfræðistofnun, Háskóli Íslands (Institut für Wirtschaftsstudien, Universität Island), Reykjavik

**Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien:** Sasho

Kjosev

Wirtschaftsfakultät, St.-Kyrill-und-Methodius-Universität, Skopje

**Türkei:** Hakan Ercan

Orta Doğu Teknik Üniversitesi (Middle East Technical University), Ankara

**Serbien:** Mihail Arandarenko

Fond za razvoj ekonomske nauke (FREN) (Stiftung für Wirtschaftsförderung), Belgrad

**Norwegen:** Sissel C. Trygstad

Fafo Institutt for arbeidslivs- og velferdsforskning (Fafo-Institut für Arbeits- und Sozialforschung), Oslo

#### **EBO-NETZWERKDIENTSTE**

GHK Consulting Limited

30 St Paul's Square

Birmingham

B3 1QZ

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Tel. +44 01212338900

Fax +44 01212120308

E-Mail: eeo@ghkint.com

**Direktor:** Roger Sumpton

**Projektleitung:** Caroline Lambert

**Lektorat:** Jo Hawley, Anna Manoudi, Jennifer Rasell, David Scott

Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums  
**Selbständige Erwerbstätigkeit in Europa**

**Europäische Kommission**  
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit  
Referat D2

Manuskript abgeschlossen September 2010

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

© Fotos: iStock

Europe Direct soll Ihnen helfen,  
Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union  
zu finden

Gebührenfreie einheitliche Telefonnummer (\*):  
**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang  
zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten und eine Inhaltsangabe befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010

ISSN 1725-5368

© Europäische Union, 2010

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>5</b>
1.1	Kontext .....	5
1.2	Selbständige Erwerbstätigkeit in Europa – ein Überblick .....	6
1.3	Die Folgen der Wirtschaftskrise für die selbständige Erwerbstätigkeit .....	8
1.4	Haltung in Bezug auf die selbständige Erwerbstätigkeit .....	9
1.5	Die Bedeutung der selbständigen Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt .....	11
1.6	Probleme der selbständig Erwerbstätigen und Maßnahmen der Regierung, diese Probleme zu überwinden .....	12
1.7	Maßnahmen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit – ein Überblick .....	13
<b>2</b>	<b>Beurteilung der nationalen Konjunktur- und Arbeitsmarktmaßnahmen</b> .....	<b>14</b>
2.1	Maßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit .....	14
2.2	Bewertung der Maßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit .....	24
<b>3</b>	<b>Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit</b> .....	<b>26</b>
3.1	Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit – ein Überblick .....	26
3.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität für selbständig Erwerbstätige .....	30
<b>4</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>33</b>
	<b>Anhang: Überblick über nationale Maßnahmen zur Förderung oder Steigerung der selbständigen Erwerbstätigkeit</b> .....	<b>34</b>



## 1 Einführung

Im Juli 2010 wurden die 33 System-Experten des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums (EBO) damit beauftragt, einen Bericht zur Lage der selbständigen Erwerbstätigkeit in ihrem Land zu verfassen. Diese Veröffentlichung fasst die wichtigsten Punkte dieser Berichte zusammen und zieht Vergleiche mit den politischen Trends, Studienergebnissen und Datenerhebungen auf europäischer Ebene. Ausführlichere Informationen über die nationalen Trends sind den auf der EBO-Website veröffentlichten Länderberichten zu entnehmen (Internet: <http://www.eu-employment-observatory.net/>).

Diese Zusammenfassung ist entsprechend den Länderberichten in drei Abschnitte unterteilt: In der Einführung wird die selbständige Erwerbstätigkeit in Europa anhand der auf europäischer Ebene gesammelten Daten erörtert und so ein Gesamtbild der Lage geschaffen. Dieses Bild wird dann durch Informationen der Länderberichte ergänzt, um die jeweilige landesspezifische Situation näher zu beschreiben. Dieser erste Abschnitt befasst sich zudem mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die selbständige Erwerbstätigkeit, deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt und die Einstellung der Bevölkerung zu dieser Beschäftigungsform. Im zweiten Abschnitt werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit erörtert (zum Beispiel Maßnahmen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten) und – soweit vorhanden – einige Analysen dieser Maßnahmen präsentiert. In Abschnitt 3 werden die in den Länderberichten enthaltenen Informationen über die Qualität der selbständigen Tätigkeit zusammengefasst.

Der Anhang zu dieser Veröffentlichung gibt einen tabellarischen Überblick über die Maßnahmen, die laut der Länderberichte zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit in den einzelnen Ländern ergriffen wurden.

### 1.1 Kontext

Die selbständige Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Motor im Bereich des Unternehmertums und der Arbeitsbeschaffung und trägt somit zu den Zielen der Europäischen Union im Hinblick auf Wachstum und bessere Arbeitsplätze bei. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) machen 99 % aller Unternehmen in der EU und zwei Drittel der Gesamtbeschäftigung aus. Europäischen Daten zufolge hat die selbständige Erwerbstätigkeit zudem eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber der Wirtschaftskrise bewiesen, da der relative Rückgang dieser Beschäftigungsform im Vergleich zur abhängigen Beschäftigung geringer ausfiel. 2009 hat sich die selbständige Erwerbstätigkeit zudem stabilisiert, da die Zahl der abhängig Beschäftigten um 2 %, die der selbständig Erwerbstätigen jedoch um nur 1 % gesunken ist.

Laut dem Flash Eurobarometer „Entrepreneurship in the EU and beyond“ ist die Präferenz für eine selbständige Erwerbstätigkeit zwischen 2007 und 2009 unverändert geblieben <sup>(1)</sup>: 45 % der Europäer gaben an, lieber selbständig zu sein, während 49 % eine abhängige Tätigkeit bevorzugten. In den USA dagegen ist die Präferenz für eine selbständige Tätigkeit im selben Zeitraum von 61 % auf 55 % gesunken. Männer zeigen eine stärkere Präferenz für eine selbständige Erwerbstätigkeit (51 %) als Frauen (39 %), und laut der Umfrage tendieren junge Menschen häufiger als ältere Bürger dazu, eine eigene Existenz zu gründen (unter den 15- bis 24-Jährigen sind es 52 %, die die Selbständigkeit bevorzugen, unter den 25- bis 39-Jährigen 47 % und von den 40- bis 54-Jährigen nur 46 %). Die Umfrageergebnisse zeigen, dass Selbstverwirklichung, Unabhängigkeit und die Möglichkeit, Ort und Zeit der Tätigkeit selbst wählen zu können, die Hauptgründe für die Gründung eines eigenen Unternehmens sind. Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten nannten zudem die Aussicht auf ein besseres Einkommen als Grund.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe europäischer Programme und Maßnahmenpakete zur Förderung von KMU und der selbständigen Erwerbstätigkeit auf den Weg gebracht. Auf einer Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20. Juni 2000 in Santa Maria da Feira billigten die EU-Regierungschefs die Europäische Charta für Kleinunternehmen, eine Initiative seitens der Mitgliedstaaten, die das Geschäftsumfeld für kleine Unternehmen verbessern soll. 2005 wurde in der Mitteilung der Kommission „Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“ <sup>(2)</sup> darauf verwiesen, dass es zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung erforderlich sei, die Anliegen der KMU zu berücksichtigen. Der 2008 angenommene „Small Business Act for Europe“ <sup>(3)</sup> (SBA) schafft einen politischen Rahmen für KMU und basiert auf zehn Grundsätzen für Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen auf EU- und Mitgliedstaatsebene. Schließlich wurde 2009 die Europäische KMU-Woche zur Förderung des Unternehmertums ins Leben gerufen, damit „mehr Menschen, vor allem die jüngeren, eine berufliche Laufbahn als Unternehmer ernsthaft in Erwägung ziehen“. Zudem gibt es mehrere Initiativen speziell zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit unter Frauen, die laut dem SBA unter Selbständigen stark unterrepräsentiert sind und daher als Zielgruppe identifiziert werden.

In Reaktion auf die Wirtschaftskrise hat die Europäische Investitionsbank (EIB) im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms 2009 ihre Darlehenskapazität für KMU erhöht. Das kürzlich gebilligte Mikrofinanzierungsinstrument „European Progress Micro-finance Facility“ soll Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder

<sup>(1)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

<sup>(2)</sup> KOM(2005) 551 endg.

<sup>(3)</sup> KOM(2008) 394 endg.

unter Umständen verlieren, die Aufnahme eines Gründungsdarlehens erleichtern. Zudem sieht die im Juni 2010 verabschiedete Richtlinie über selbständig Erwerbstätige und mitarbeitende Ehepartner einen besseren Schutz für Selbständige vor, darunter zum ersten Mal auch das Recht auf Mutterschaftsurlaub.

Schließlich wird das Unternehmertum auch von der Strategie Europa 2020 betont, die auf intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum basiert. Die Mitgliedstaaten werden insbesondere im Hinblick auf das integrative Wachstum aufgefordert, all jene Maßnahmen einzustellen, die einen negativen Anreiz für eine selbständige Erwerbstätigkeit bilden.

## 1.2 Selbständige Erwerbstätigkeit in Europa – ein Überblick

2009 gab es 32,5 Millionen selbständig Erwerbstätige, einschließlich Arbeitgeber, in der EU-27, die fast 15 % der Gesamtbeschäftigung ausmachten (jeder sechste bis siebte Arbeitsplatz) (\*). Bis 2008 wurde infolge der neuen Kommunikationstechnologien, günstigerer Geschäftsbedingungen im Dienstleistungssektor und anderer Faktoren eine steigende Zahl von selbständig Tätigen verzeichnet. Trotzdem ist die durchschnittliche Selbständigenquote in der EU (im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung) fast kontinuierlich von 15,8 % im Jahr 2000 auf 14,8 % im Jahr 2008 gesunken.

Die in den Länderberichten genannten Daten zur selbständigen Erwerbstätigkeit entstammen verschiedenen (nationalen und manchmal europäischen) Quellen und basieren häufig auf unterschiedlichen Definitionen von Selbständigkeit sowie auf unterschiedlichen Altersgruppen und Zeitrahmen. In dieser Zusammenfassung wird daher nicht versucht, dem Leser einen quantitativen Überblick über die selbständige Erwerbstätigkeit in den EBO-Ländern auf Grundlage der in den Länderberichten genannten Daten zu verschaffen. Vielmehr wird ein Einblick in die auf einzelstaatlicher Ebene beobachteten Trends gegeben und anhand verschiedener Indikatoren versucht zu erklären, warum die Selbständigkeitsquoten von Land zu Land variieren.

In einigen Länderberichten werden die Trends im Bereich der Selbständigkeit in den landesspezifischen Kontext gebracht. In **Deutschland** sind es offensichtlich Fördermaßnahmen, die einen starken Einfluss auf die Zahl der Unternehmensgründungen haben, da eine bemerkenswert hohe Zahl geförderter Arbeitsloser eine eigene Existenz gegründet hat und 20 % aller Unternehmensgründer im Jahr 2009 vorher arbeitslos waren.

In **Litauen** machen selbständig Erwerbstätige traditionsgemäß nur einen winzigen Teil der Gesamtbeschäftigung aus, und dieser Anteil nimmt weiterhin ab. Leider gibt es keine speziellen Umfragen, die den Grund für die rückläufige Zahl der selbständig Erwerbstätigen ermitteln. Der litauische Experte nimmt jedoch an, dass Selbständige während des Wirtschaftswachstums von 2004 bis 2007 ein Angestelltenverhältnis bevorzugten, da dies aufgrund des Arbeitskräftemangels im Land bessere Arbeitsbedingungen und ein höheres Einkommen versprach. Außerdem hat vermutlich die Wirtschaftskrise von 2008 bis 2010 infolge der nachlassenden inländischen Nachfrage, der Steuerpolitik der Regierung und einer Zunahme der Schattenwirtschaft zu einem weiteren Rückgang der selbständigen Erwerbstätigkeit geführt.

In **Rumänien** liegt der Anteil der selbständigen Erwerbstätigkeit an der Gesamtbeschäftigung deutlich über dem EU-27-Durchschnitt. Mehr als drei Viertel dieses Anteils (rund 79 %) entfallen jedoch auf Kleinbauern mit 4,23 Millionen Bauernhöfen. Dadurch ist die Landwirtschaft nicht nur der mit Abstand wichtigste Wirtschaftssektor für Selbständige, sondern auch besonders krisenfest, da die meisten der Bauernhöfe noch Subsistenz- oder Semi-Subsistenzwirtschaft betreiben und somit unregelmäßigen Marktkontakt haben (die durchschnittliche Größe der Bauernhöfe liegt bei 3,3 Hektar).

In der **Slowakei** wird der starke Anstieg der selbständigen Erwerbstätigkeit im letzten Jahrzehnt einer ganzen Reihe von Faktoren zugeschrieben. Dazu gehören strukturelle Veränderungen und Reformen wie die Privatisierung staatlicher Unternehmen sowie umfassende Steuer-, Renten-, Arbeitsmarkt- und Sozialreformen, die die wirtschaftlichen Bedingungen verbessert und neue Arbeitsplätze im Privatsektor geschaffen haben.

Die Länderberichte zeigen, dass „selbständige Erwerbstätigkeit“ je nach Land unterschiedlich verstanden und definiert wird. Zum Beispiel gibt es je nach Rechtsstatus (ob der Unternehmer Angestellte hat oder nicht) und/oder Wirtschaftssektor (z. B. Landwirtschaft) verschiedene Unterkategorien. In einigen Ländern kennt man neben der unabhängigen auch die abhängige Selbständigkeit (z. B. Spanien, Italien), bei der ein Selbständiger für nur einen Kunden tätig ist. Schließlich gibt es noch die selbständige Erwerbstätigkeit, die zusätzlich zu einer abhängigen Tätigkeit verrichtet wird (z. B. Belgien).

Im Vereinigten Königreich gibt es – wie in Kasten 1 unten gezeigt wird – zwar eine eindeutige Definition, aber auch unterschiedliche Arten der selbständigen Erwerbstätigkeit.

(\*) Quelle: Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat.

### Kasten 1: Definition und Arten der selbständigen Erwerbstätigkeit im Vereinigten Königreich

Um im Vereinigten Königreich vor dem Gesetz als selbständig Erwerbstätiger anerkannt zu werden, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Betroffene muss ein eigenes Unternehmen besitzen und die Verantwortung für dessen Erfolg oder Misserfolg übernehmen;
- er muss zu einem gegebenen Zeitpunkt mehrere Kunden haben;
- er kann selbst entscheiden, wie, wann und wo er seine Tätigkeit ausübt;
- es steht ihm frei, seine Arbeit auf eigene Kosten anderen Personen zu übertragen oder sich von anderen Personen helfen zu lassen;
- er beschafft die wichtigsten Hilfsmittel für seine Arbeit selbst.

Eine selbständige Erwerbstätigkeit kann zudem im Rahmen verschiedener Rechtsformen ausgeübt werden. Die drei häufigsten Rechtsformen sind:

- Einzelunternehmen, bei dem die betroffene Person auf eigene Kosten tätig ist;
- Partnerschaft, bei der zwei oder mehr Personen am Unternehmen beteiligt sind;
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wobei das Unternehmen eingetragen ist und mindestens einen Gesellschafter hat.

Der Status der Selbständigkeit ist auch im Rahmen einer der folgenden Vereinbarungen möglich:

- Genossenschaft, bei der das Unternehmen denjenigen Personen gehört, die dort arbeiten, und von ihnen geleitet wird;
- Franchise-Unternehmen, bei dem der Selbständige das Recht hat, die Zweigstelle eines Unternehmens, das anderen gehört, zu leiten.

Diese Unterscheidungen sind wichtig, da die Höhe der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge davon abhängig ist.

Am häufigsten ist die selbständige Erwerbstätigkeit in den südlichen EU-Mitgliedstaaten, in denen die Landwirtschaft stärker verbreitet ist. Überhaupt ist die Landwirtschaft, was die Selbständigkeit betrifft, der wichtigste Wirtschaftszweig in Europa. Fast 19 % der selbständigen Tätigkeit werden in der Landwirtschaft ausgeübt, gefolgt von 17,5 % im Groß- und Einzelhandel, 13,6 % im Bauwesen und knapp 10 % in wissenschaftlichen und technischen Berufen (Stand 2008).

In Bulgarien, Zypern, Griechenland, Italien und Portugal ist die selbständige Erwerbstätigkeit häufiger als in der EU-27. In Griechenland erreicht sie 30 % der Gesamtbeschäftigung. Dasselbe gilt – wie bereits oben erwähnt – für Rumänien. In Italien gibt es zudem regionale Unterschiede, denn die selbständige Erwerbstätigkeit ist stärker im Süden des Landes verbreitet, wo die Arbeitsmarktlage schlechter und Unternehmertum ein möglicher Weg aus der Arbeitslosigkeit ist.

In einigen Länderberichten wird auf die Verbreitung der Selbständigkeit in verschiedenen Wirtschaftssektoren verwiesen. So wird sie in Frankreich nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Bausektor, bei Ortsdiensten und im Bereich der freien Berufe verzeichnet. In Deutschland dagegen ist der überwiegende Teil aller Selbständigen im Dienstleistungssektor, in der Slowakei mit fast 95 % aller Unternehmer im Handwerksbereich (mit Gewerbeschein) tätig. In Luxemburg ist der höchste Anteil (45 %) der Selbständigen

in freien Berufen, gefolgt von Landwirtschaft (26 %) und Handel (19 %) zu finden.

EU-Daten zufolge ist ein selbständig Erwerbstätiger in Europa meist männlich (69,6 % im Jahr 2009) und gehört einer der höheren Altersgruppen an (37,5 % sind älter als 50 Jahre). Die Tatsache, dass Selbständige häufiger älter und männlich sind, wurde in der Mehrheit der Länderberichte erwähnt. Dieses Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern tritt vor allem in Irland, Malta und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EJRM) zutage, wo 81 %, 82 % bzw. 86 % der selbständig Tätigen männlich sind – ein Prozentsatz, der deutlich über dem Anteil der männlichen Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung liegt. Auch im Bericht über **Italien** wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern im Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit angesprochen, die dort offensichtlich als männliches Privileg betrachtet wird (der Anteil der Männer lag 2007 bei 27 %), obwohl der Anteil der selbständigen Frauen über dem europäischen Durchschnitt liegt (15,9 % im Vergleich zu 9,6 %). In einigen Ländern (Tschechische Republik, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Finnland, Schweden und Kroatien) arbeiten selbständig Erwerbstätige zudem häufig länger (in Deutschland z. B. über das 60. Lebensjahr hinaus) als abhängig Beschäftigte.

Der Bildungsgrad selbständig Erwerbstätiger in Europa ist mit dem der abhängig Beschäftigten vergleichbar, obwohl

der Anteil der geringer Qualifizierten <sup>(5)</sup> (27,8 %) deutlich über dem entsprechenden Anteil unter den Lohn- und Gehaltsempfängern (21,3 %) liegt. In zwei Länderberichten wird anhand des Bildungsgrads unter Selbständigen die Qualität der selbständigen Tätigkeit bewertet. Dies ist zum Beispiel in **Irland** der Fall, wo die Daten zur selbständigen Erwerbstätigkeit darauf hindeuten, dass sich das Bildungsprofil der Betroffenen innerhalb des erfassten Zeitraums (2004 bis 2010) deutlich verbessert hat. So ist der Anteil der Selbständigen mit tertiären Qualifikationen von 25 auf 33 % und der Anteil derjenigen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II etwas langsamer von 34 auf 37 % gestiegen. In Bezug auf die Grundbildung bis einschließlich Sekundarstufe I ist der Anteil dagegen von 41 auf 30 % gesunken.

In der **Slowakei** besitzt knapp die Hälfte aller Selbständigen (49 %) einen Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 3-3A) und gut ein Viertel (26 %) einen Abschluss im tertiären Bereich (ISCED 5+). Laut dem Bericht lässt dieses relativ hohe Bildungsniveau vermuten, dass die Mehrheit der selbständig Tätigen eine solide Position auf dem Arbeitsmarkt hat.

### 1.3 Die Folgen der Wirtschaftskrise für die selbständige Erwerbstätigkeit

In mehreren Länderberichten wird der selbständigen Erwerbstätigkeit eine höhere Krisenfestigkeit als der abhängigen Beschäftigung bescheinigt. So wurde in einigen Ländern nach Beginn der Krise ein Anstieg der Selbständigkeit verzeichnet (z. B. in der Tschechischen Republik, Griechenland, Lettland und dem Vereinigten Königreich); in manchen Fällen (Niederlande, Kroatien) folgte auf den anfänglichen Anstieg jedoch ein Rückgang. Der Anstieg ist möglicherweise mit dem Transfer entlassener Arbeitnehmer in eine selbständige Tätigkeit zu Beginn der Krise zu erklären, und die Autoren einiger Länderberichte vermuten, dass der anschließende Rückgang dadurch entstanden ist, dass Selbständige ihre Tätigkeit in die Schattenwirtschaft verlegt haben. In Abschnitt 3 werden die in den Länderberichten angestellten Beobachtungen in Bezug auf eine chancenorientierte gegenüber einer durch Notwendigkeit diktierten Selbständigkeit ausführlicher erörtert.

In einigen Ländern scheint die Situation allerdings den auf europäischer Ebene beobachteten Trends zu widersprechen. In **Belgien** ist die Zahl der Insolvenzmeldungen im Jahr 2009 auf 9 832 und somit um 10,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In **Irland** ging die Zahl der selbständig Tätigen mit Fortschreiten der Krise auf den Stand von 2000 zurück, so dass es Anfang 2010 <sup>(6)</sup> nur noch 308 000 selbständig Beschäftigte gab. Zwischen dem ersten Quartal

2008 und dem ersten Quartal 2010 belief sich der relative Rückgang der selbständigen Erwerbstätigkeit auf 12 % und entsprach damit in etwa dem Rückgang in der Zahl der abhängig Beschäftigten (ein Rückgang von fast 220 000 in absoluten Zahlen während desselben Zeitraums). Auch in Spanien und Portugal ging die selbständige Erwerbstätigkeit infolge der Krise zurück.

In einigen Ländern traten keine Auswirkungen der Wirtschaftskrise zutage. So blieb die selbständige Erwerbstätigkeit in **Deutschland** während der Krise relativ konstant. Bei den Insolvenzmeldungen war kein deutlicher Anstieg zu beobachten, und auch die Arbeitslosigkeit hatte keine zunehmende Zahl von Existenzgründungen zur Folge. In **Frankreich** gibt es keine ausreichend aktuellen Daten, anhand derer sich die Folgen der Krise für die selbständige Erwerbstätigkeit beurteilen ließen.

Interessant ist aber zum Beispiel, dass die Krise in Irland, Griechenland und der Türkei eine andere Wirkung auf die Selbständigkeit unter Frauen hatte als unter Männern. In **Irland** blieb die Zahl selbständiger Frauen während der Rezession praktisch unverändert bei etwa 60 000. Dagegen ging die Zahl der selbständigen Männer in den beiden Krisenjahren – insbesondere im Bausektor und in der Landwirtschaft – um 50 000 (von 297 000 auf 248 000) und somit um knapp 17 % zurück. Auch in **Griechenland** sind jetzt im Verhältnis zu Vorkrisenzeiten mehr Frauen als Männer selbständig tätig. In der **Türkei** hat sich die Selbständigenquote nicht nur als krisenfest erwiesen, sondern ist besonders unter Frauen noch gestiegen. So geht aus dem türkischen Länderbericht hervor, dass die selbständige Erwerbstätigkeit während der Krise dazu diente, den Einkommensverlust der Haushalte wettzumachen: Wenn nämlich der (männliche) Brotverdiener einen Teil seines Einkommens oder seinen Arbeitsplatz verliert, nehmen Frauen eine selbständige Tätigkeit in der Schattenwirtschaft an, um über die Runden zu kommen (der Effekt der zusätzlichen Arbeitskraft).

Die auf Landesebene ergriffenen Krisenmaßnahmen umfassten genau wie das Europäische Konjunkturprogramm Vorkehrungen zur Unterstützung und zum Erhalt der selbständigen Erwerbstätigkeit und der KMU (z. B. in Belgien, Deutschland, Irland, Italien, der Slowakei und im Vereinigten Königreich). In **Belgien** wurden Maßnahmen zur Begrenzung krisenbedingter Verluste bei Arbeitsplätzen und Wirtschaftstätigkeit beschlossen. So zielen die von der belgischen Regierung in jüngster Zeit ergriffenen Schritte in hohem Maße auf die Förderung des Zugangs zur selbständigen Erwerbstätigkeit ab: Zum einen wurde die infolge der Krise zunehmend drückende Steuerlast der selbständig Tätigen gesenkt, zum anderen wurde das Problem der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in Angriff genommen (vgl. Kasten 6 weiter unten).

Das **italienische** Konjunkturpaket (Gesetz 2/2009) sieht einen speziellen Fonds zur Unterstützung von Jugendbe-

<sup>(5)</sup> ISCED-Stufen 0-2, Stand 1997 (Vorprimarstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I).

<sup>(6)</sup> Den jüngsten Eurostat-Daten zufolge lag die Zahl der selbständig Erwerbstätigen im ersten Quartal 2010 bei 299 000.

schäftigung und Unternehmertum vor. Dieser Fonds wurde dem Jugendministerium unterstellt und trat an die Stelle drei früherer Fonds, die vom Arbeitsministerium verwaltet worden waren. Zudem wurde die „Mobilitätsbeihilfe“ (Arbeitslosenunterstützung im Fall von Massenentlassung in Firmen mit mehr als 15 Beschäftigten), die als einmalige Summe für die Gründung einer eigenen Existenz ausbezahlt werden kann, auf Unternehmens- und Arbeitgeberkategorien ausgedehnt, die vorher nicht anspruchsberechtigt waren.

In der **Slowakei** wurde im Februar 2009 ein Beschäftigungspaket gebilligt, das zwei neue vorübergehende Maßnahmen speziell zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit enthielt.

Im **Vereinigten Königreich** verabschiedete die neue Koalitionsregierung am 22. Juni 2010 einen Nothaushalt, um das Haushaltsdefizit zu reduzieren. Folgende Maßnahmen zur

Förderung von Existenzgründungen waren vorgesehen: die Ausdehnung des Steuernachlasses von 10 % auf unternehmerische Tätigkeiten; die Aufstockung des „Enterprise Finance Guarantee Scheme“, um bis zum 31. März 2011 zusätzliche Darlehensmittel in Höhe von 200 Mio. GBP (237 Mio. EUR) für Kleinunternehmer bereitstellen zu können; eine Reduzierung der Körperschaftssteuer für Kleinunternehmen von 21 auf 20 % ab dem folgenden Steuerjahr sowie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, demzufolge neue Unternehmen außerhalb Londons und Südostenglands von Sozialbeiträgen bis zu einem Wert von 5 000 GBP (5 928 EUR) für die ersten zehn neu eingestellten Arbeitnehmer befreit sind.

Auch in den **Niederlanden** wurden Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit der Unternehmen im Kontext der Krise erhalten (vgl. Kasten 2).

#### **Kasten 2:** Unterstützung der Selbständigkeit im Kontext der Krise – die Niederlande

Die niederländische Regierung hat im Kontext der Krise verschiedene Initiativen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ergriffen. 2009 wurde die „Garantie Ondernemingsfinanciering“ umgesetzt. Mit dieser Regelung gewährt die Regierung Unternehmen, die ein Darlehen beantragen, eine Teilgarantie. Zudem wurde ein Mikrofinanzierungsprogramm für Kleinunternehmer eingeführt, das ein Darlehen von maximal 35 000 EUR mit Coaching und Unterstützung verbindet. Mit einem weiteren Vorhaben will man Selbständigen die Teilnahme an (öffentlichen)

Ausschreibungen erleichtern. Selbständig Erwerbstätige, ob in Ganz- oder Teilzeit, die aufgrund der Krise wesentlich weniger Aufträge erhalten, und vor allem solche, die erst seit Kurzem selbständig sind, sollen überdies einen Steuervorteil erhalten. Normalerweise tritt dieser Vorteil erst ab einer Arbeitszeit von mehr als 1 225 Stunden pro Jahr in Kraft, wurde allerdings von der niederländischen Steuerbehörde dahingehend geändert, dass jetzt auch Akquisition, Verwaltungsaufgaben und Schulungszeiten als Arbeitszeit gelten.

In vielen Ländern wird die selbständige Erwerbstätigkeit von der Arbeitsmarktpolitik, wie in Abschnitt 2 beschrieben, als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt, und dies ist nicht erst seit Beginn der Krise der Fall.

Die allgemein zur Bewältigung der Wirtschaftskrise ergriffenen Maßnahmen waren für selbständig Tätige jedoch nicht immer von Vorteil. In **Lettland** wurden zum Beispiel einige der Steuervorteile für Selbständige im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgeschafft. Für sie gilt jetzt derselbe Steuersatz wie für andere Arbeitnehmer, und zwar 26 % anstelle der früheren 15 %.

In **Rumänien** wurde im Mai 2009 eine neue Mindestumsatzsteuer eingeführt, durch die sich die Steuerlast für Kleinunternehmer (laut Schätzungen des National Council of Small and Medium Sized Private Enterprises in Romania (CNIPMMR)) auf 28 bis 30 % erhöht. Außerdem wurde die ehemals lockere Handhabung der Vorschriften, von der die Mikrounternehmen profitierten, Anfang 2010 gestrafft.

In **Deutschland**, so geht aus dem Länderbericht hervor, hatte eines der Krisenprogramme der Bundesregierung (das KfW-Sonderprogramm), das Existenzgründern und KMU günstige Darlehen gewährte, offenbar keine Wirkung auf die Selbständigenquote des Landes.

#### **1.4 Haltung in Bezug auf die selbständige Erwerbstätigkeit**

Wie bereits oben erwähnt, stellte man im Rahmen der Eurobarometer-Umfrage von 2009 fest, dass 45 % der Europäer eine selbständige Tätigkeit und weitere 49 % eine abhängige Beschäftigung bevorzugen <sup>(7)</sup>. Diese europäischen Ergebnisse verdecken jedoch enorme Unterschiede zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten. Zum Beispiel ist die Präferenz für eine selbständige Erwerbstätigkeit in Grie-

<sup>(7)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

chenland und Zypern ziemlich hoch, in Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, der Slowakei und Schweden dagegen deutlich geringer. Darüber hinaus hängt diese Präferenz von den Charakteristika der befragten Personen ab: EU-Bürger, Männer, jüngere Befragte und Personen, die ein höheres Bildungsniveau haben, sich noch in der Ausbildung befinden oder aus einer Unternehmerfamilie stammen, würden sich alle mit größerer Wahrscheinlichkeit als andere Personen für eine selbständige Tätigkeit entscheiden.

Die Gründe für die Bevorzugung einer abhängigen Beschäftigung sind ein „regelmäßiges und festes Einkommen“ (jeder vierte Befragte) und die „Stabilität der Beschäftigung“ (35 % der Befragten). Diejenigen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit bevorzugen, nannten als Grund die damit verbundenen Freiheiten wie persönliche Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung und die Möglichkeit, etwas zu tun, was sie persönlich interessiert (68 %), bzw. Zeit und Ort ihrer Arbeit selbst wählen zu können (35 %).

Auf die Frage, was sie angesichts des derzeitigen Konjunkturklimas bei einer Existenzgründung am meisten fürchteten, nannten rund 50 % der EU-Bürger die Möglichkeit, bankrottzugehen. Weitere negative Aspekte waren die Ungewissheit eines unregelmäßigen Einkommens und das Risiko, sein Eigentum zu verlieren. Darüber hinaus wurden auch negative Meinungen zur Person der Unternehmer laut: 54 % der Befragten in der EU vertraten die Meinung, dass Unternehmer nur an ihre eigene Brieftasche denken, und 49 % glauben, dass sie andere ausnutzen.

Trotzdem stimmten fast neun von zehn EU-Bürgern überein, dass Unternehmer Arbeitsplätze schaffen, und die Mehrheit war außerdem der Ansicht, dass Unternehmer neue Produkte und Dienstleistungen schaffen und daher für die Gesellschaft allgemein von Nutzen sind.

Die allgemeine Präferenz für ein abhängiges Arbeitsverhältnis anstelle einer selbständigen Tätigkeit kommt auch in denjenigen Länderberichten zum Ausdruck, in denen die Experten die generelle Haltung zur Selbständigkeit auf Grundlage ihrer eigenen Beobachtungen oder aufgrund der Ergebnisse der (meist) transnationalen Umfragen beurteilen (z. B. in Luxemburg <sup>(8)</sup>, Ungarn <sup>(9)</sup>, der Slowakei <sup>(10)</sup> und Kroatien <sup>(11)</sup>). In einigen Berichten wird bestätigt, dass eine selbständige Erwerbstätigkeit mit Risiken und mangelnder Sicherheit assoziiert wird und ein regelmäßiges Einkommen und eine dauerhafte Beschäftigung allgemein bevorzugt werden. In **Frankreich** scheint nach Meinung des Experten eine zwiespältige Haltung in Hinblick auf die

Selbständigkeit zu bestehen, da sie infolge des relativen Mangels an sozialem Schutz und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit als eine unsichere Beschäftigungsform gesehen wird.

Wie schon oben erwähnt, wird Selbständigkeit von der Bevölkerung mit Risiko assoziiert und in einigen Ländern – vor allem in Ungarn und der Slowakei – offenbar auch die Meinung vertreten, dass selbständig Erwerbstätige Gewinne auf Kosten anderer erzielen oder selbständig sind, um Steuern zu hinterziehen. In **Ungarn** ist vor allem die auf Einzelfällen basierende Ansicht weit verbreitet, dass die selbständige Erwerbstätigkeit dazu dient, Einkommen vor der Finanzbehörde zu verbergen, indem keine offiziellen Löhne und die damit verbundenen Steuern gezahlt werden, während Unternehmer in der **Slowakei** ganz allgemein ein negatives Image in der Bevölkerung haben <sup>(12)</sup>.

Die steigende Tendenz unter Arbeitgebern, Angestellte zur Selbständigkeit zu „zwingen“, um Steuern und Sozialbeiträge zu vermeiden, könnte dieses negative Bild noch verstärkt haben. Dies wird in Abschnitt 3 näher erörtert.

Diejenigen, die sich trotzdem für eine selbständige Tätigkeit entscheiden, wollen jedoch die Vorteile nutzen, und in einigen Ländern wird die Selbständigkeit als attraktive berufliche Möglichkeit betrachtet. Laut der Eurobarometer-Umfrage bevorzugen vor allem Griechen und Zyprioten (60 % bzw. 66 %) eine selbständige Tätigkeit, und in acht weiteren Ländern – nämlich Irland, Litauen, Polen, Bulgarien, Frankreich, Italien, Portugal und Rumänien – äußerte rund die Hälfte der Befragten eine ähnliche Meinung (49 % bis 52 %). Dem Bericht über **Griechenland** ist zu entnehmen, dass die selbständige Erwerbstätigkeit ein hohes Ansehen im Land genießt, was in Kombination mit der Wirtschaftsstruktur, dem institutionellen Rahmen (Arbeitsmarkt, Besteuerung) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes wohl der Grund für die hohe Selbständigenquote des Landes ist (rund 30 % der Gesamtbeschäftigung im Jahr 2010).

Den Umfragen in **Polen** zufolge beruht die Entscheidung, sich selbständig zu machen, häufig auf positiven Erwartungen wie zum Beispiel eines höheren Einkommens, der Chance, seine Interessen zu verwirklichen, flexibler Arbeitszeiten und des Fehlens eines Vorgesetzten. Abgesehen von dem naheliegenden Wunsch nach einem höheren Einkommen gilt vor allem die größere Unabhängigkeit als attraktiver Faktor. Andererseits gibt die regelmäßig vom Institut für Philosophie und Soziologie der polnischen Wissenschaftsakademie durchgeführte Umfrage zu erkennen, dass Unternehmer in Polen keinen besonders hohen Status oder Respekt genießen.

<sup>(8)</sup> Siehe Flash Eurobarometer Nr. 192, „European Entrepreneurship Survey Scoreboard of the EU25“. Internet: [http://www.ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/eurobarometer/index\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/eurobarometer/index_en.htm)

<sup>(9)</sup> Bosma, Niels und Jonathan Levie, *Global Entrepreneurship Monitor – 2009 executive monitor*, 2010, Global Entrepreneurship Research Association (GERA).

<sup>(10)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

<sup>(11)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

<sup>(12)</sup> TNS SK, Zeitschrift *TREND*: „Public perception of entrepreneurs“. Umfrage vom Oktober 2008, Pressemitteilung, Bratislava, 11. Februar 2009. Internet: <http://www.tns-global.sk/spravy.php?type=tlacove&id=254>; Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

## 1.5 Die Bedeutung der selbständigen Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Allgemein herrscht die Meinung, dass eine selbständige Erwerbstätigkeit in hohem Maße zur Arbeitsbeschaffung in Europa beiträgt, da 30 % der Selbständigen wiederum Beschäftigte haben. Der Beitrag der Unternehmer und KMU zum zukünftigen Wohlstand in der EU wird auch vom „Small Business Act“ für Europa anerkannt, der besagt: „Dynamische Unternehmer sind dafür prädestiniert, die mit der Globalisierung und der Beschleunigung des technologischen Wandels verbundenen Chancen zu ergreifen. ... spielen die KMU in unserer Gesellschaft eine noch wichtigere Rolle für die Schaffung von Arbeitsplätzen und tragen entscheidend zum Wohlergehen von lokalen und regionalen Gemeinschaften bei. Durch gesunde KMU wird Europa in unserer globalisierten, von Unsicherheit geprägten Welt besser bestehen können.“

Die Bedeutung der selbständigen Erwerbstätigkeit für den Arbeitsmarkt wird in mehreren Länderberichten zur Sprache gebracht. Wie schon oben erwähnt, wird sie als eines der Mittel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit betrachtet, was näher in Abschnitt 2 erörtert wird. So ist auch in **Deutschland** die Förderung der Selbständigkeit eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, und 2009 war ein Fünftel aller deutschen Existenzgründer vorher ohne Arbeit.

Auch in **Slowenien** ist die selbständige Erwerbstätigkeit ein relativ wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarktes: eine wichtige Maßnahme im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit sowie eine mögliche atypische Form der Erwerbstätigkeit bei relativ hohen Beschäftigungsquoten.

In der **Slowakei** trägt das Kleinunternehmertum offensichtlich in hohem Maße zur allgemeinen Produktionsleistung und zur Beschäftigung des Landes bei (34 % bzw. 31 % laut Daten aus dem Jahr 2008) und spielt somit eine wichtige Rolle innerhalb der Wirtschaft.

Die Vorteile der selbständigen Erwerbstätigkeit in Zeiten der Umstrukturierung werden auch im Bericht über **Kroatien** betont, wo Existenzgründungen und KMU in den letzten 20 Jahren eine beträchtliche Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen und zahlreiche, von Großunternehmen entlassene Arbeitnehmer aufgefangen haben.

In der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** genießt die selbständige Tätigkeit ein sehr hohes Ansehen, da Selbständige nicht nur sich selbst, sondern auch anderen eine Beschäftigung verschaffen. Sie wird überdies als Chance zur Reduzierung von Armut und Arbeitslosigkeit betrachtet und trägt zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele der Regierung bei. Arbeitsbeschaffung durch Gründung einer eigenen Firma ist zudem ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik in Bulgarien, Frankreich, Österreich und Island.

Trotzdem war der Beitrag der Selbständigkeit zum Wachstum der Gesamtbeschäftigung in den letzten Jahren relativ gering. Europäischen Daten zufolge ist die Zahl der selbständig Erwerbstätigen zwischen 2000 und 2008 zwar pro Jahr um durchschnittlich 0,3 % gestiegen und erreichte 2007 mit 33 Millionen ihren Höchststand. Gleichzeitig wurde im selben Zeitraum ein Anstieg der abhängigen Beschäftigung von 1,4 % pro Jahr verzeichnet. Folglich ist die Zahl der Selbständigen zwischen 2000 und 2008 um 0,8 Millionen und die Zahl aller Beschäftigten um rund 20 Millionen gestiegen.

Dieser Trend wird auch im Bericht über **Finnland** zur Sprache gebracht, wo sich die Motivation zu einer Existenzgründung stark weiterentwickelt hat, wie die steigende Zahl der Neugründungen beweist. Die finnischen Unternehmer zeigen jedoch keine höhere Bereitschaft zu expandieren, so dass nur begrenztes Arbeitsbeschaffungspotenzial besteht. In **Slowenien** scheint das Unternehmertum ebenfalls in erster Linie von Individualismus geprägt und im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung eher „unproduktiv“ zu sein, da die Mehrheit der selbständig Erwerbstätigen keine anderen Mitarbeiter beschäftigt.

In **Frankreich** wird dies als ein Problem betrachtet, das seine Wurzeln in komplexen administrativen Verfahren und der hohen Sozialsteuer hat. Der Anteil der Firmen, die die ersten fünf Jahre überleben, liegt bei 52 % (nur 46 % im Fall von Alleinunternehmern). Trotzdem wird Jungunternehmern nachgesagt, Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Realwirtschaft zu fördern, was wiederum eine Wirkung auf den Arbeitsmarkt hat.

In **Polen** gilt die selbständige Erwerbstätigkeit offenbar nicht als Ersatz für eine abhängige Beschäftigung, sondern als Möglichkeit, sich etwas dazuzuverdienen, und viele der selbständigen Polen gehen mehr als einer Tätigkeit nach. Im vierten Quartal 2009 übten 556 000 Selbständige (19,1 % aller Selbständigen) mehr als eine Tätigkeit aus, was 49,2 % aller mehrfach Beschäftigten entspricht. Die Mehrheit von ihnen arbeitete in der Industrie oder im Dienstleistungssektor und nur ein geringer Prozentsatz in der Landwirtschaft. Eine selbständige Erwerbstätigkeit ist also offensichtlich keine zuverlässige Einkommensquelle und daher auch keine Alternative für eine abhängige Beschäftigung, sondern bietet lediglich die Chance auf ein Zusatzeinkommen.

In der **Türkei** dient die selbständige Erwerbstätigkeit nicht in erster Linie als Antriebsfaktor für das Unternehmertum, sondern eher als Ausgleich für den Mangel an Arbeitsstellen im Primärsektor. Sie ist zwar ein wichtiger, allerdings unattraktiver Bestandteil der Beschäftigung. So wie die Dinge jetzt stehen, wird die Selbständigkeit von der Regierung weder unterstützt noch verhindert, um einerseits keine unfreiwilligen oder unsicheren Beschäftigungsverhältnisse zu fördern und andererseits die Arbeitslosigkeit nicht weiter in die Höhe zu treiben.

In einigen Ländern wird auch das innovationsfördernde Potenzial der Selbständigkeit und der KMU anerkannt. So betrachten die **schwedischen** Behörden das Unternehmertum als Motor für Innovation, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum, und in **Luxemburg** ist man der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Zeit nach der Krise in direktem Zusammenhang mit der Förderung von Innovation und Unternehmensgründungen steht. Auch in **Norwegen** wird die selbständige Erwerbstätigkeit als eines von mehreren Mitteln betrachtet, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Gebieten und Regionen zu fördern. Angesichts der Abhängigkeit des Landes von der Erdölindustrie und der auf die nächsten Jahre begrenzten Erdölvorkommen werden neue Wirtschaftszweige als besonders wichtig für das Land empfunden.

### 1.6 Probleme der selbständig Erwerbstätigen und Maßnahmen der Regierung, diese Probleme zu überwinden

2005 wurden in der Mitteilung der Kommission „Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“<sup>(13)</sup> fünf Bereiche genannt, in denen Maßnahmen erforderlich sind:

- Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten;
- Verbesserung des Marktzugangs der KMU;
- Abbau bürokratischer Hindernisse;
- Verbesserung des Wachstumspotenzials der KMU;
- Stärkung des Dialogs und der Konsultation mit den KMU-Akteuren.

Die Halbzeitbewertung dieser Politik<sup>(14)</sup> für die Zeit von 2005 bis 2007 ergab, dass es sowohl den Mitgliedstaaten als auch der EU als Ganzes gelungen ist, durch den Abbau der Bürokratie, die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Unternehmensgründung und die Reduzierung der für die Existenzgründung erforderlichen Zeit und Kosten die Bedingungen für KMU zu verbessern. Trotzdem zeigen die für diesen EBO-Bericht verfassten Länderberichte, dass selbständig Erwerbstätige noch immer Hindernissen gegenüberstehen und noch einiges getan werden muss, bevor das im „Small Business Act“ für Europa geforderte Prinzip der „Vorfahrt für KMU“ auch auf einzelstaatlicher Ebene fest verankert ist.

Auch die bereits oben genannte Eurobarometer-Umfrage Nr. 283<sup>(15)</sup> zeigt Hindernisse für die selbständige Erwerbs-

tätigkeit auf. Dazu gehören der Zugang zu Finanzierung (2009 gaben 81 % der EU-Bürger an, dass es infolge mangelnder finanzieller Unterstützung schwierig sei, eine eigene Existenz zu gründen), komplexe administrative Verfahren sowie Probleme beim Zugriff auf ausreichende Informationen darüber, wie man ein Unternehmen gründet. Die oben erwähnte Furcht vor einem Bankrott ist ebenfalls ein wichtiger Faktor.

Laut der Eurobarometer-Umfrage scheint in der EU zudem allgemein die Meinung zu herrschen, dass jetzt aufgrund des derzeitigen Wirtschaftsklimas nicht die richtige Zeit für die Gründung eines Unternehmens sei. Allerdings gab es Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: In Ungarn nannten 44 % der Befragten den schlechten Zeitpunkt als Grund, sich nicht selbständig zu machen, während es in Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und der Schweiz nur 4 % bis 5 % waren.

Die Eurobarometer-Umfrage Nr. 283 zeigte auch die Schwierigkeiten beim Wechsel des beruflichen Status auf. Der Anteil der Befragten in der EU, die es für möglich halten, sich in den nächsten fünf Jahren selbständig zu machen, war – mit Ausnahme der nordischen Länder – geringer als der Anteil derjenigen, die gerne selbständig wären. Eine der dringlichsten, in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2005 genannten Maßnahmen war der Abbau bürokratischer Hindernisse. Selbständig Erwerbstätige werden offensichtlich in mehreren EBO-Ländern mit einem hohen Verwaltungsaufwand konfrontiert – ein Problem, das die Regierungen jetzt beseitigen wollen. In **Frankreich** wird die selbständige Erwerbstätigkeit zum Beispiel durch ein komplexes Verwaltungssystem und hohe Sozialabgaben erschwert. Hier sollen der neue „auto-entrepreneur“-Status und ein Abbau der Bürokratie Abhilfe schaffen, damit abhängig Beschäftigte, Studenten und Rentner eine selbständige Tätigkeit ausüben können. In **Ungarn** gibt es Regierungsvorschriften, die die Gründung eines Unternehmens und insbesondere eines Kleinunternehmens erschweren, und auch in **Kroatien** sind die Behördenwege langwierig und mühsam, egal um welche Art von Unternehmen und/oder Geschäftstätigkeit es sich handelt. Die Registrierung eines Handwerks oder eines Unternehmens an sich ist nicht besonders schwierig, doch die Registrierung und Aufnahme einer bestimmten Tätigkeit ist fast immer mit einem hohen und ermüdenden bürokratischen Aufwand verbunden. Die Vorschriften wurden jedoch vor kurzem vereinfacht.

In der Mitteilung der Kommission von 2005 wurde außerdem betont, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Wachstumspotenzials der KMU erforderlich seien. Dem Eurobarometer Nr. 283 zufolge gehen die Meinungen darüber, ob ein neues Unternehmen möglichst schnell oder lieber langsam (wenn überhaupt) wachsen sollte, in der EU jedoch stark auseinander. In Frankreich hielten 41 % der Befragten eine schnelle Expansion für den besten Ansatz,

<sup>(13)</sup> KOM(2005) 551 endg.

<sup>(14)</sup> KOM(2007) 592 endg.

<sup>(15)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

während es in Island nur 3 % waren. Jüngere Menschen, Vollzeitstudenten und Personen mit hohem Bildungsniveau vertraten häufiger die Ansicht, dass ein möglichst schnelles Wachstum der beste Ansatz für ein neues Unternehmen sei.

Insbesondere aus **Finnland** wurde berichtet, dass die Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums vor allem wachstumsorientiert sind. Im finnischen Programm „Beschäftigung, Unternehmertum und Berufsleben“ wird erklärt, dass sich die Motivation zur Existenzgründung zwar positiv entwickelt habe, wie die steigende Zahl neuer Firmen beweise; an der Expansionsbereitschaft der finnischen Unternehmer habe sich jedoch seit Jahren nichts geändert.

Auch Steuerlast und Sozialabgaben werden von den selbständig Erwerbstätigen mehrerer Länder als Hindernis beschrieben. So kann zum Beispiel das Steuersystem in **Belgien** ein Problem für bestimmte Arbeitnehmer sein, weshalb für einige Zielgruppen spezielle Maßnahmen eingeführt wurden, die den Zugang zur Selbständigkeit erleichtern.

### 1.7 Maßnahmen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit – ein Überblick

Die neu vorgeschlagene Strategie Europa 2020 fordert die Mitgliedstaaten zur Aufhebung von Maßnahmen auf, die einen negativen Anreiz zur selbständigen Erwerbstätigkeit geben. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten darauf achten, keine unfreiwillige oder unsichere Beschäftigung zu fördern. Selbständigkeit und Unternehmertum werden auch in Zusammenhang mit dem Zugang zum Bildungssystem und zu Mobilitätsprogrammen zur Sprache gebracht, die Innovations- und Unternehmergeist unter jungen Menschen fördern.

In fast allen Ländern wurden Maßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit ergriffen, aber nicht überall (z. B. in Ungarn und der Türkei) stehen sie ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Wie bereits erwähnt, sollen die Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit gerade Arbeitslosen die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt erleichtern. So zielen auch die Maßnahmen in **Deutschland** vor allem auf Arbeitslose und die Förderung von Existenzgründungen mithilfe günstiger Darlehensbedingungen. Ähnlich ist die Situation in **Frankreich**, wo Selbständigkeit ein wichtiges Element der Arbeitsbeschaffungsstrategien und gründungsfördernder Maßnahmen für Arbeitslose ist. Gleichzeitig wurden neue Hilfsstrukturen eingerichtet wie der Status des „auto-entrepreneur“, Finanzhilfen und die Verbesserung des sozialen Schutzes.

Weiter oben wurde bereits erwähnt, dass der Zugang zur Finanzierung ein wichtiges Hindernis für potenzielle Unternehmensgründer ist. Dies wird durch die Eurobarometer-Umfrage Nr. 283 <sup>(16)</sup> bestätigt, laut der die Befragten in der EU im Jahr 2009 insgesamt größere Probleme beim Zugang zu Darlehen hatten als 2007. Finanzielle Anreize sind daher ein wichtiger Aspekt bei der Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit. In **Rumänien** erhalten KMU und selbständig Tätige seit 1995 subventionierte Darlehen zu einem Zinssatz, der 50 % unter dem Leitzins der Rumänischen Nationalbank liegt. Die Darlehen werden sowohl Kleinunternehmen und Genossenschaften als auch Familienbetrieben und Einzelunternehmern aus dem Haushalt des Arbeitslosenversicherungsfonds für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt. Eine Verlängerung um sechs Monate ist möglich, sofern der Darlehensnehmer nicht mehr als 249 Mitarbeiter beschäftigt und sich dazu verpflichtet, mindestens 60 % seiner offenen Stellen mit registrierten Arbeitslosen zu besetzen. Die auf diese Weise besetzten Stellen sind mindestens drei Jahre lang aufrechtzuerhalten. Die finanzielle Unterstützung von Unternehmensgründungen sowie günstigere Konditionen in Bezug auf Steuern und Sozialabgaben für selbständig Erwerbstätige werden weiter unten ausführlicher behandelt.

Die Verbesserung des Unternehmensumfelds ist ein weiteres Maßnahmenziel einiger Länder. Die in **Österreich** ergriffenen Initiativen zur Förderung von Unternehmensgründungen umfassen die Senkung der Verwaltungskosten, neue Insolvenzregelungen, einen vereinfachten Zugang zu Finanzierung und Weiterbildungsangebote. Auch die **britische** Regierung ist allgemein der Ansicht, dass die selbständige Erwerbstätigkeit gefördert werden sollte. Im Vereinigten Königreich ist es daher im Allgemeinen recht einfach und erfordert einen minimalen Kosten- und Verwaltungsaufwand, sich selbständig zu machen.

In einigen Ländern wurden auch Bildungs- und Sensibilisierungsinitiativen in die Wege geleitet, um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, welche Chancen eine selbständige Erwerbstätigkeit bietet. In **Schweden** haben aufeinanderfolgende Regierungen während des letzten Jahrzehnts Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums und der selbständigen Tätigkeit ergriffen. Dazu gehören: öffentliche (Bildungs-)Kampagnen zur Unterstützung einer positiven Haltung zum Unternehmertum unter schwedischen Bürgern und insbesondere unter Jugendlichen, Reduzierung des durch Regierungsvorschriften entstehenden Verwaltungsaufwands, Senkung der Steuerlast, Erleichterung der Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen, Förderung der Vielseitigkeit von Anbietern (insbesondere KMU) in vormals geschützten Sozialdienstbereichen (Gesundheitsdienste, Betreuung älterer Menschen, Sozialdienste und Bildung), Erleichterung des

<sup>(16)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

Zugangs zu Kapital und nicht zuletzt aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In **Serbien** wurde Anfang 2000 ein umfassendes Netzwerk zur Förderung von Unternehmensgründungen und selbständiger Tätigkeit eingerichtet, um den Transfer von entlassenen Arbeitnehmern in Mikro-, Klein- und Mittelstandsunternehmen zu erleichtern und zudem „echten“ Unternehmern bei der Gründung einer eigenen Existenz oder der Expansion ihrer Firma unter die Arme zu greifen.

Andere Länder zielen mit ihren Maßnahmen speziell darauf ab, Wachstum oder Weiterentwicklung der Unternehmen zu unterstützen. In **Finnland** ist man insbesondere bestrebt, Wachstum und Internationalisierung der Unternehmen zu fördern. Die **isländischen** Behörden unterstützen Innovation und Unternehmertum, indem sie Erfindern und Unternehmern bei der Beurteilung ihrer Geschäftsideen helfen und Beratungsangebote zu Existenzgründung, Wachstum und Leitung von KMU bereitstellen. Kürzlich verabschiedete Gesetze gewähren Einzelpersonen und Unternehmen Steuervorteile bei innovationsfördernden Investitionen. Außerdem können die Kosten für Forschung und Entwicklung von der Steuer abgesetzt werden.

## 2 Beurteilung der nationalen Konjunktur- und Arbeitsmarktmaßnahmen

In den vom EBO erfassten Ländern gibt es eine große Bandbreite an Arbeitsmarktmaßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit. Für den Zweck dieses Berichts werden die Maßnahmen den folgenden Überschriften zugeordnet und weiter unten ausführlicher beschrieben:

- Finanzielle Unterstützung wie Subventionen, Darlehen und Mikrofinanzierung;
- Spezielle Hilfsdienste für Existenzgründer wie zum Beispiel zentrale Anlaufstellen;
- Bereitstellung von Schulungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten (einschl. Unternehmensberatung);
- Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie/des Verwaltungsaufwands;
- Günstige Bedingungen für Selbständige oder Änderung bestehender Vorschriften in Bezug auf Steuern/Sozialabgaben;
- Anreize für Arbeitnehmer, sich selbständig zu machen.

Im Folgenden werden Maßnahmenbeispiele aus den europäischen Ländern für bestimmte Zielgruppen wie Arbeitslose, Frauen, Jugendliche und Migranten sowie Maßnahmen für bestimmte Sektoren näher beschrieben.

### 2.1 Maßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit

#### Finanzielle Unterstützung (z. B. Subventionen, Darlehen, Mikrofinanzierung)

Die Bedeutung einer Gründungsfinanzierung, die die Gründung einer eigenen Existenz durch den Zugang zu Darlehen erleichtert, wurde mit der Einrichtung der „European Progress Micro-finance Facility“<sup>(17)</sup> anerkannt – ein Fonds im Wert von 100 Mio. EUR zur Unterstützung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen. Rund 21 % der KMU geben an, dass der Zugang zu Finanzierung ein Problem für sie sei<sup>(18)</sup>. Für Mikrounternehmen ist dieser Prozentsatz in vielen Mitgliedstaaten noch sehr viel höher. Durch die Länderberichte wird offensichtlich, dass die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht nur auf europäischer, sondern in vielen Fällen auch auf einzelstaatlicher

<sup>(17)</sup> Internet: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=836&langId=en>

<sup>(18)</sup> 2007 Observatory survey, The Observatory of European SMEs. Internet: [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-observatory/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-observatory/index_en.htm)

Ebene anerkannt wird, wie die folgenden Beispiele beweisen:

- In der **Tschechischen Republik** werden KMU und somit indirekt das Unternehmertum regelmäßig durch Finanzierungsmaßnahmen seitens der Tschechisch-Mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (CMZRB) sowie der Exportgarantie- und -versicherungsgesellschaft (EGAP) unterstützt. Bei Teilnahme an den Umschulungskursen der Arbeitsämter können Existenzgründer zudem zinsgünstige Darlehen über das START-Programm des Operationellen Unternehmens- und Innovationsprogramms (OPEI) beantragen.
- Die **deutsche** KfW Mittelstandsbank bietet im Auftrag der Bundesregierung vereinfachten Zugang zu Darlehen und günstigen Kreditbedingungen und reduziert somit die Risiken für KMU und Existenzgründer.
- Enterprise Estonia ist ein **estnisches** Unternehmen, das bei Neugründungen in bestimmten Sektoren Gründungsdarlehen von rund 6 400 EUR bereitstellt. 20 % des Startkapitals sind vom Unternehmer zu stellen.
- In **Spanien** besteht die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung als Pauschalbetrag zu erhalten und zur Gründung eines Unternehmens zu verwenden. Arbeitslose können sich bis zu 60 % ihres Leistungsanspruchs als einmaligen Betrag auszahlen lassen, um die Gründung einer eigenen Existenz zu erleichtern. Bestimmte Gruppen können auch einen höheren Prozentsatz erhalten: Männer unter 30 Jahren und Frauen unter 35 Jahren können sich 80 % der Arbeitslosenunterstützung, die ihnen zusteht, als einmalige Summe auszahlen lassen.
- Das **französische** Arbeitsamt Pôle Emploi und das Netzwerk France Initiative haben den Zugang zu Darlehen und zinslosen Darlehen vereinfacht. Über die Association pour le Droit à l'Initiative Economique (ADIE) sind zudem Mikrokredite verfügbar, und OSEO, ein öffentliches Organ zur Unterstützung innovativer Unternehmen, bietet ein Darlehensprogramm und Darlehensgarantien speziell für Unternehmensgründer an.
- In **Italien** sind durch das Gesetzesdekret 185/2000 zwei Arten von Anreizmaßnahmen vorgesehen: „autoimprenditorialità“ (Anreize für die Unternehmensgründung) und „autoimpiego“ (Anreize für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit). Die Anreize für die Unternehmensgründung werden weiter unten beschrieben (siehe Abschnitt über Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums unter jungen Menschen). Die zweite Maßnahme bezieht sich auf die selbständige Erwerbstätigkeit und vor allem die Förderung von Kleinunternehmen und ist an Arbeitslose und Berufsanfänger gerichtet. Es stehen drei verschiedene Maßnahmen zur Wahl: i) Anreize für die selbständige Erwerbstätigkeit (bis zu

25 823 EUR), ii) Anreize für Mikrounternehmen (bis zu 129 114 EUR) und iii) Anreize für die Gründung eines Franchise-Unternehmens (Vereinbarung mit einem anerkannten Franchisegeber). Vorgesehen sind Zuschüsse und subventionierte Darlehen. In der Zeit von 2005 bis 2008 wurden 28 571 Anträge mit insgesamt 750 Mio. EUR unterstützt.

- Im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums in **Lettland** können Unternehmen, die maximal ein Jahr alt sind, ein Darlehen in Höhe von 54 000 LVL (76 205 EUR) sowie einen Zuschuss in Höhe von 5 000 LVL (7 056 EUR) für die Existenzgründung und die Rückzahlung des Darlehens beantragen.
- In **Ungarn** können Jungunternehmer und Mikrounternehmen subventionierte Darlehen bei Mikrofinanzierungsorganen (hauptsächlich von der ungarischen Unternehmensfinanzierungsgesellschaft Magyar Vállalkozásfinanszírozási Zrt) beantragen. Die Darlehen werden mit geringeren Transaktionskosten und niedrigeren Zinssätzen als nichtsubventionierte Darlehen (etwa ein Prozentpunkt über dem Leitzins) vergeben, um den Unternehmern Investitionsmittel oder Betriebskapital an die Hand zu geben.
- In **Österreich** gibt es verschiedene Finanzierungshilfen, darunter auch staatliche Garantien, mit denen Unternehmen ihr Eigenkapital verdoppeln können. Ein Beispiel hierfür ist eine Garantie des Austria Wirtschaftsservice (AWS) für Innovationsprojekte, die nicht älter als fünf Jahre alt sind. Zudem ist ein einmaliger Gründerbonus erhältlich.
- Die wichtigsten Investitionsfonds zur Förderung von Innovation und Unternehmertum in **Island** sind der isländische Forschungsfonds, der Technologieentwicklungsfonds, der New Business Venture Fund (NBVF) und Frumtak, ein neuer Wagniskapitalfonds für die Investition in neu gegründete Unternehmen, die die Anlaufphase hinter sich haben, bzw. in Innovationsunternehmen mit voraussichtlich beträchtlichem Wachstumspotenzial.
- Das wichtigste öffentliche Finanzinstrument in **Serbien** sind Zuschüsse zur formalen Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Nach Vorlage eines genehmigten Businessplans wird ein Zuschuss zwischen 1 000 und 2 000 EUR unter der Bedingung gewährt, dass die Begünstigten mindestens zwei Jahre lang selbständig bleiben. Zu Spitzenzeiten in den Jahren 2004 und 2005 beliefen sich die Zuschüsse auf über 50 % der für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen bereitgestellten Mittel (derzeit sind es nur rund 20 %).

Die Möglichkeit einer Insolvenz ist nach wie vor eines der wichtigsten Hindernisse für eine selbständige Tätigkeit:

Insolvenz ist der Faktor, den 49 % der EU-Bürger bei Gründung eines Unternehmens am meisten fürchten würden<sup>(19)</sup>. Einer der zehn Grundsätze, die im „Small Business Act for Europe“ festgelegt wurden, lautet jedoch: „Rechtschaffene Unternehmer, die insolvent geworden sind, sollen rasch eine zweite Chance bekommen“. Und auch in der Strategie Europa 2020 wird gefordert, das Unternehmertum durch konkrete politische Maßnahmen wie die Vereinfachung des Gesellschaftsrechts (Insolvenzverfahren, Satzung der Personengesellschaft usw.) und durch Bestimmungen, die den Unternehmern nach einer Insolvenz den Neubeginn ermöglichen, zu unterstützen.

In den belgischen und österreichischen Berichten sind Beispiele einer Unterstützung für insolvente Unternehmer angeführt. Angesichts der hohen Zahl von Insolvenzverfahren in **Belgien** hat der Minister für kleine und mittlere Unternehmen einen Plan für die Unterstützung bereits insolventer Unternehmer ausgearbeitet, um ihnen eine zweite Chance zu geben. Das Haupthindernis bei der Reinvestition in ein neues Unternehmen ist der Zugang zu Krediten. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde ein neues Gesetz verabschiedet, demzufolge ein früherer Bankrott nicht länger dazu dienen darf, die Haftung eines Sponsors oder eines Investors in Frage zu stellen, der das Neunternehmen der bankrotten Person finanzieren will. In **Österreich** wurde am 21. April 2010 das Insolvenzrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die bisherige Unterteilung in Konkurs- und Ausgleichsverfahren wurde aufgehoben, um die Sanierung des betroffenen Unternehmens in den Vordergrund stellen zu können. Durch die Reform soll der Schuldner dazu veranlasst werden, das Insolvenzverfahren zu einem früheren Zeitpunkt einzuleiten, da es sich nicht in jedem Falle um ein Konkursverfahren handelt und somit das Stigma der Insolvenz abgeschwächt wird.

Ein weiterer Grundsatz des „Small Business Act“ lautet: „Für die KMU soll der Zugang zu Finanzierung erleichtert und ein rechtliches und wirtschaftliches Umfeld für mehr Zahlungsdisziplin im Geschäftsleben geschaffen werden.“ Dem Bericht zur Lage in **Spanien** ist zu entnehmen, dass Zahlungsverzögerungen eines der wichtigsten finanziellen Probleme für KMU und selbständig Erwerbstätige sind. Ein vom Ministerrat im November 2009 gebilligter Gesetzentwurf für eine nachhaltige Wirtschaft sieht daher neue Zahlungsfristen von maximal 60 Tagen für Privatunternehmen (einschließlich KMU und selbständig Erwerbstätige) und von maximal 30 Tagen für öffentliche Verwaltungen vor. Diese Fristen sollen bis 2013 allmählich in Kraft treten. Zuvor lag die durchschnittliche Zahlungsdauer bei 104 bzw. 154 Tagen. Die neue Maßnahme stellt also eine radikale Kürzung der Zahlungsfristen dar und soll einem beträchtlichen Prozentsatz der selbständig Erwerbstätigen helfen, finanziell wieder auf die Beine zu kommen.

### Spezielle Hilfsdienste für Existenzgründer, wie zum Beispiel zentrale Anlaufstellen

In zahlreichen Länderbeiträgen wurde die Einrichtung von Hilfsdiensten speziell für Existenzgründer erwähnt. Dabei kann es sich um zentrale Anlaufstellen (wie in Malta, Polen, der Slowakei, im Vereinigten Königreich und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien) oder auch um Gründerzentren (wie in Bulgarien, Lettland, Litauen und der Slowakei) handeln. In Irland und Lettland hat man sich dabei für einen regionalen Ansatz entschieden. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt.

- In **Bulgarien** wurde zwischen 2000 und 2009 das Beschäftigungsprojekt „Arbeitschancen durch Firmenförderung“ (Job Opportunities through Business Support, JOBS) geleitet. Ziel des Projekts war die Unterstützung von Kleinst- und Mittelstandsunternehmen in kleinen ländlichen Gemeinden mit hoher Arbeitslosenquote. Einer der Ansätze basierte auf der Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Entwicklung kleiner Betriebe. Die Begünstigten wurden in der Gründungsphase durch ein Netzwerk aus Unternehmens- bzw. Gründerzentren direkt unterstützt. Das Serviceangebot umfasste Beratungen, Büro- und Informationsdienste, Berufsberatung in Kleinunternehmen, den Entwurf eines Businessplans, die Organisation von Marktumfragen, Geräteleasing für Kleinst- und Kleinunternehmen, Internetzugang usw.
- In **Irland** gibt es 35 auf das ganze Land verteilte County and City Enterprise Boards (CEB). Ihre Aufgabe ist die Unterstützung von Mikrounternehmen (definiert als Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten) zur Weiterentwicklung des heimischen Unternehmenspotenzials und die Förderung der Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene. Zu jedem CEB gehören Vertreter der Sozialpartner, der staatlichen Agenturen und lokaler Freiwilligengruppen sowie gewählte lokale Vertreter der Öffentlichkeit.
- In **Lettland** werden mithilfe des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung in sämtlichen Regionen des Landes insgesamt neun Gründerzentren errichtet, die preisgünstige Beratungs- und Unternehmensdienste anbieten und während der Gründungsphase Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stellen.
- **Malta Enterprise (ME)** ist derzeit mit der Einrichtung eines Business Support Centre (BSC) befasst, das Unternehmensgründern in Form einer zentralen Anlaufstelle bei solchen Dingen hilft wie Bürokratie, Firmenregistrierung, Kontakt mit der irischen Finanz- und Mehrwertsteuerbehörde, Anwerbung von Personal über die Employment and Training Corporation (ETC), Zugang zu Banken usw.

<sup>(19)</sup> Flash Eurobarometer Nr. 283, „Entrepreneurship in the EU and beyond“. Internet: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_283_en.pdf)

- In der **Slowakei** wurden 2007 zentrale Anlaufstellen eingeführt, die Unternehmen den Marktzugang erleichtern, indem alle Angelegenheiten, die mit der Gründung und dem Betrieb eines Unternehmens verbunden sind, zeit- und kosteneffizient an einer Stelle erledigt werden können. Abgesehen von der Eintragung ins Handelsregister und der Beschaffung eines Gewerbescheins können die Stellen Existenzgründern beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung helfen, die Anmeldung bei einer Krankenkasse übernehmen oder einen elektronischen Auszug aus dem Strafregister beschaffen. In der Slowakei gibt es zudem 16 Unternehmens- und Technologiezentren zur Unterstützung von Jungunternehmern.
- Im **Vereinigten Königreich** werden Unternehmensgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen schon seit Langem durch zentrale Anlaufstellen wie Business Link in England, Business Gateway in Schottland und Flexible Support for Business in Wales unterstützt. Sie bieten umfassende Unterstützung wie zum Beispiel Hilfe bei Aufstellen eines Businessplans (unerlässlich, wenn Startkapital erforderlich ist) sowie Schulungskurse vor und nach der Gründung.
- In **Kroatien** wurde vor kurzem die Agentur Hamag zur Unterstützung des Kleinunternehmertums gegründet. Das Angebot für selbständig Erwerbstätige umfasst zum Beispiel Beratung für Jungunternehmer, Kofinanzierung in der Gründungsphase sowie Hilfe bei Durchführbarkeits- und Investitionsstudien, Unternehmensplanung und strategischem Wachstum.

#### **Bereitstellung von Schulungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten (einschl. Unternehmensberatung)**

Mehrere Länder (Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, die Slowakei, Kroatien und Island) bieten Schulungen, Begleitungs- und/oder Beratungsdienste einschließlich Unternehmensberatung für Personen an, die sich selbständig gemacht haben oder machen wollen.

In **Lettland** wird eine kleine Zahl von Arbeitslosen, die sich selbständig machen möchten, von der staatlichen Beschäftigungsagentur und vom Wohlfahrtsministerium durch Beratungsdienste und Finanzierungshilfen unterstützt. Gefördert werden diejenigen mit dem besten Businessplan. Auch die **litauische** Arbeitsagentur organisiert Businessstraining für Arbeitsuchende und informiert über die Voraussetzungen für eine Existenzgründung, die Weiterentwicklung eines Unternehmens, die Beschäftigung von Mitarbeitern und die Möglichkeiten für eine Tätigkeit im Rahmen eines Unternehmenszertifikats.

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Ansatz, den die Regierung von **Malta** dazu benutzt, die Zahl der Selbständigen und die Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit zu fördern. Institutionen für höhere Bildung wie die Uni-

versity of Malta und das Malta College of Arts, Science and Technology (MCAST) bieten zunehmend Kurse in Unternehmensführung an. Auch am Edward Debono Institute bildet eine solche Schulung in mehreren Studiengängen Teil des Lehrplans. Mehrere staatliche Einrichtungen, darunter Malta Enterprise und das MCAST, haben gemeinsam das Ausbildungsprogramm „Discover Enterprise“ organisiert – Schulungsprojekte in lokalen Bildungsstätten, die das unternehmerische Denken fördern.

In **Luxemburg** und **Kroatien** werden selbständig Erwerbstätige von den Sozialpartnern geschult und beraten. In Luxemburg müssen Selbständige Mitglied in einem einschlägigen Fachverband sein (z. B. Handelskammer, Landwirtschaftskammer). Diese Verbände bieten ihren Mitgliedern fachmännische Unterstützung an und beraten sie bei Gestaltung und Umsetzung ihrer Projekte. Die kroatische Handwerkskammer organisiert zudem Schulungs- und Weiterbildungskurse sowie lebenslanges Lernen für Selbständige.

Auch in **Österreich** und **Island** wurden gezielte Beratungs- und Schulungsprogramme eingeführt. Die Impra-Abteilung des isländischen Innovationszentrums fördert Innovation und neue Technologien durch Beratung und Unterstützung von Erfindern und Unternehmern, während die österreichische AplusB-Initiative die Gründung von Hightech-Unternehmen aus Universitäten und Fachhochschulen durch fachmännische Beratung unterstützt und begleitet.

#### **Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie und des Verwaltungsaufwands**

Wie oben erwähnt war einer der wichtigsten, im Jahr 2005 in der Mitteilung der Kommission „Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“<sup>(20)</sup> ermittelten Maßnahmenbereiche der Abbau der Bürokratie. Auch im „Small Business Act“ wird gefordert, bei Gestaltung und Vereinfachung europäischer und nationaler Regelwerke die Charakteristika der KMU zu berücksichtigen und das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ in den Vordergrund zu stellen. Maßnahmen zur Reduzierung der mit Gründung und Leitung eines Unternehmens verbundenen Kosten und administrativen Verfahren werden in mehreren Länderberichten (Griechenland, Frankreich, Lettland, Malta, Österreich, Portugal und Slowakei) erwähnt. Beispiele hierfür sind:

- In **Griechenland** steht der Abbau der Bürokratie weit oben auf der politischen Tagesordnung. Bestätigt wird dies unter anderem durch einen kürzlich verabschiedeten Gesetzentwurf über die Vereinfachung der Verfahren zur Unternehmensgründung, der dem Parlament am 17. Mai 2010 zur Diskussion vorgelegt wurde und hohe Kostenersparnisse vorsieht.

<sup>(20)</sup> KOM(2005) 551 endg.

- Der Plan der **lettischen** Regierung zur Unterstützung von Mikrounternehmen zielt auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für Registrierung und Leitung eines Unternehmens und die Reduzierung der Gründungskosten durch Senkung des Mindestkapitalbedarfs.
- Die **maltesische** Regierung beabsichtigt, gemäß den Empfehlungen des „Small Business Act“ die Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Vereinfachung der geltenden Rechtsvorschriften zu verbessern. Außer einer Gesetzesänderung ist die Einrichtung einer Online-Datenbank geplant, in die Unternehmer bestimmte Informationen nur ein einziges Mal eingeben müssen und somit Zeit sparen können. Bei Fehlen der Information ist es für Regierungsangestellte dann leichter, den Betroffenen ein Erinnerungsschreiben zu schicken. Mit den 2009 eingeführten General Accounting Principles for Small Entities (GAPSE) wurden auch die Audit- und Rechnungslegungsverfahren für KMU vereinfacht.
- In der **Slowakei** wurden folgende Konjunkturmaßnahmen zur Vereinfachung und Reduzierung des mit der Leitung eines Unternehmens verbundenen Verwaltungsaufwands ergriffen: Verkürzung des für den Antrag auf

Mehrwertsteuerrückerstattung zur Verfügung stehenden Zeitraums von 60 auf 30 Tage, Vereinfachung der Nachweiserbringung über den Benzinverbrauch (Einführung von Pauschalbeträgen in Höhe von 80 % der Benzinkosten), Vereinfachung der Steuerunterlagen und der Buchhaltung für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 170 000 EUR. Eine weitere wichtige Maßnahme zur Reduzierung der Bürokratie für Unternehmen war die elektronische Kommunikation mit dem Handelsregister (Anmeldung, Abrechnungen, Änderungen, Abmeldung, Einsparungen in Höhe von bis zu 50 % bei elektronischer Kommunikation anstelle von papierbasiertem Schriftverkehr usw.). Es sind vor allem Unternehmen, die hiervon profitieren, aber auch einzelne Personen/Selbständige, die auf Grundlage des Handelsgesetzbuches geschäftlich tätig sind.

- In **Portugal** hat offenbar das so genannte Simplex-Programm durch Abbau von Bürokratie und Vereinfachung der mit einer Existenzgründung verbundenen Verfahren zur verstärkten Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit beigetragen. Das Programm wird in Kasten 3 näher beschrieben.

### Kasten 3: Abbau der Bürokratie zur Stimulierung von Unternehmensgründungen in Portugal

In Portugal wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die mit einer Existenzgründung verbundene Bürokratie zu reduzieren (die meisten von ihnen im Rahmen des Simplex-Programms zur Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsverfahren):

- Einführung eines Systems für Unternehmensinformation und strukturierte Informationen und Daten über nationale Wirtschaftszweige;
- Umsetzung des Projekts „Unternehmer in 1 Stunde“, das die Gründung eines Unternehmens auf einen einmaligen Behördengang beschränkt, sowie des Projekts „Marke in 1 Stunde“;
- Ein neues „Unternehmensportal“ bietet verschiedene unternehmensrelevante Informationen; Unternehmer

haben überdies die Möglichkeit, über das Portal mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt zu treten und auf zahlreiche Online-Dienste zugreifen zu können;

- Eine vereinfachte Erklärung für Unternehmensinformation, die mehrere gesetzlich vorgeschriebene und früher auf mehrere Behörden verteilte administrative Verfahren in sich vereint.

Mithilfe von Simplex wurde der bürokratische Aufwand deutlich verringert, und viele Gründungsverfahren wurden vereinfacht, auch wenn dies nicht durch offizielle Studien belegt ist. Das Programm hat es somit geschafft, die Gründung und Leitung eines Unternehmens innerhalb kurzer Zeit zu erleichtern.

### Niedrigere Steuersätze und Sozialabgaben für selbständig Erwerbstätige

In einigen Ländern profitieren Selbständige schon seit längerem von günstigeren Steuersätzen und Sozialabgaben, in anderen wurden entsprechende Maßnahmen – manchmal in Antwort auf die Krise – kürzlich eingeführt oder sind geplant (wie in Rumänien, Schweden und im Vereinigten Königreich).

In der **Tschechischen Republik** sind die langfristig niedrigen Steuern und Sozialabgaben die wichtigste und quantitativ umfangreichste Subvention der selbständigen Erwerbstätigkeit. Auch in der **Slowakei** sind die vom Steuer- und Sozialsystem auferlegten Bedingungen für Selbständige günstiger als für abhängig Beschäftigte. Berechnungen auf Grundlage gleicher Arbeitskosten und voraussichtlicher Rentenzahlungen zeigen, dass das Nettoeinkommen eines Einzelunternehmers um 39 % höher

liegt als das eines abhängig Beschäftigten. Die Beiträge der selbständig Erwerbstätigen werden anhand einer niedrigeren Bemessungsgrundlage errechnet (die Hälfte des im Vorjahr erzielten Einkommens). Zudem können Selbständige bei der Steuerveranlagung einen Pauschalsatz von 40 % und in einigen Fällen von 60 % geltend machen. Das Steuer- und Sozialsystem ermöglicht verschiedene spekulative Änderungen der Bemessungsgrundlage, mit denen Unternehmer ihre Steuerlast und Lohnnebenkosten reduzieren können. Dies ist zwar keine unternehmensfördernde Politik, dient jedoch als wichtiger Anreiz bei der Gründung eines Unternehmens.

Im Oktober 2008 verkündete die **irische** Regierung Steuererleichterungen bei Neugründungen, die Kleinunternehmen das Wachstum erleichtern und die Unternehmenskultur fördern sollten. Nach Anfang 2009 gegründete Unternehmen sind in den ersten drei Jahren von der Körperschafts- und Kapitalertragssteuer befreit, sofern ihre Steuerschuld 40 000 EUR nicht übersteigt. In **Italien** gelten seit 2001 spezielle Steuervorschriften für Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung, vorausgesetzt, dass ihr Jahreseinkommen weniger als 30 987 EUR beträgt (im Fall von Dienstleistungen; bei anderen Tätigkeiten verdoppelt sich dieser Betrag), das heißt, die Einkommensteuer beläuft sich auf 10 %, und es fallen keine Mehrwertsteuerzahlungen an. In **Malta** gibt es verschiedene Steueranreize, die entweder Erwerbspersonen helfen, (wieder) selbständig zu werden bzw. zu bleiben, oder Unternehmen die Expansion ihres Unternehmens und die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter erleichtern.

Die wichtigste in **Rumänien** ergriffene Maßnahme war ein ab 2007 geltender niedrigerer Steuersatz für Mikrounternehmen. 2007 betrug der Satz zunächst 2 %, wurde dann auf 2,5 % und im Jahr 2009 auf 3 % angehoben und schließlich im Rahmen des konsolidierten Krisenhaushalts im Jahr 2010 ganz abgeschafft. In **Schweden** wurde Arbeitgebern im Jahr 2009 eingedenk der Wirtschaftskrise ein zweimonatiger Aufschub für die Zahlung der Sozialbeiträge und Lohnsteuern gewährt. Auch der kürzlich im **Vereinigten Königreich** verabschiedete Nothaushalt enthielt einige Vergünstigungen für Existenzgründer wie zum Beispiel die Anhebung des Betrags, auf den der niedrigere Kapitalertragsteuersatz von 10 % zu zahlen ist, die Aufstockung der Finanzierungsgarantie für Jungunternehmen, die Reduzierung der Körperschaftssteuer für Kleinunternehmen und die Befreiung von Sozialbeiträgen für neu eingestellte Arbeitnehmer außerhalb Südostenglands.

### **Anreize für Arbeitnehmer, sich selbständig zu machen**

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, liegt die Bereitschaft der Europäer, sich selbständig zu machen, mit nur 45 % niedriger als in den USA, wo der entsprechende Pro-

zentsatz allerdings von 61 auf 55 % gesunken ist. Im „Small Business Act“ steht dazu: „Den Menschen in Europa muss stärker bewusst gemacht werden, dass die Selbständigkeit gute Karrierechancen eröffnet. Ferner müssen ihnen die Fähigkeiten vermittelt werden, die sie brauchen, um ihre Ambitionen erfolgreich zu verwirklichen.“ Trotzdem wurden nur in wenigen Länderberichten Programme oder Initiativen beschrieben, die Anreize zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit geben.

Die in **Deutschland** vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gestartete Initiative „Gründerland Deutschland“ zielt vor allem auf junge Menschen, indem bereits an Schulen und Universitäten durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit das Interesse an Unternehmertum und Selbständigkeit gefördert wird. In **Lettland** geht man auf einer breiteren Basis vor: Im Dezember 2008 wurde ein Programm gebilligt, das das Image des Unternehmertums fördern, die Allgemeinheit über das Innovationspotenzial informieren und so viele Menschen wie möglich zur Gründung eines eigenen Unternehmens motivieren soll. Gefördert werden Aktionen, die die Fähigkeit der Lehrer zur Motivierung von Kindern und Jugendlichen verbessern, Projekte zur Verbreitung bewährter Verfahren für Existenzgründung und Innovationsentwicklung sowie Marketingaktivitäten im Bereich Innovation und Unternehmertum. Für dieses Programm wurden über 2 Mio. LVL (2,8 Mio. EUR) bereitgestellt, die zu 85 % aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung stammten. In **Luxemburg** schließlich brachte das Ministerium für Klein- und Mittelstandsunternehmen im Jahr 2004 die Kampagne „Trau dech – maach dech selbstänneg“ auf den Weg, um die Bevölkerung zur Gründung neuer Unternehmen aufzufordern.

### **Maßnahmen für prioritäre Gruppen und Sektoren**

Die EBO-Experten sollten überdies feststellen, ob die nationalen Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit auf bestimmte Personengruppen zielen. Auf diese Weise wurden Arbeitslose, Frauen, Jugendliche und Migranten als Zielgruppen ermittelt. In einigen wenigen Ländern zielten die Maßnahmen zudem auf bestimmte Sektoren.

### **Maßnahmen für Arbeitslose**

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, fördern viele EBO-Länder die Selbständigkeit als einen Weg aus der Arbeitslosigkeit. Im Folgenden werden einige Beispiele näher beschrieben:

In **Belgien** gibt es Maßnahmen, die Arbeitslosen die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erleichtern, wie zum Beispiel Ausbildungskurse, eine vorbereitende Unterstützung und ein Gründungsdarlehen. Um Selbständigen dabei zu helfen, die durch die Wirtschaftskrise verursach-

ten Probleme zu bewältigen, hat die belgische Regierung zudem zwei Maßnahmen zur Unterstützung selbständig Erwerbstätiger ergriffen, deren Situation sich während der Krise deutlich verschlechtert hat. Bei der ersten Maßnahme handelt es sich um die Verlängerung der Frist für die Beantragung von Sozialleistungen von drei auf sechs Monate im Fall von Insolvenz. Die zweite Maßnahme sieht eine sechsmonatige Beihilfe für Selbständige vor, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Vollzeitselfständige mit krisenbedingten Liquiditätsproblemen können zudem vor Ende 2010 einen Aufschub für die Zahlung der Sozialbeiträge beantragen.

In **Estland** erhalten Arbeitslose seit 1991 einen Gründungszuschuss. 2010 wurde dieser Zuschuss, der als Pauschalbetrag ausgezahlt wird und keine Finanzierungsanforderun-

gen an den Empfänger stellt, auf rund 4 500 EUR erhöht. Diese Erhöhung hat das Interesse an der Maßnahme gesteigert. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung gibt es Hilfsmaßnahmen wie Unternehmensschulungen für Personen, die weder eine wirtschaftliche Ausbildung absolviert haben noch Erfahrungen als Unternehmer sammeln konnten, Begleitung bei Beantragung und nach Erhalt des Gründungszuschusses, Beratung während der Anfangsphase usw.

In **Irland** soll eine Unternehmensbeihilfe für Arbeitsmarktrückkehrer, die sich selbständig machen möchten (Back to Work Enterprise Allowance), vor allem benachteiligte Gruppen zur Gründung einer eigenen Existenz motivieren, wie in Kasten 4 beschrieben.

#### **Kasten 4:** Finanzielle Anreize für Arbeitslose in Irland

In Irland gibt es zwei verschiedene Maßnahmen, die Arbeitslosen finanzielle Anreize für die Gründung eines Unternehmens geben. Im Rahmen der Unternehmensbeihilfe für Arbeitsmarktrückkehrer (Back to Work Enterprise Allowance, BTWEA) können Langzeitarbeitslose (seit mindestens einem Jahr arbeitslos) und andere Sozialhilfeempfänger (z. B. Personen, die eine Beihilfe für Alleinerziehende, eine Invaliditätsbeihilfe, Blindengeld, Pflegegeld, einen Landwirtschaftszuschuss usw. bekommen) einen allmählich geringer werdenden Teil ihrer Sozialleistungen (und Sekundärleistungen) über einen bestimmten Zeitraum behalten, wenn sie sich zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit entschließen.

Im ersten Jahr können die Betroffenen 100 % und im zweiten Jahr 50 % des Arbeitslosengeldes behalten. Um sich zu qualifizieren, müssen die Bewerber eine selbständige Tätigkeit aufnehmen und einen Businessplan vorlegen, der von einem zuständigen Sachbearbeiter genehmigt werden muss. BTWEA-Empfänger können zudem finanzielle Hilfe aus dem Fonds für technische Hilfe und Schulung (Departmental Technical Assistance and Training Fund, TAT) erhalten. Dieser Zuschuss kann dazu verwendet werden, einen Teil der mit einer Existenzgründung anfallenden Kosten wie Schulung, Buchführung, Beratung und Haftpflichtversicherung (für die es eine spezielle Beihilfe gibt) zu decken.

Zudem hat das Ministerium für sozialen Schutz kürzlich eine kurzfristige Unternehmensbeihilfe (Short-Term Enterprise Allowance, STEA) für Arbeitslose eingeführt. Die Beihilfe entspricht im Wesentlichen der BTWEA, ist aber

auf Personen beschränkt, die Sozialbeiträge bezahlen. Die kurzfristige Unternehmensbeihilfe (die nicht an die Dauer der Arbeitslosigkeit gebunden ist) wird maximal ein Jahr lang gezahlt und endet, wenn der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung erlischt (entweder nach neun oder zwölf Monaten). Wie auch bei der BTWEA ist die vom Bewerber geplante selbständige Tätigkeit von einem zuständigen Sachbearbeiter zu genehmigen. Danach kann ein weiterer Zuschuss aus dem oben genannten TAT-Fonds beantragt werden.

Die BTWEA-Maßnahme war ursprünglich im Jahr 1999 als Teil eines umfassenderen Programms (Beihilfe für Arbeitsmarktrückkehrer – Back to Work Allowance, BTWA) eingeführt worden, wurde jedoch im April 2009 im Rahmen eines Konjunkturpakets der Regierung neu organisiert, das heißt, die Beihilfen zielen seit jenem Zeitpunkt speziell auf die Förderung der Unternehmensgründung bzw. der selbständigen Tätigkeit. Die Beihilfe für abhängig Beschäftigte wurde eingestellt, und die Maßnahme wurde in BTWEA umbenannt.

Derzeit werden im Rahmen der beiden Programme rund 8 900 Personen unterstützt, von denen 7 500 auf die BTWEA entfallen. Demgegenüber standen fast 8 200 Personen, die vor der Umstrukturierung im Jahr 2009 an der Maßnahme teilgenommen hatten, wobei diese Zahl auch rund 3 600 abhängig Beschäftigte umfasste. Seit der Änderung ist die Zahl der unterstützten Selbständigen also deutlich gestiegen.

In **Lettland** zielt eine der Maßnahmen speziell auf Arbeitslose ab, die bereits eine Unternehmensschulung – das heißt, eine berufliche oder tertiäre Bildung oder irgendeine andere formale oder nichtformale Schulung zu diesem Thema – absolviert haben. Zweck ist die Förderung des Unternehmertums und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose. Die Programmteilnehmer können über einen Zeitraum von drei Monaten 20 Beratungen in Anspruch nehmen und sich bei der Ausarbeitung eines Businessplans helfen lassen. Die Pläne werden anschließend bewertet, und jeder zur Durchführung genehmigte Plan wird mit einem Gründungszuschuss in Höhe von 4 000 LVL (5 645 EUR) und mit einem während der ersten drei Monate an den Unternehmer gezahlten Betrag subventioniert, der dem Mindestlohn entspricht.

In **Luxemburg** erhalten Arbeitsuchende finanzielle Unterstützung für die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens, sofern sie einen realistischen Unternehmensplan vorlegen können. Die Unterstützung steht allen Arbeitsuchenden offen, die mindestens sechs Monate lang Arbeitslosenunterstützung bezogen haben (mindestens drei Monate für Arbeitsuchende über 40 Jahre).

Auch in den **Niederlanden** gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Selbständigkeit als Alternative zur Arbeits- oder Erwerbslosigkeit. Die Maßnahmen umfassen die Beurteilung von Businessplänen durch einen sogenannten „Werkbedrijf“ (Arbeitstrainer), die Vorabzahlung der Arbeitslosenunterstützung als Gründungsdarlehen oder die Fortzahlung einer (allerdings geringeren) Arbeitslosenunterstützung anstelle eines Gründungsdarlehens.

In **Österreich** werden Arbeitslose, die sich selbständig machen möchten, durch mehrere Maßnahmen unterstützt. Im Vordergrund steht hier das Unternehmensgründungsprogramm, bei dem die Betroffenen eine Beratung durch externe Unternehmensberater, Weiterbildungsmaßnahmen und unter bestimmten Umständen eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der Lebenshaltungskosten in Anspruch nehmen können. Ergänzend dazu gibt es ein Mikrokredit-Pilotprogramm, das die Gründungsphase durch den Zugang zu Finanzierung unterstützt. Ferner zahlt der Arbeitsmarktservice (AMS) Subventionen an Einzelunternehmer, die zur Einstellung eines registrierten Arbeitslosen, eines Auszubildenden oder eines Hochschulabsolventen von höchstens 30 Jahren bereit sind. Die Subvention entspricht einem Viertel des Bruttolohns und wird maximal ein Jahr lang gezahlt.

Das in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** eingeführte Existenzgründerprogramm zielt auf die Reduzierung von Armut und Arbeitslosigkeit und umfasst eine zweitägige Unternehmensschulung für interessierte Arbeitsuchende. Die Teilnehmer mit den besten Geschäftsideen nehmen an einer 13-stündigen Unternehmensberatung teil, die ihnen die Ausarbeitung eines soli-

den Businessplans ermöglicht. Die Teilnehmer mit dem größten Potenzial erhalten dann einen Zuschuss für Geräte und Materialien und sind während der ersten drei Monate nach Gründung des Unternehmens von bestimmten Steuern und Sozialbeiträgen befreit.

In **Island** gibt es verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung von Arbeitslosen wie zum Beispiel Unterstützung bei Ausarbeitung einer Geschäftsidee. Der Betroffene muss Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben und seit mindestens einem Monat als arbeitslos gemeldet sein. Darüber hinaus muss er den Nachweis erbringen, dass er über die für die Gründung und Leitung eines Unternehmens erforderlichen Kenntnisse verfügt. Arbeitsuchende, die einen Businessplan vorlegen, können bis zu sechs Monate lang den Mindestsatz der Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Im **Vereinigten Königreich** gibt es nur wenige Arbeitsmarktmaßnahmen, die speziell auf die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit ausgerichtet sind. Die meisten dieser Maßnahmen sind für Arbeitslose bestimmt und bilden einen Teil allgemeiner Programme, die den Betroffenen die Arbeitsmarktrückkehr erleichtern sollen. Aktuelle Fördermaßnahmen sind *New Deal Plus* und *Flexible New Deal*, in deren Rahmen Arbeitslose über 50 Jahre, die seit mindestens zwölf Monaten Arbeitslosenunterstützung beziehen, durch Beratung und eine geringe finanzielle Zuwendung – hauptsächlich in Form einer Selbständigenbeihilfe der Regierung – beim Einstieg in die Selbständigkeit unterstützt werden. Die Beihilfe soll vor allem denjenigen helfen, die vorher Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, und beläuft sich auf rund 50 GBP (59 EUR) pro Woche, vorausgesetzt, dass die selbständige Tätigkeit mindestens 16 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt und in den ersten Monaten durch eine entsprechende Beratung unterstützt wird.

### Maßnahmen speziell für Frauen

Frauen sind – wie bereits in der Einführung erklärt – unter selbständig Erwerbstätigen unterrepräsentiert und werden daher im „Small Business Act“ zur förderfähigen Zielgruppe erklärt. Auf europäischer Ebene gibt es eine Reihe von Initiativen zur Förderung der Selbständigkeit unter Frauen, darunter das „European Network to Promote Women’s Entrepreneurship“ (WES) <sup>(21)</sup> und das Botschafterinnennetzwerk „European Network of Female Entrepreneurship Ambassadors“ <sup>(22)</sup>. Auch verschiedenen Länderberichten (Zypern, Dänemark, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen) ist zu entnehmen, dass es Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen bei der

<sup>(21)</sup> Internet: [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/women/wes-network/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/women/wes-network/index_en.htm)

<sup>(22)</sup> Internet: [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/women/ambassadors/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/women/ambassadors/index_en.htm)

Existenzgründung gibt (oder gab). Im Folgenden werden einige Beispiele genannt:

- In **Zypern** wird im Rahmen der ESF-Maßnahmen von 2007 bis 2013 ein Projekt zur Förderung des weiblichen Unternehmertums unterstützt.
- In **Dänemark** wurden fünf regionale Gründerzentren zur Unterstützung angehender Unternehmer eingerichtet. Die Zentren haben eine gemeinsame Website (<http://www.startvaekst.dk>) mit Informationen über ihr Serviceangebot und Ratschlägen für die Gründung oder Weiterentwicklung eines Unternehmens. Ein Teil der Website richtet sich speziell an Frauen, um den Anteil der Unternehmerinnen von derzeit rund 25 % weiter zu steigern.
- In **Italien** gab es bis 2006 gemäß Gesetz 215/92 Finanzierungshilfen für Existenzgründerinnen oder innovative Geschäftsideen von Unternehmerinnen bzw. von KMU, in denen mindestens 60 % der Gesellschafter oder Direktoren Frauen waren. Aus den 90 000 Bewerbungen wurden über 16 000 Unternehmerinnen ausgewählt und mit 750 Mio. EUR unterstützt, wobei insgesamt 1,3 Mrd. EUR an Investitionen erzeugt wurden. Trotz des offensichtlichen Erfolgs wurde die Maßnahme 2006 eingestellt, als die Zuständigkeit für weibliches Unternehmertum vom Ministerium für Wirtschaftsförderung auf das Ministerium für Chancengleichheit übertragen wurde. Seitdem wurde außer den auf regionaler Ebene gewährten Zuschüssen keine Finanzierung für Unternehmerinnen bereitgestellt.
- In **Litauen** gibt es Organe, die speziell für die Unterstützung weiblicher Unternehmer zuständig sind. Das Fraueninformationszentrum des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht Informationen über Initiativen für Existenzgründerinnen, und 2008 wurde ein Businesscenter für Frauen gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, das Unternehmertum unter Frauen zu fördern, das Prinzip der Chancengleichheit zu gewährleisten und den Mitgliedern netzwerkübergreifende Dienste zur Verfügung zu stellen.
- Das **österreichische** Unternehmensgründungsprogramm enthält spezielle Elemente für Frauen und Migrantengemeinden. Bei Teilnahme an speziellen Frauenschulungskursen erhalten Frauen einen um 50 % höheren Zuschuss zu den Fortbildungskosten.
- Um 2005 wurden in **Schweden** mehrere Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Unternehmertums und zur Reduzierung der Geschlechterlücke im Bereich der Selbständigkeit ergriffen. Die Maßnahmen umfassten Beratungsdienste, Informationsverbreitung, Fortbildungsberatung sowie Unternehmensschulungen und Mentor-Programme.

- In **Norwegen** wird versucht, die Selbständigkeit unter Frauen mittels folgender Maßnahmen zu fördern: Zugeständnis der gleichen Mutterschafts-/Elternurlaubsrechte wie für abhängig Beschäftigte; Motivierung der Männer, einen größeren Teil ihres Elternurlaubs wahrzunehmen, um die Zeit, die Frauen mit ihren Kindern zu Hause verbringen, zu reduzieren; Bevorzugung von Frauen beim Zugang zu finanziellen Mitteln (z. B. sind 353 Mio. EUR der über Innovation Norway bereitgestellten Mittel ausdrücklich Frauenprojekten vorbehalten). Die Regierung möchte erreichen, dass bis 2013 mindestens 40 % aller Jungunternehmer Frauen sind.

### Maßnahmen für Jugendliche

In einigen Ländern gibt es auch Anreize für eine selbständige Erwerbstätigkeit bzw. Unternehmertum unter jungen Menschen. Die Maßnahmen sollen Bewusstsein und Motivation für das Unternehmertum fördern, Beratungs- und/oder Schulungsangebote bereitstellen oder finanzielle Unterstützung anbieten, die jungen Menschen den Schritt in die Selbständigkeit ermöglicht. Beispiele hierfür sind:

Ein in **Belgien** eingeführtes Projekt soll junge Leute bis einschließlich 29 Jahre zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder zur Gründung eines eigenen Unternehmens motivieren. Die Jugendlichen erhalten praktische Unterstützung und ein zinsgünstiges Darlehen. Nach Ende dieser ersten Phase kann ein Antrag auf einen Gründerzuschuss aus dem Beteiligungsfonds gestellt werden, dessen Verantwortliche die wirtschaftliche und finanzielle Durchführbarkeit des geplanten Projekts prüfen. Der Jungunternehmer kann ein Darlehen von bis zu 4 500 EUR beantragen, das die Kosten während der ersten Monate deckt. Für Jungunternehmer, die zur Aufnahme ihrer geschäftlichen Tätigkeit Startkapital benötigen, wurde ein neuer Firmenstatus (SPRL Starter bzw. SPRLS) eingeführt, für den die Anforderungen an das Mindestkapital des Unternehmens weniger streng sind, ohne die Gläubigergarantie zu beeinträchtigen.

In **Zypern** wird seit 2004 ein Jahresprogramm für Jungunternehmertum durchgeführt. Die Maßnahme wird vom Europäischen Sozialfonds kofinanziert und soll den Zugang zu Finanzierung erleichtern, die Unternehmenskultur fördern und junge Menschen zur Gründung einer eigenen Existenz motivieren. Auch in **Litauen** gibt es ein nationales Programm (2008 bis 2012) zur Förderung des Jungunternehmertums. Ziele sind die Verbesserung der Unternehmensschulung und die Steigerung des Bewusstseins für Unternehmertum in der Öffentlichkeit.

Die in **Frankreich** 1997 eingeführte Initiative „Nouveaux services, emplois jeunes“ bildet Teil einer breiteren Beschäftigungsstrategie zur Förderung der Arbeitsbeschaffung. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden der

„Contrat d'autonomie“ (Selbstständigkeitsvertrag) und der „Contrat d'insertion à la vie sociale“ (Vertrag zur Eingliederung in die Gesellschaft, CIVIS) eingeführt. Im Rahmen des Selbstständigkeitsvertrags erhalten 16- bis 25-Jährige, die in Stadtgebieten leben und ein Unternehmen gründen möchten, einen Zuschuss in Höhe von 300 EUR pro Monat. Im Rahmen von CIVIS werden die Teilnehmer ein Jahr lang individuell und intensiv beraten und erhalten (je nach per-

sönlichen Umständen) eine Beihilfe von bis zu 450 EUR pro Monat, die zur Gründung eines Unternehmens verwendet werden kann. CIVIS steht allen Arbeitslosen und geringqualifizierten Jugendlichen (ohne Abitur) offen.

In **Griechenland** gibt es mehrere Maßnahmen zur Förderung des Jungunternehmertums (vgl. Kasten 5).

#### Kasten 5: Förderung des Jungunternehmertums in Griechenland

Das Jungunternehmertum wird in Griechenland durch mehrere Maßnahmen unterstützt.

Die griechische Anstalt für Arbeit (OAED) stellt seit 2008 Beratungsdienste und finanzielle Unterstützung für Jugendliche bereit, die innovative Geschäftsideen – vor allem im Bereich neuer Technologien – umsetzen wollen. Jedes neue Unternehmen wird über einen Zeitraum von zwölf Monaten mit maximal 29 000 EUR vorbehaltlich eines regelmäßigen und zufriedenstellenden Unternehmensaudits unterstützt. Über die OAED können die neuen Firmen zudem subventionierte Arbeitskräfte rekrutieren. Das Programm hat sich als sehr beliebt erwiesen, so dass die Zahl der Interessenten die der genehmigten Anträge deutlich überschreitet. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 bewarben sich 8 000 Jugendliche um die Teilnahme am

Programm, doch nur 6 000 von ihnen – also rund 2 % der arbeitslosen 22- bis 32-Jährigen des Landes – wurden mit durchschnittlich 18 000 EUR gefördert.

Ein weiteres OAED-Programm unterstützt junge Wissenschaftler (einschließlich Ärzte, Ingenieure, Rechtsanwälte u. a.) bei der Eröffnung einer eigenen Praxis.

Das griechische Generalsekretariat für die Jugend hat zudem eine Beobachtungsstelle für Jungunternehmertum eingerichtet, die zusätzliche Maßnahmen zur Förderung junger Existenzgründer auf den Weg gebracht hat. Ein Beispiel hierfür sind die kürzlich eingerichteten Beratungsstellen, die jugendlichen Unternehmern technische Hilfestellung leisten.

Die wichtigste derzeit in **Italien** bestehende Maßnahme zur Förderung der Selbständigkeit geht auf das Jahr 2000 zurück. Das Gesetzesdekret 185/2000 sieht zwei verschiedene Anreize vor: den „autoimprenditorialità“ (Anreiz für die Unternehmensgründung) und den „autoimpiego“ (Anreiz für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit). Die erstgenannte Maßnahme fördert Jungunternehmer (18 bis 35 Jahre) in benachteiligten Regionen in folgenden Bereichen: i) Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Handwerk oder Unternehmensdienste (mit geplanten Investitionen, die 2,5 Mio. EUR nicht überschreiten), ii) Dienstleistungen im Bereich Tourismus, Umweltschutz, kulturelles Erbe, technologische Innovation usw. (mit geplanten Investitionen, die 516 000 EUR nicht überschreiten) und iii) Gründung sozialer Kooperativen im Bereich Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Handwerk oder Unternehmensdienste (mit geplanten Investitionen, die 516 000 EUR nicht überschreiten). Die Anreize beinhalten Zuschüsse oder Zugang zu subventionierten Darlehen. In der Zeit von 2005 bis 2008 wurden auf diese Weise 230 Vorhaben bewilligt und mit insgesamt 158,4 Mio. EUR finanziert. Diese Maßnahme unterstützt also offenbar eine geringe Zahl von Großvorhaben und zielt streng genommen nicht auf selbständig Erwerbstätige ab.

#### Maßnahmen für Migranten

Nur im österreichischen und im schwedischen Bericht wurden Beispiele für speziell auf Migranten zielende Maßnahmen erwähnt. Das **österreichische** Unternehmensgründungsprogramm enthält spezielle Elemente für Einwanderer, und in **Schweden** stellt die Regierung seit 2008 zusätzliche Mittel (2 Mio. EUR) zur Förderung des Unternehmertums unter Migranten bereit, um Menschen mit einer anderen Muttersprache als Schwedisch beim Schritt in die Selbständigkeit individuell beraten und etablierten Unternehmern bei der Weiterentwicklung ihrer Firma helfen zu können.

#### Sektorspezifische Unterstützung

In Finnland, Rumänien und der Türkei existieren sektorspezifische Initiativen zur Förderung der Selbständigkeit. In **Finnland** zielen mehrere Maßnahmen speziell auf die Unterstützung der Kreativbranche ab, die als besonders chancenreich für selbständig Tätige eingeschätzt wird. In **Rumänien** gibt es spezielle Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen im IT-Sektor, während in der **Türkei** das Kunsthandwerk und die Handwerksberufe unterstützt werden.

## 2.2 Bewertung der Maßnahmen zur Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Die Länderexperten sollten auch etwaige wissenschaftliche Bewertungen der beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit dokumentieren, ferner interessante Verfahren aufzeigen und deren Relevanz, Umfang und potenzielle positive/negative Folgen analysieren. Wissenschaftliche Bewertungen scheitern es jedoch nur wenige zu geben, daher werden häufig quantitative Daten bezüglich der Teilnahme an diversen Programmen für die Bewertung der Maßnahmen herangezogen. Ergänzend dazu geben die Experten ihr eigenes Urteil zu den verschiedenen Programmen ab. Ihre analytischen Kommentare werden im Folgenden zusammengefasst.

### Bewertung der Maßnahmen

Offizielle Bewertungen wurden in nur wenigen Länderberichten erwähnt, sie tendieren aber dazu, die Wirkung der Maßnahmen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit positiv zu beurteilen. Darüber hinaus wurden Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen gemacht.

In **Estland** zum Beispiel nehmen pro Jahr nur 150 bis 200 Personen die von Enterprise Estonia angebotene Gründungshilfe wahr, man schätzt jedoch, dass dies rund 15 % der in förderfähigen Sektoren gegründeten Unternehmen entspricht. Eine 2007 durchgeführte Bewertung<sup>(23)</sup> der Gründungshilfe stellte eine hohe Überlebensquote von 89 % nach zwei Jahren fest und kam überdies zu dem Schluss, dass eine solche Hilfe mit Beratung und zusätzlicher Unterstützung kombiniert werden muss. Außerdem stellte man fest, dass die Auswahlkriterien, wie zum Beispiel frühere unternehmerische Erfahrungen auf Seiten der Teilnehmer, wichtige Faktoren für die Wirksamkeit der Maßnahme sind.

Eine 2003 durchgeführte Bewertung einer Gründungshilfe, die Arbeitslosen in Verbindung mit zusätzlicher Unterstützung wie Unternehmensschulung angeboten wird, ergab zudem, dass die Teilnehmer nach zwei Jahren eine um 25 % höhere Beschäftigungschance hatten als Nichtteilnehmer.

In den **Niederlanden** führte eine Studie von 2010 zu der Erkenntnis, dass die niederländischen Maßnahmen in der letzten Dekade zum Wachstum der selbständigen Erwerbstätigkeit allgemein, aber auch zu einer höheren Selbständigkeit unter Arbeitslosen beigetragen haben.

**Slowakische** Daten aus dem Jahr 2009 deuten darauf hin, dass die überwiegende Mehrheit der neuen Selbständigen bei der Registrierung ihres Unternehmens die Hilfe einer

zentralen Anlaufstelle in Anspruch genommen hat. Berufsverbände und Industrie- und Handelskammern bewerten die Politik als überaus nützlich – nicht zur Förderung des Unternehmertums, sondern auch zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Eine Kommission unabhängiger Experten räumte der ersten Phase dieser Maßnahmen überdies den zweiten Platz in einer Rangliste der wichtigsten, in der ersten Hälfte von 2007 ergriffenen Wirtschafts- und Sozialmaßnahmen ein.

Eine Bewertung<sup>(24)</sup> des 1990 eingeführten **slowenischen** Programms zur Förderung von Selbständigkeit und Unternehmertum unter Arbeitslosen ergab, dass fast ein Viertel aller Firmengründungen in der Zeit von 1991 bis 1995 auf dieses Programm zurückzuführen war. Ferner trug das Programm deutlich zur Steigerung der Beschäftigung bei, denn die 1993 gegründeten Unternehmen hatten 1996 im Durchschnitt 2,5 Arbeitsplätze geschaffen. Außerdem wurden Ersparnisse investiert und andere Ressourcen der Arbeitslosen und ihrer Familien eingesetzt. Schließlich „trug es auch deutlich zur Umstrukturierung in Richtung einer Dienstleistungswirtschaft und zur Erweiterung des örtlichen Waren- und Dienstleistungsangebots bei“.

In **Schweden** wurde im Rahmen einer Bewertungsstudie die relative Wirksamkeit von Gründungshilfen im Vergleich zur Effektivität von Lohnsubventionen im Hinblick auf die langfristigen Beschäftigungschancen bewertet<sup>(25)</sup>. Im Fall einer Lohnsubvention war das Risiko, arbeitslos zu werden, doppelt so hoch. Dies galt jedoch nur für einheimische Arbeitnehmer. Die Autoren einer jüngeren Studie<sup>(26)</sup> stellten außerdem fest, dass männliche Arbeitsuchende, die einen Gründungszuschuss erhalten hatten, in Bezug auf späteres Einkommen, Zahl der Beschäftigten und/oder Ausstiegsquote besser abschnitten als Arbeitsuchende, die sich ohne Hilfe selbständig gemacht hatten. Sie betonten jedoch, dass diese Ergebnisse unter Umständen durch das Auswahlverfahren beeinflusst werden, das heißt, der Sachbearbeiter wählt die für eine selbständige Erwerbstätigkeit am besten geeigneten Kandidaten aus.

Auch in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** wurde zwei Jahre nach der Einführung des Existenzgründerprogramms eine Folgenbewertung durchgeführt<sup>(27)</sup>, die ergab, dass das Programm direkte positive Folgen für die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen hatte. Ferner lässt das Interesse der Arbeitslosen an dem Programm darauf schließen, wie wichtig eine derartige Unterstützung für potenzielle Unternehmer ist und dass

<sup>(23)</sup> Kuusk, K., *Starditoetuse mõjude hindamine* (Bewertung der Gründungshilfe), PRAXIS Working Papers Nr. 35/2007, 2007. Internet (in estnischer Sprache): [http://www.praxis.ee/fileadmin/tarmo/Toimetised/toimetised\\_35\\_2007.pdf](http://www.praxis.ee/fileadmin/tarmo/Toimetised/toimetised_35_2007.pdf)

<sup>(24)</sup> Glas M., Cerar M., *The self-employment programme in Slovenia: Evaluation of results and an agenda for improvement*, 1997. Internet: [http://www.ef.uni-lj.si/\\_dokumenti/wp/BabsonPaperEngWP.doc](http://www.ef.uni-lj.si/_dokumenti/wp/BabsonPaperEngWP.doc)

<sup>(25)</sup> Carling, K. und Gustafson L., „Self-employment grants vs. subsidized employment: Is there a difference in the re-employment risk?“, WP 1999:6, IFAU, Uppsala.

<sup>(26)</sup> Andersson, P. und Wadensjö, E., „Do the Unemployed Become Successful Entrepreneurs?“, in *International Journal of Manpower*, Vol. 28., 2007.

<sup>(27)</sup> „Analysis: Youth and Self-employment – why and how“, UNDP, Skopje, 2009.

Qualität und Quantität der Unternehmensberater des Landes noch verbessert werden müssen.

In **Serbien** wurde kürzlich die Nettowirkung eines Programms zur Unterstützung älterer Arbeitnehmer (Otpremninom do posla – „Severance to Job“), die im Zuge der Privatisierung arbeitslos geworden waren, bewertet <sup>(28)</sup>. Dabei gelangte man zu dem Schluss, dass Zuschüsse zum Schritt in die Selbständigkeit eine deutlich positive Wirkung auf die Arbeitsmarktsituation der Begünstigten im Vergleich zur Kontrollgruppe hatten. Aufgrund administrativer Erfordernisse musste die Studie allerdings sehr bald nach Ende des Programmzeitraums durchgeführt werden, als viele der Teilnehmer noch zur Beibehaltung ihrer selbständigen Tätigkeit verpflichtet waren.

### Quantitative Daten

In Ermangelung wissenschaftlicher Bewertungen wurden in einigen Länderberichten quantitative Daten zur Analyse des relativen Erfolgs der eingeführten Maßnahmen verwendet. Eine Auswertung der Teilnehmerzahlen und der „Überlebensquoten“ der gegründeten Unternehmen ist die am häufigsten genannte Methode. Die quantitativen Daten helfen, sowohl die positiven als auch die negativen Folgen der verschiedenen Maßnahmen zu bewerten.

In **Deutschland** ist die Zahl der Personen, die beim Schritt in die Selbständigkeit durch verschiedene Zuschüsse erfolgreich unterstützt wurden, zwischen 2004 und 2008 von rund 350 000 auf unter 150 000 gesunken. 2009 wurden jedoch 137 000 Arbeitnehmer allein durch den Gründungszuschuss gefördert – der höchste Wert seit mehreren Jahren. Im selben Jahr beliefen sich die Gesamtausgaben für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf 1,64 Mrd. EUR. 2004 waren der Existenzgründerzuschuss und das Überbrückungsgeld mit 168 000 bzw. 183 000 unterstützten Arbeitnehmern am erfolgreichsten. Nach zweieinhalb Jahren lag die Überlebensquote der von diesen beiden Maßnahmen geförderten Unternehmen unter Frauen bei 67 % und unter Männern bei 68 %.

Die Einführung des neuen „auto-entrepreneur“-Status in **Frankreich** hat zahlreichen Menschen geholfen, ihr Einkommen durch eine selbständige Erwerbstätigkeit zu verbessern. Dieser Status soll Angestellten, Studenten und Rentnern helfen, durch eine Nebentätigkeit mehr Geld zu verdienen. Bis April 2010 gingen 452 700 Registrierungen ein. 2009 entschied sich die Hälfte der Neuunternehmer für den neuen Status, wobei ein Drittel der „auto-entrepreneurs“ vor der Registrierung arbeitslos war. Allerdings erzielten nur 40 % der „auto-entrepreneurs“ bis 2009 einen positiven Umsatz, und das durchschnittliche Monatseinkommen lag bei nur 775 EUR. Auch die neue Förderung für Unternehmensgründung und -sanierung (Nouvel accom-

pagnement pour la création et la reprise d'entreprise, NACRE) war erfolgreich und hat 7 000 ehemals Arbeitslosen bei der Gründung einer eigenen Firma unterstützt. 2009 haben es dank der verschiedenen Maßnahmen insgesamt 115 000 Arbeitslose geschafft, sich selbständig zu machen und 40 % aller neuen Unternehmen zu gründen.

Das **österreichische** Unternehmensgründungsprogramm (UGP) hat eine stetig steigende Zahl von Teilnehmern verzeichnet. Hatten sich 2001 erst rund 3 500 Arbeitslose zur Teilnahme an dem Programm gemeldet, so waren es 2009 bereits 8 500. Dieser Trend steht im Gegensatz zur allgemein rückläufigen Zahl der Unternehmensgründungen in Österreich. Trotzdem kann die Selbständigkeit nicht als Alternative zur Arbeitslosigkeit betrachtet werden, da nur 3 % der Arbeitslosen an diesem Programm teilgenommen haben. Etwa drei von vier Teilnehmern schafften es bis zur tatsächlichen Firmengründung. Fünf Jahre später waren 73 % von ihnen weiterhin selbständig tätig, und 6 % waren anderweitig beschäftigt.

Daten für **Rumänien** zeigen, dass die Zahl derjenigen, die sich in einem anderen Bereich als der Landwirtschaft als selbständig registriert haben, von 208 000 im Jahr 2006 auf rund 260 000 im Jahr 2008 gestiegen ist. Grund hierfür sind finanzielle Anreize und das 2003 in Kraft getretene neue Arbeitsrecht.

In der **Slowakei** wurde 2004 mit dem neuen Beschäftigungsdienstgesetz ein Zuschuss für Arbeitsuchende beschlossen, die sich selbständig machen wollen. Parallel dazu wurde ein Zuschuss für Behinderte eingeführt. Diese Maßnahme erwies sich als besonders attraktiv für benachteiligte Gruppen, vor allem Langzeitarbeitslose; sie wird von der Regierung als effektivste Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der öffentlichen Arbeitsverwaltung betrachtet. Die beiden Zuschüsse haben seit 2004 rund 65 000 Arbeitsplätze geschaffen, das entspricht mehr als der Hälfte aller in diesem Zeitraum gestarteten selbständigen Tätigkeiten. Am Ende des geförderten Zeitraums setzen rund 50 % der Teilnehmer ihre Tätigkeit weiter fort, daher ist dies eines der erfolgreichsten Programme der slowakischen Arbeitsverwaltung.

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht über das in **Island** eingeführte Impra-Projekt zeigt, dass die meisten der Programme erfolgreich waren und zur Gründung eines Unternehmens geführt haben. In einigen Fällen leiteten bis zu 90 % oder mehr der Programmteilnehmer zum Zeitpunkt der Umfrage noch ihr eigenes Geschäft. Im Allgemeinen lag der Anteil jedoch bei 55 bis 67 %. Weitere 15 bis 20 % der Befragten waren noch mit der Ausarbeitung eines Businessplans befasst. Im Gegensatz dazu ist eine Arbeitsmarktmaßnahme, die Arbeitslosen bei der Ausarbeitung einer Geschäftsidee hilft, nur auf geringes Interesse gestoßen. So haben sich im Mai 2010 zum Beispiel 3 250 Arbeitslose zu einer von der Arbeitsverwaltung angebotenen Arbeits-

<sup>(28)</sup> Nojkovic, A. und Vujic, S., „Net impact evaluation of the ‚Severance to Job‘ programme“, UNDP, unveröffentlicht, 2010.

marktmaßnahme angemeldet, aber nur 90 von ihnen entwickelten eine Geschäftsidee.

In **Serbien** wird seit 2007 nach Ablauf der vertraglichen Verpflichtung, selbständig zu bleiben, die Überlebensquote der mit einer Beihilfe gegründeten Unternehmen geprüft. Nach sechs Monaten liegt diese Quote bei über 80 %, nach drei Jahren bei über 50 %.

### 3 Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit

Die auf europäischer Ebene gesammelten Daten geben Anlass zu Besorgnis bezüglich der Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit. Unter Selbständigen ist Armut häufiger als unter anderen Beschäftigten: 18 % von ihnen gelten als arm, während es bei den abhängig Beschäftigten nur 6 % sind. Das mittlere Einkommen selbständig Tätiger liegt 3 700 EUR unter dem der Angestellten <sup>(29)</sup>. Auch lange Arbeitszeiten sind unter Selbständigen stärker verbreitet: Unternehmer, die andere Mitarbeiter beschäftigen, arbeiten durchschnittlich 50 Stunden pro Woche. Das sind acht Stunden mehr als Einzelunternehmer und 13 Stunden mehr als abhängig Beschäftigte <sup>(30)</sup>. Selbständige haben auch weniger Gelegenheit zur Weiterbildung. Was die Gesundheit betrifft, so gaben 41 % der Selbständigen an, dass die Arbeit negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit hat, und 25 % empfinden ihre Arbeit als Belastung. Bei abhängig Beschäftigten lagen die entsprechenden Anteile bei 33 % bzw. 21 % <sup>(31)</sup>.

#### 3.1 Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit – ein Überblick

Es scheint wenige Studien zu geben, die sich auf nationaler Ebene speziell mit der Qualität selbständiger Erwerbstätigkeit befassen. Die Länderbeiträge verfolgen verschiedene Ansätze zur Beurteilung der Qualität selbständiger Tätigkeit, wobei sie die vorhandenen Daten zugrunde legen, zum Beispiel Arbeitszeiten und Flexibilität, Einkommensniveaus, Bildung und Ausbildung sowie die soziale Sicherung. Die Beiträge beschäftigen sich auch mit den Gründen, die zur Aufnahme selbständiger Tätigkeit bewegen (Chance gegenüber Notwendigkeit), sowie mit dem anscheinend zunehmenden Phänomen der „zwangsweisen“ Selbständigkeit.

#### Arbeitszeiten

Auch hier ist es wichtig, hervorzuheben, dass die in den Länderbeiträgen genannten Daten häufig aus verschiedenen (nationalen, zuweilen auch europäischen) Quellen stammen, die unterschiedliche Maßstäbe anlegen und verschiedene Bevölkerungsgruppen betrachten. Dennoch: Die Länderbeiträge bestätigen, dass lange Arbeitszeiten (d. h. längere Arbeitszeiten als Arbeitnehmer) unter den Selbständigen üblich sind. Dies ist etwa der Fall in der Tschechischen Republik, in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Finnland, Schweden, im Vereinigten Königreich, in Kroatien und Norwegen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Selbständigen beträgt in **Deutschland** über 49 Stunden, in Frankreich über 55 Stunden (verglichen mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden für Arbeitnehmer). Auch die Arbeit außerhalb der Kernarbeitszeiten (d. h. abends und an Wochenenden) scheint in manchen Ländern für Selbständige üblich zu sein. **Litauen** scheint in dieser Hinsicht eine Ausnahme zu sein, da die Arbeitszeiten der Selbständigen nach der amtlichen Statistik für 2008 und 2009 die der Arbeitnehmer (Männer und Frauen) nicht überstiegen.

#### Flexibilität und Arbeitszufriedenheit

Was die Gründe für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit angeht, so scheint die Analyse auf EU-Ebene zu zeigen, dass diese Entscheidung durch die Aussicht auf größere Autonomie, Selbstverwirklichung und Flexibilität motiviert ist. Letzteres – Flexibilität – wird in mehreren der Länderbeiträge als einer der Gründe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit genannt. In **Ungarn** zum Beispiel scheint man sich für die Selbständigkeit zu entscheiden, um Flexibilität zu gewinnen, sogar auf Kosten der Sicherheit. In **Slowenien** haben die Selbständigen angeblich mehr Kontrolle über ihre Arbeitszeiten, so dass sie sich diese flexibler einteilen können. Eine in der slowenischen Arbeitskräfteerhebung von 2005 enthaltene Ad-hoc-Umfrage zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ergab, dass 77,9 % der Selbständigen in der Regel in der Lage sind, ihre Arbeitszeit so zu organisieren, dass sie sich ganze Tage zu Familienzwecken freinehmen können. Bei den abhängig Beschäftigten ist dies nur für 44,9 % der Fall.

In **Dänemark** scheint die Lage der Selbständigen hinsichtlich des psychosozialen Arbeitsumfelds allgemein besser zu sein als die der Lohn- und Gehaltsempfänger. Selbständige haben im Allgemeinen bessere Aussichten, sich in ihrer Tätigkeit persönlich weiterzuentwickeln. Sie haben auch den Eindruck, dass ihre Arbeit im Durchschnitt weniger emotional belastend ist und es ihnen eher möglich ist, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren – dies ungeachtet der Tatsache, dass ihre Arbeitsbelastung überdurchschnittlich hoch ist. Dies lässt sich vielleicht damit erklären, dass Selbständige mehr Kontrolle über ihre

<sup>(29)</sup> Quellen: „Working poor in Europe“, Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, März 2010, und EU-SILC, 2008.

<sup>(30)</sup> Quellen: Arbeitskräfteerhebung (AKE) 2008, Eurostat.

<sup>(31)</sup> Quelle: European Working Conditions Surveys (EWCS), 2005. Siehe auch OSHA, „OSH in figures: stress at work – facts and figures“, 2010, Internet: [http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE-81-08-478-EN-C\\_OSH\\_in\\_figures\\_stress\\_at\\_work/view](http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE-81-08-478-EN-C_OSH_in_figures_stress_at_work/view)

Arbeitszeit haben und sich deshalb anderen Anforderungen flexibler anpassen können.

Für **Österreich**, wo noch eine traditionelle Geschlechteraufteilung bezüglich der Verantwortung für Arbeit und Haushalt vorherrscht, gibt es dagegen mehrere Studien, die zeigen, dass das Hauptproblem für selbständige Frauen der Ausgleich zwischen Arbeit und Familienleben ist, was insbesondere auf den Mangel an flexibler Kinderbetreuung in diesem Land zurückgeführt werden kann.

Hohe Arbeitszufriedenheit findet man unter den Selbständigen in **Finnland** (wegen des starken Unabhängigkeitsgefühls), in Schweden (wegen Hierarchielosigkeit, mehr Freiheit bei der Wahl der Arbeitszeiten und mehr Kontrolle über die Arbeitsstätte) und in Norwegen. Dagegen meint der nationale Experte für **Litauen**, Selbständige seien weniger mit ihrer Situation zufrieden, weil sie die ständige Sorge um die Zukunftsaussichten ihrer Firma belaste. Eine **schwedische** Studie hat auch gezeigt, dass Selbständigkeit zu mehr psychischen Problemen führen kann, zum Beispiel Schlaflosigkeit, Depression und Angst <sup>(32)</sup>.

## Einkommen

Für Selbständige in Europa ist das Risiko, in die Gruppe der „arbeitenden Armen“ zu fallen, dreimal höher als bei abhängig Beschäftigten: 18 % gegenüber 6 % (Daten von 2007, lediglich auf EU-25 bezogen) <sup>(33)</sup>. Die meisten Länderbeiträge gehen auf das Einkommen der Selbständigen ein, wobei dieses nicht immer unter dem der abhängig Beschäftigten liegt. In **Belgien** zum Beispiel gilt Selbständigkeit als lukrative Tätigkeit, die allerdings gewisse Anpassungen hinsichtlich des Arbeits- und Privatlebens erfordert. In **Litauen** erzielten Selbständige im Zeitraum 2004 bis 2008 stets ein höheres Durchschnittseinkommen als Arbeitnehmer. Die **slowakischen** Unternehmer nennen in der Regel (neben den typischen Freiheiten bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsstätte) die Aussicht auf ein höheres Einkommen als den Hauptvorteil der Selbständigkeit und den Grund für die Wahl dieses Berufswegs. Andere Länder, die für Selbständige höhere Einkommen melden als für Arbeitnehmer, sind Deutschland, Frankreich und Österreich.

In manchen Ländern lässt sich kaum ein Unterschied zwischen den Einkommen der Selbständigen und den abhängig Beschäftigten ausmachen. In **Ungarn** zum Beispiel scheint es keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen von Selbständigen und Lohn- und Gehaltsempfängern zu geben (was allerdings von der Art der selbständigen Tätigkeit abhängt). Auch in **Lettland** sind es insgesamt nur etwa 16 % der Selbständigen (in Dienstleistungsberufen, Ladenbetreiber und Markt-

leute sowie diejenigen, die einfache Tätigkeiten ausüben), die gemessen am Durchschnittslohnniveau als schlecht bezahlt anzusehen wären.

Dennoch ist in vielen der Länder, die Gegenstand dieses Berichts sind, festzustellen, dass Selbständige tendenziell weniger verdienen als Angestellte; dies gilt unter anderem für die Tschechische Republik, Finnland, Schweden, das Vereinigte Königreich, die EJM und Serbien. So zeigen etwa die Statistiken für die **Tschechische Republik** für 2008, dass es unter den Selbständigen (und zwar denjenigen, deren Haupttätigkeit eine selbständige Tätigkeit ist) etwa doppelt so viele Arme gibt wie unter Arbeitnehmern und dass dieser Trend allmählich zunimmt. Dennoch ist der Anteil immer noch um ein Vielfaches geringer als bei den Arbeitslosen. Die für **Slowenien** vorliegenden statistischen Daten zum Armutrisiko für verschiedene Kategorien der slowenischen Bevölkerung zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, unter die Armutsschwelle zu fallen, für Selbständige höher ist als für den Durchschnittsbürger. Und für selbständige Frauen (eine Minderheit unter den Selbständigen) ist die Wahrscheinlichkeit sogar noch höher, in Armut abzurutschen.

Ein allgemeiner, das Einkommen betreffender Punkt, der in den Länderbeiträgen für Schweden und Serbien angesprochen wurde, ist der Umstand, dass Selbständige ihre Einnahmen häufig zu niedrig angeben und dass die Daten der Steuerbehörden verzerrt sind, weil es häufig vorkommt, dass die Vergütung sowohl als offizieller Lohn als auch inoffiziell auf die Hand gezahlt wird und dass Arbeit nicht gemeldet wird.

## Weiterbildungschancen

Die Möglichkeit, an Weiterbildungsmöglichkeiten teilzunehmen (oder genauer gesagt: das Fehlen solcher Möglichkeiten), wird in den Länderbeiträgen für Spanien, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande und Norwegen erwähnt.

Was das lebenslange Lernen angeht, so fallen die Selbständigen in den **Niederlanden** nicht unter die zwischen den Sozialpartnern geschlossenen Tarifvereinbarungen zu Ausbildung und Schulung. Nach allgemeiner Auffassung sollen die Selbständigen dies selbst organisieren. Die Forschung zeigt, dass einer von vier Selbständigen nicht an Aus- oder Weiterbildung teilnimmt. Dennoch gibt es eine große Gruppe Selbständiger, die gerne an mehr Schulungsmaßnahmen teilnähmen, wenn sie Zeit und Geld dafür hätten. In **Norwegen** nehmen Selbständige, die keine Angestellten beschäftigen, weniger häufig an Schulungsmaßnahmen teil als Arbeitnehmer (2005 betrug die Differenz sechs Prozentpunkte: 9 % gegenüber 15 %).

In **Luxemburg** wurden Schulungsprogramme eingerichtet, um die Anforderungen zu erfüllen und Fertigkeiten zu fördern, die von verschiedenen Branchen von den Selbst-

<sup>(32)</sup> Andersson, P., „Happiness and health: Well-being among the self-employed“, in *The Journal of Socio-Economics* Nr. 37, 2008.

<sup>(33)</sup> Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, „Working Poor in Europe“, 2010. Internet: <http://www.eurofound.europa.eu/docs/ewco/tn0910026s/tn0910026s.pdf>

ständigen, auf die sie angewiesen sind, gefordert werden. Dadurch steigen die Qualität und der Service der geleisteten Arbeit. In Zusammenhang mit der Lissabon-Agenda wurde die Bedeutung der verschiedensten Strategien und Schulungsprogramme für lebenslanges Lernen, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbständige, nochmals betont. Die jüngsten Zahlen des für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung zuständigen Institut national pour le développement de la formation professionnelle continue (INFPC) und der dazugehörigen Stellen (z. B. höhere Berufsschulen) haben gezeigt, dass die Relevanz der Weiterbildung stetig zunimmt: Die Zahl der Schulungsprogramme ist in den letzten Jahren gestiegen. In diesem Zusammenhang gab es zwei maßgeschneiderte Programme für Selbständige: bezahlter Urlaub für Spracherwerb (bis zu 200 Stunden Unterricht und Selbststudium zum Erlernen des Luxemburgischen) und bezahlter individueller Bildungsurlaub. Selbständige bekommen für diese Fortbildungstage eine vom Staat gezahlte Vergütung.

In **Spanien** gibt es Fortbildungsoptionen für Selbständige, die von den einzelnen regionalen Arbeitsministerien verwaltet werden. Dennoch hat die Weiterentwicklung der Politik in Bezug auf das lebenslange Lernen die Selbständigen noch nicht mit der gleichen Intensität erfasst wie die Arbeitnehmer. Die Zahlen zeigen, dass die Teilnahmequote an lebenslangem Lernen 2009 für Selbständige 6,7 % (Männer) bzw. 9 % (Frauen) betrug, während die Zahlen für Arbeitnehmer im Privatsektor bei 9,4 % bzw. 12,2 % lagen.

### Soziale Sicherung

In gewissen Ländern scheinen die Selbständigen stärker „gefährdet“, das heißt, sie haben nicht die gleiche soziale Sicherung wie Arbeitnehmer, falls es ihnen an Arbeit fehlt, sie krank oder arbeitsunfähig werden. Auch hinsichtlich der Renten und Ansprüche auf bezahlten Urlaub stehen sich die Selbständigen viel schlechter.

Solche Unterschiede hinsichtlich der Lage der Selbständigen und der Lage der abhängig Beschäftigten werden in zahlreichen Berichten gemeldet, unter anderem aus der Tschechischen Republik, aus Deutschland, Estland, Griechenland, Ungarn, den Niederlanden, Malta, Österreich, Slowenien, der Slowakei, dem Vereinigten Königreich und der Türkei. In **Deutschland** sind die Regelungen für Mutterschutz und Mutterschaftsgeld für Selbständige ungünstiger, wobei dem allerdings durch die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeholfen werden kann. Auch im Falle der Arbeitslosigkeit sind Selbständige stärker gefährdet. Sie können allerdings freiwillig der Arbeitslosenversicherung beitreten. In **Malta** kommen Selbständige nicht in den Genuss der im maltesischen Arbeitsgesetzbuch (Employment and Industrial Relations Act, 2002) niedergelegten Rechte, da diese nur für Arbeitnehmer gelten. Selbständige haben auch wesentlich geringere Sozialversicherungsansprüche als Arbeitnehmer, was Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kranken-

geld, Mutterschutz und Leistungen für Unverheiratete und Witwen angeht. In **Slowenien** zahlen Selbständige für die Mitgliedschaft in der Renten- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Krankenversicherung und Eltern- bzw. Mutterschaftsversicherung wesentlich mehr als diejenigen, die einer abhängigen Beschäftigung nachgehen. Selbständige müssen beide Beitragsanteile zahlen – den des Versicherten und den Teil, den im Falle der abhängig Beschäftigten der Arbeitgeber trägt. Auch im Krankheitsfall haben Selbständige erst ab dem 31. Tag einer andauernden Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld. Das bedeutet, dass sie in den ersten 30 Tagen der Arbeitsunfähigkeit keinerlei Leistungen bekommen (während abhängig Beschäftigte in diesem Zeitraum Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber haben). Dies gilt auch für **Island**, wo alle Arbeitnehmer und Selbständigen, einschließlich der Geschäftsführer und Inhaber von Firmen, in ihre Rentenversicherung einzahlen müssen. Zurzeit zahlen die Arbeitgeber 8 % des Gesamtlohns und die Arbeitnehmer 4 %. Dagegen müssen Selbständige 12 % des zugrunde gelegten Lohns einzahlen, das heißt, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil. In der **Türkei**, wo viele Selbständige informellen Tätigkeiten nachgehen, sind die Familien, deren Hauptnährer informell beschäftigt sind, nicht durch das türkische Netz der sozialen Sicherung abgedeckt.

In anderen Ländern, zum Beispiel in **Dänemark**, genießen die Selbständigen dieselbe soziale Sicherung wie Lohnabhängige. Grundsätzlich gelten für Arbeitnehmer und Selbständige dieselben Grundregeln und Leistungsansprüche: Dementsprechend müssen Selbständige, wenn sie eine gewisse Zeit lang arbeitslos waren (bei über 30-Jährigen nach neun Monaten), an aktiven Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen. Es gibt besondere Vorschriften, um zu bestimmen, ob ein Selbständiger sein Geschäft dauerhaft aufgegeben hat. Grundsätzlich muss der Selbständige zunächst sein Geschäft ganz aufgeben und das Geschäftsvermögen verkaufen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird auf Grundlage des früheren Einkommens aus selbständiger Tätigkeit berechnet, nach denselben Grundsätzen, die für arbeitslose frühere Arbeitnehmer gelten.

In manchen Ländern entscheiden sich die Selbständigen dafür, niedrigere Beiträge zu zahlen, weshalb sie entsprechend geringeren Schutz genießen. Dies ist der Grund dafür, dass sie anders gestellt sind als die Arbeitnehmer. In der **Tschechischen Republik** sind die Selbständigen zum Beispiel durch die nationale Sozialversicherung und das Gesundheitssystem abgesichert. Die Selbständigen zahlen jedoch häufig nur minimale Beiträge in die Rentenversicherung ein. Außerdem haben sie die Wahl, in die Krankenversicherung einzuzahlen und deren Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch in **Ungarn** müssen Selbständige ähnliche Sozialversicherungsbeiträge leisten wie Lohn- und Gehaltsempfänger, es gibt jedoch einen wichtigen Unterschied: Während Letztere keine andere Wahl haben, als die Beiträge von ihrem Lohn abführen zu lassen, können die Selbständigen auch auf andere Weise zahlen. Dies führt

dazu, dass Selbständige de jure dieselbe soziale Sicherung genießen wie Angestellte, dass sie jedoch de facto häufig eine Zahlungsmethode wählen, die ihnen, insbesondere im Bereich der Renten und des Mutterschutzes, weniger Schutz bietet.

### Gründe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit: Chance oder Notwendigkeit

Dem vorgenannten Flash-Eurobarometer Nr. 283 „Entrepreneurship in the EU and beyond“ zufolge hatten 55 % der Befragten, die kürzlich ein Unternehmen gegründet hatten oder dabei waren, eines zu gründen, dies getan, weil sie darin eine Chance sahen. 28 % sagten, sie sähen es als eine Notwendigkeit. Abgesehen von den Aussichten auf ein höheres Einkommen, mehr Flexibilität und anderen Gründen für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit scheint die Frage „Chance oder Notwendigkeit“ eine wichtige Rolle zu spielen. Die jüngsten Trends deuten auch darauf hin, dass diejenigen, die in die Selbständigkeit gehen, weil es notwendig ist, unter Umständen unter einem gewissen Druck ihrer Arbeitgeber stehen (Dieses Phänomen wird in den Länderbeiträgen unter verschiedenen Bezeichnungen erwähnt: „falsche“ oder „erzwungene“, „Pseudo-“ oder „Scheinselbständigkeit“).

Laut der Eurobarometer-Umfrage war der Anteil derjenigen, die eine Firma gegründet hatten oder dabei waren, eine zu gründen, weil sie darin eine Chance sahen, bei den Befragten in Dänemark und den Niederlanden am größten (81 % bzw. 78 %). In Estland, Bulgarien und Griechenland waren es dagegen weniger als 40 %, die so antworteten (zwischen 36 % und 39 %).

Es gibt mehrere Studien, die zeigen, dass in **Portugal** der Anteil unfreiwilliger Selbständigkeit gering ist. Eine jüngst von der Beobachtungsstelle für Unternehmensgründungen veröffentlichte Studie zeigt, dass neue Firmen in der Regel durch ehemalige abhängig Beschäftigte oder durch Personen, die früher Arbeitgeber waren, gegründet werden, während nur 13 % der Selbständigen zuvor arbeitslos waren. Die Ergebnisse des 2004 Global Entrepreneurship Monitor (GEM) weisen in dieselbe Richtung: Nach dessen Daten waren 75 % der portugiesischen Unternehmer durch die sich bietenden Chancen motiviert, nicht durch Notwendigkeiten. Diese Daten werden durch die Eurobarometer-Umfrage bestätigt.

Der Länderbeitrag für **Ungarn** meldet dagegen, dass viele derjenigen, die heute in Ungarn als „Unternehmer“ bezeichnet werden, Selbständige sind, die sich aus einer Notwendigkeit heraus selbständig gemacht haben, nicht wegen ihres Wunsches nach Innovation. Es fehlt an einer systematischen Analyse für die jüngste Zeit. Es scheint jedoch, dass die Selbständigkeit zum Teil eine Alternative zur Arbeitslosigkeit darstellt, allerdings auch eine Möglichkeit zur Minimierung der Steuerzahlungen.

In vielen Ländern bestehen Bedenken, dass Arbeitgeber auf Selbständige setzen, um so die Abführung lohnbezogener Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zu vermeiden. Dies ist der Fall in Belgien, Zypern, in der Tschechischen Republik, in Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, auf Malta, in den Niederlanden, in Österreich, Polen, Portugal, der Slowakei, im Vereinigten Königreich und in Norwegen.

In der **Tschechischen Republik** gibt es den halblegalen Einsatz Selbständiger (mit Gewerbeschein) als flexible Alternative zum gewöhnlichen Beschäftigungsverhältnis, das sogenannte Švarc-System<sup>(34)</sup>. Bei diesem System wird das gewöhnliche Beschäftigungsverhältnis durch ein Arrangement ersetzt, bei dem der ursprüngliche Arbeitgeber die Leistungen eines Selbständigen mit Gewerbeschein in Anspruch nimmt und so von niedrigeren Steuern und geringerer Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge profitiert. Beim Selbständigen handelt es sich häufig, vor allem während der jüngsten Rezession, um den ursprünglichen Arbeitnehmer<sup>(35)</sup>. In **Frankreich** wurde der neue „auto-entrepreneur“-Status von einigen Arbeitgebern dazu missbraucht, weniger Steuer für ihre Arbeitnehmer zu zahlen, die dazu gedrängt werden, diesen neuen Status anzunehmen. In anderen Mitgliedstaaten, unter anderem in den **Niederlanden** und in **Belgien**, wird bei angeblich selbständigen Arbeitskräften, deren Status (selbständig oder angestellt) unklar ist, von „falscher Selbständigkeit“ gesprochen. Theoretisch sind diese selbständig (der Auftraggeber bezahlt nur einen Pauschalbetrag, aus dem die Arbeitskraft selbst ihre Versicherung und andere Kosten bestreiten muss), in der Praxis gibt es jedoch keinen Unterschied zwischen ihnen und anderen Arbeitnehmern, die dieselbe Arbeit ausführen. Ein Richter kann dann zu dem Schluss kommen, dass es sich bei dem Selbständigen tatsächlich um einen Arbeitnehmer handelt, dem der durch das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gewährte Schutz zusteht. Fälle falscher Selbständigkeit kann es auch geben, wenn ausländische Arbeitskräfte Aufträge für einen einzigen Auftraggeber erledigen. Es gibt jedoch nur wenige Daten zur Zahl der falschen Selbständigen in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Im **Vereinigten Königreich** gibt es Bedenken bezüglich „abhängiger“ selbständiger Tätigkeit. Gemeint sind Fälle, wo jemand im Grunde nur für einen einzigen Auftraggeber tätig ist. Es wird vermutet, dass dies in einigen Wirtschaftszweigen, vor allem im Bau, häufiger vorkommt. Auch im Länderbeitrag für **Lettland** wird angemerkt, dass der Missbrauch des Status als Selbständiger im Bausektor häufiger vorkommt. In **Slowenien** haben viele Unternehmen, vor allem im Bau-, Transport- und Reinigungsgewerbe sowie

<sup>(34)</sup> Benannt nach dem Arbeitgeber, der es als erster einsetzte; die Aussprache entspricht jedoch phonetisch dem Wort für „schwarz“, das heißt, ein System der „Schwarzarbeit“.

<sup>(35)</sup> Solche flexiblen Regelungen werden häufig von Arbeitgeberverbänden befürwortet, vgl. z. B. im Internet <http://www.financninoviny.cz/podnikatele/zpravy/zastupci-zamestnavateluvolaji-po-zmene-zakoniku-prace/497466>

in der Kurierdienstbranche, versucht, ihre Kosten zu reduzieren und konkurrenzfähiger zu werden, indem sie ihre eigenen Arbeitskräfte in die Selbständigkeit zwangen (zum Teil sogar unter Gewährung von Darlehen) und bestimmte Tätigkeiten extern vergaben. Indem sie für Wettbewerb unter den selbständigen Arbeitskräften sorgten, konnten die Organisationen ihre Kosten senken. Durch die Wirtschaftskrise und Solvenzprobleme vieler Unternehmen hat sich die Lage vieler selbständiger Auftragnehmer jedoch erheblich verschlechtert.

Einige der Länderbeiträge beschäftigen sich mit „falscher Beschäftigung“ aufgrund der EU-Erweiterung, weil Arbeitsmigranten sich als Selbständige anmelden. Die **norwegische** Gewerkschaft Fellesforbundet hat mit Erfolg den Status von 19 polnischen Bauarbeitern, die sich selbständig nannten, obwohl sie tatsächlich wie normale Arbeitnehmer arbeiteten, angegriffen. In **Österreich** wählen auf Baustellen tätige Staatsangehörige der neuen Mitgliedstaaten den Selbständigenstatus, um so die vorübergehende Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu umgehen.

### 3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität für selbständig Erwerbstätige

Einige der Länderbeiträge führen Programme und Maßnahmen auf, die dazu beitragen könnten, die Arbeitsqualität für Selbständige zu verbessern. Die meisten dieser Maßnahmen konzentrieren sich auf die Verbesserung der sozialen Sicherung, insbesondere des Mutterschutzes und Vaterurlaubs und diesbezüglicher Leistungen. Es geht aber auch um bessere Regelungen für Renten, Arbeitslosengeld und Krankengeld. Außerdem wurden einige Maßnahmen zum Umgang mit dem Phänomen der „falschen“ Selbständigkeit angeführt.

#### „Familienfreundliche“ Programme und Maßnahmen

Wie bereits zuvor erwähnt, wurde im Juni 2010 eine EU-Richtlinie für selbständig Erwerbstätige und mitarbeitende Ehepartner beschlossen, die den Selbständigen besseren Sozialschutz bietet, erstmalig einschließlich des Anspruchs auf Mutterschutzurlaub. Die Richtlinie bietet selbständigen Frauen, mithelfenden Ehefrauen und Lebenspartnerinnen von selbständig Erwerbstätigen Anspruch auf (freiwillige) Mutterschaftsleistungen und einen Mutterschutzurlaub von mindestens 14 Wochen. Dies ist das erste Mal, dass Selbständigen auf EU-Ebene Mutterschaftsleistungen

gewährt werden. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob diese Mutterschaftsleistungen und Sozialschutzrechte zwangsweise oder freiwillig gewährt werden, und haben bis August 2012 Zeit, die Richtlinie gesetzlich umzusetzen.

Tatsächlich zeigen mehrere Länderberichte, dass bereits Maßnahmen zur Verbesserung der für Mutterschaft, Vaterschaft und Kinderbetreuung geltenden Regelungen für Selbständige ergriffen werden bzw. bereits bestehen (z. B. in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Kroatien und Norwegen). Auch hier ist es wieder die Frage, ob die Selbständigen diese Regelungen nutzen.

So haben zum Beispiel in **Dänemark** die Selbständigen und ihre Ehegatten dieselben Ansprüche auf (dem Arbeitslosengeld entsprechende) Mutterschaftsleistungen wie Arbeitnehmer. Außerdem müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel in den vorhergehenden zwölf Monaten selbständig oder abhängig beschäftigt gewesen sein. Die meisten abhängig Beschäftigten beziehen jedoch während des Mutter- oder Vaterschaftsurlaubs ohnehin ihr Gehalt in voller Höhe weiter. Deshalb gibt es in Dänemark zurzeit eine politische Debatte darüber, ob man einen Sonderfonds einrichten sollte, um den Selbständigen höhere Mutter- und Vaterschaftsgelder zu zahlen, die eher ihrem gewöhnlichen Einkommen entsprechen. In den **Niederlanden** hat die Regierung im Juni 2008 die Regelung des Schwangerschafts- und Mutterschutzurlaubs für selbständige Frauen wieder eingeführt. Außerdem sind Selbständige hinsichtlich des Anspruchs auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung für Kinder den Arbeitnehmern gleichgestellt. In **Kroatien** wird im Rahmen des 2006 verabschiedeten Nationalen Bevölkerungsprogramms seit Anfang 2009 das neue Gesetz über Mutterschaft und Elterngelder angewendet. Auch die Zahlung von Kindergeld ist dauerhaft sichergestellt. Das neue Gesetz gilt, anders als die bisherigen Gesetze, für alle Mütter (hinsichtlich der Mutterschaftsleistungen) und Eltern (hinsichtlich des Elterngelds), unabhängig von deren Beschäftigtenstatus (ob sie selbständig oder abhängig Beschäftigte sind).

In **Belgien** wurde das „Familienprogramm“ eingeführt (vgl. Kasten 6), das Erwerbstätige ermunterte, sich selbständig zu machen und Berufs- und Familienleben besser miteinander in Einklang zu bringen.

### Kasten 6: Das „Familienprogramm“ in Belgien

Im März 2009 startete die belgische Regierung das „Familienprogramm“, um Erwerbstätige zur Selbständigkeit zu motivieren. Dieses Programm umfasst verschiedene Maßnahmen, die nicht nur den gesellschaftlichen Status der Selbständigen verbessern und die Gründung und Weiterentwicklung von Firmen fördern, sondern auch ein besseres Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben ermöglichen sollen. Der Plan bringt besseren Mutterschutzurlaub, Gutscheine für die Inanspruchnahme von Haushaltsdiensten, Elternurlaub, finanzielle Leistung beim Tod eines Kindes, ein Familiengeld, das dem entspricht, das Arbeitnehmern gewährt wird, die Aufteilung von Rentenbeiträgen unter Ehepartnern sowie die Möglichkeit, eine Ersatzkraft

für den Unternehmer zu bestellen. Es gibt weitere Maßnahmen zur Förderung von Unternehmerinnen durch eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Dazu gehören auch bessere Regelungen für die Kinderbetreuung, Gründerdarlehen für Personen mit familiären Verpflichtungen, Hilfe für ins Arbeitsleben zurückkehrende Frauen und Förderung von Mentor-Programmen. Zusätzlich hat die Regierung 2009 Maßnahmen zu Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Selbständige beschlossen, durch die das Familienprogramm weiter ausgebaut wird. Diese Maßnahmen greifen, wenn gravierende familiäre Probleme auftreten, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.

In **Spanien** gibt es Programme zur Förderung selbständiger Mütter, die zu einer selbständigen Tätigkeit zurückkehren. So erhalten zum Beispiel selbständige Frauen, die nach dem Mutterschaftsurlaub (bis zu zwei Jahre nach der Geburt oder Adoption des Kindes) in die Selbständigkeit zurückkehren, in den anschließenden zwölf Monaten einen Rabatt von 100 % auf ihre Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung.

#### Rentenversorgung

In vielen der in diesem Bericht betrachteten Länder sind Selbständige berechtigt (zum Teil sogar gehalten), zum staatlichen Rentensystem beizutragen (Frankreich, Italien, Litauen, die Niederlande, Polen, Finnland, Kroatien, Island und Norwegen).

In **Frankreich** gibt es das Régime social des Indépendants (RSI) (Sozialsystem der Unabhängigen), das für unabhängige Arbeitskräfte und Selbständige gilt. Hier ist der Sozialschutz für unabhängige Arbeitskräfte verbessert worden, doch die Rentenleistungen sind immer noch geringer als für Lohn- und Gehaltsempfänger. Die unabhängigen Arbeitskräfte können jedoch eine Zusatzversicherung abschließen, die die Differenz abdeckt.

In **Finnland** werden die Renten nach dem Rentengesetz für Unternehmer (YEL) berechnet. Das YEL berücksichtigt unternehmerische Tätigkeiten, die jemand nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens vier Monate lang ausgeübt hat, sofern das bestätigte Einkommen 6 775 EUR (Zahlen für 2010) übersteigt. Wie bereits zuvor (unter „Sozialschutz“) angemerkt wurde, sind die Selbständigen in **Island** gehalten, in einen registrierten Rentenfonds einzuzahlen. Die Selbständigen haben grundsätzlich freie Auswahl unter den Rentenfonds, doch die meisten von ihnen wählen in der Praxis die Rentenversicherung ihres jeweiligen Berufs.

In **Polen** gelten hinsichtlich der Renten die gleichen Regeln für Arbeitnehmer und Selbständige. Letztere haben jedoch

grundsätzlich keinen Anspruch auf Vorruhestand und müssen höhere Sozialversicherungsbeiträge leisten, weil der Selbständige sich diese nicht mit einem Arbeitgeber teilt.

In den **Niederlanden** haben Selbständige Anspruch auf die staatliche Rente (AOW), und es steht ihnen frei, eine Zusatzrentenversicherung abzuschließen. Auch hier ist wieder die Frage, ob sie sich zur Beitragszahlung entschließen und wie hoch ihre Beiträge sind. In **Deutschland** besteht für Selbständige zum Beispiel die Möglichkeit, sich zur gesetzlichen Rentenversicherung anzumelden. 2008 wurde dies jedoch nur von 39 % genutzt. Auch in **Kroatien**, wo alle Arbeitnehmer, Selbständigen und Landwirte verpflichtet sind, der Rentenversicherung beizutreten, zahlt nur ein Fünftel der Selbständigen im Agrarsektor in die Rentenversicherung ein.

In **Italien** gibt es keine für alle Selbständigen zuständige Rentenversicherung. Für die freien Berufe (etwa Anwälte, Ärzte, Apotheker, Ingenieure usw.) gibt es jeweils berufsspezifische Sozialkassen (Casse di previdenza e assistenza per i liberi professionisti). Zurzeit gibt es elf Kassen, die ihren Mitgliedern im Rahmen der gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen gemäß bestimmten Regeln und Vorschriften eine soziale Sicherung bieten. Diese Kassen bieten Altersversorgung, Vorruhestand und Arbeitsunfähigkeitsrente sowie Mutterschutzurlaub (vorgeschriebene fünf Monate, seit 2001) und (freiwillige) Hilfe im Krankheitsfall. In Italien ist für selbständige Landwirte, Händler und Handwerker ein spezieller Fonds innerhalb des INPS (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale) zuständig, in den sie je nach Tätigkeitsbereich, Einkommen und Anzahl der Arbeitstage unterschiedliche Sozialversicherungsbeiträge einzahlen. Es gibt keine Leistungen im Krankheitsfall, jedoch Mutterschutzurlaub (zwei Monate vor und drei Monate nach der Geburt). Darüber hinaus gibt es (allerdings in sehr bescheidener Höhe) Familienleistungen für diejenigen Selbständigen, deren Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegt. Schließlich gibt es noch einen weiteren Fonds für arbeitgeberkoordinierte Freiberufler, den sogenannten „gestione separate“. Dieser 1995 gegrün-

dete Fonds soll denjenigen Arbeitskräften ein Minimum an sozialer Sicherung bieten, die bis dahin unter keine der Pflichtrentenversicherungen fielen. Anfangs war die Beitragshöhe allerdings so gering (fast 10 %), dass viele Arbeitgeber diese Verträge anstelle üblicher Arbeitsverträge verwendeten.

## Arbeitslosigkeit

In einigen Ländern (z. B. Dänemark, Spanien, Schweden und Island) sind Selbständige gegen Zeiten der Arbeitslosigkeit versichert, manchmal allerdings nur auf freiwilliger Basis (Österreich).

In **Dänemark** müssen Selbständige, wie oben unter „Soziale Sicherung“ angemerkt wurde, nach einer gewissen Zeit der Arbeitslosigkeit (bei über 30-Jährigen nach neun Monaten) an aktiven Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen.

In **Island** haben Selbständige zurzeit unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die jüngsten Änderungen des Arbeitslosengeldgesetzes haben die Situation der Selbständigen auf dem Arbeitsmarkt zumeist verbessert. Gemäß dem Mitte 2006 in Kraft getretenen Arbeitslosengeldgesetz haben Selbständige Anspruch auf Leistungen, wenn sie ihr eigenes Geschäft nicht mehr betreiben und keine Stelle haben oder ihr Geschäft aufgegeben und eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen haben. Im letzteren Fall haben sie Anspruch auf Ausgleichsleistungen, die der Differenz zwischen ihrem Einkommen aus dem früheren Geschäftsbetrieb und dem aus der Teilzeitbeschäftigung erzielten Einkommen entsprechen. In **Spanien** umfasst das System der sozialen Sicherung ein spezielles Programm für Selbständige („RETA“), das darauf abzielt, die Rechte der Selbständigen und Arbeitnehmer anzugleichen. Im Mai 2010 wurde Arbeitslosengeld für Selbständige eingeführt, das ihnen ein Einkommen gibt, wenn sie ihre Tätigkeit einstellen. Die Selbständigen können sich zur Teilnahme an diesem freiwilligen System entscheiden, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, sofern sie über einen bestimmten Zeitraum hinweg Beiträge gezahlt haben. Der Leistungsbezugszeitraum für Selbständige ist auf zwölf Monate beschränkt (während er für frühere Arbeitnehmer 24 Monate beträgt).

Einige nationale Programme zielen außerdem darauf ab, Erwerbstätigen, die den Übergang von der abhängigen zur selbständigen Beschäftigung wagen, mehr Sicherheit zu bieten. Ein Beispiel dafür ist **Schweden**, wo jemand, der eine Firma gegründet hat, in den ersten zwei Jahren nach der Firmengründung weiter Arbeitslosengeld beziehen kann, dessen Höhe sich nach dem Einkommen bemisst, dass er zuvor aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt hatte.

## Krankengeld

Die Einzahlung in die Krankengeldversicherung für Selbständige ist häufig freigestellt (wie z. B. in der Tschechi-

schen Republik und Polen, dagegen Pflicht in Litauen und Griechenland). Zum Teil hängt die Höhe der Leistungen von der Beitragshöhe ab (z. B. Estland, Schweden, Deutschland). Die gewährten Leistungen sind häufig geringer als bei abhängig Beschäftigten.

In **Schweden** gibt es neue Reformen in diesem Bereich. Gemäß dem Haushaltsentwurf für 2010 wird allen Selbständigen Krankengeld für mindestens sieben Tage garantiert. Außerdem wurden die zur Krankenversicherung zu leistenden Beiträge für alle Selbständigen gesenkt. In **Deutschland** können sich Selbständige privat gegen das Risiko des Einkommensausfalls bei Krankheit versichern, so dass sie dann ein Krankentagegeld erhalten. Die Höhe der Leistungen wird im Einzelfall festgelegt.

In **Norwegen** bekommen Selbständige ab dem 17. Tag bis zu 65 % ihres Einkommens (bis zu einem Höchstbetrag von 57 203 EUR) ausgezahlt. Für Arbeitnehmer gilt derselbe Höchstbetrag, allerdings haben sie bereits ab dem ersten Krankheitstag Anspruch auf 100 % ihres Gehalts. Selbständige haben ab dem ersten Tag Anspruch auf bezahlten Urlaub, wenn sie wegen der Betreuung eines kranken Kindes nicht arbeiten können (allerdings nur in Höhe von 65 % des Gehalts).

In **Slowenien** haben die Selbständigen ab dem 31. Tag der andauernden Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld. Das bedeutet, dass sie in den ersten 30 Tagen der Arbeitsunfähigkeit keinerlei Leistungen bekommen (während abhängig Beschäftigte in diesem Zeitraum Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber haben).

In **Estland** erhielten Selbständige 2009 Krankengeld in Höhe von 77,5 % ihres Einkommens, welches aber häufig sehr gering ist.

## Maßnahmen bezüglich „falscher“ Selbständigkeit

Wie bereits zuvor erwähnt wurde, sind die Mitgliedstaaten aufgrund der Strategie Europa 2020 gehalten, keine unfreiwillige oder prekäre Selbständigkeit zu fördern. Einige Länder haben dieses Phänomen bereits festgestellt und fangen jetzt an, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man mit dem Problem der „falschen“ bzw. „erzwungenen“ Selbständigkeit umgeht (z. B. Belgien, Estland, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei). Einige der von ihnen gewählten Maßnahmen werden nachstehend beschrieben.

- In **Belgien** wurden einige Maßnahmen ergriffen, um den Status derjenigen, die als „pseudo-selbständig“ zu bezeichnen sind, zu regulieren. Die Regierung hat Kriterien definiert, um den Status des selbständig Erwerbstätigen besser zu beschreiben und klarer von dem des Arbeitnehmers zu unterscheiden. Das im Dezember 2006 beschlossene Gesetz, in dem diese Maßnahmen festgelegt sind, sieht auch die Einrichtung einer Kommission zur Regulierung der Beschäftigungsverhältnisse vor,

welche im Zweifel über den Status des Erwerbstätigen entscheidet.

- In **Estland** wird das Thema diskutiert. Die estnische Steuer- und Zollbehörde hat erklärt, dass sie es nicht billigt, wenn Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer zum selbständigen Status zwingen, wenn sie nur für einen einzigen Auftraggeber tätig und somit wirtschaftlich gesehen von ihm abhängig sind. Ein jüngst ergangenes Gerichtsurteil hat diese Praxis allerdings genehmigt. Was die Steuerabführung angeht, kann eine solche abhängige Selbständigkeit allerdings für beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vorteilhaft sein, wenn die Steuerzahlungen geringer sind, als es sonst der Fall wäre. Deshalb und auch, um die Steuerzahlungen der Selbständigen auf den für andere Erwerbstätige geltenden Mindestbetrag zu bringen und somit den Vorteil einer abhängigen Selbständigkeit zu reduzieren, wurde das Mindesteinkommen, das als Grundlage für die Berechnung der Steuerzahlungen dient, allmählich auf das Mindestlohniveau von 2009 angehoben.
- **Portugal** hat kürzlich das Arbeitsgesetzbuch sowie das Sozialversicherungsgesetzbuch überarbeitet, um zu verhindern, dass Unternehmen ihre Arbeitskräfte nicht normal anstellen, sondern als Selbständige beschäftigen. Das neue Sozialversicherungsgesetzbuch, das 2011 in Kraft tritt, schreibt vor, dass die Firmen 5 % der Sozialversicherungsbeiträge der Selbständigen zahlen. Zweitens werden die Firmen daran gehindert, diese Art von Beschäftigungsverhältnis unrechtmäßig zu nutzen. Durch das im Februar 2009 beschlossene Arbeitsgesetzbuch wurden höhere Sanktionen eingeführt, und auch die Zahl der Arbeitsinspektoren wurde erhöht, um mehr Inspektionen durchführen zu können.

## 4 Schlussbemerkungen

Die selbständige Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Motor für Unternehmertum und Arbeitsbeschaffung und trägt somit zu den Zielen der Europäischen Union im Hinblick auf Wachstum und bessere Arbeitsplätze bei. Bis jetzt hat sie sich auch während der Wirtschaftskrise als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen und gilt in zahlreichen Ländern als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Selbständigkeit wird zudem als Mittel zur Arbeitsbeschaffung betrachtet, da 30 % aller Selbständigen selbst Mitarbeiter haben.

Die EU-Bürger haben eine eher zwiespältige Einstellung zur Selbständigkeit: 45 % von ihnen möchten gerne selbständig sein, während 49 % eine abhängige Tätigkeit vorziehen. Zum Vergleich: In den USA liegt die Präferenz für die Selbständigkeit trotz eines Rückgangs in den letzten Jahren noch immer bei 55 %.

In den von diesem Bericht erfassten Ländern wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit ergriffen, und zwar:

- Finanzielle Unterstützung (vermutlich am häufigsten)
- Hilfsdienste, Schulung, Mentoring und Beratung
- Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie und des Verwaltungsaufwands
- Günstige Bedingungen für Selbständige in Bezug auf Steuern/Sozialabgaben
- Steigerung der Motivation zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (die am seltensten in den Länderberichten erwähnte Maßnahme)

Einige Maßnahmen zielen auf bestimmte Gruppen ab – am häufigsten auf Arbeitslose, gefolgt von Frauen und Jugendlichen. Leider gibt es nur wenige zuverlässige Bewertungen der Maßnahmen, daher haben sich die Autoren der Länderberichte bei ihrer Analyse in hohem Maße auf quantitative Daten verlassen.

Gleichermaßen scheint es wenige nationale Studien zu geben, die speziell die Qualität der selbständigen Erwerbstätigkeit untersuchen. Offenbar arbeiten Selbständige pro Woche mehr Stunden als Angestellte, sind im Gegenzug allerdings flexibler, unabhängiger und zufriedener mit ihrer Arbeit. In einigen Ländern genießen sie jedoch nicht denselben sozialen Schutz wie abhängig Beschäftigte. Auch scheint es immer mehr Arbeitskräfte zu geben, die teilweise zur Selbständigkeit „gezwungen“ werden, weil der Arbeitgeber auf diese Weise Sozialabgaben spart. In den Länderberichten werden daher auch nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Selbständigen genannt, wie zum Beispiel Änderungen im Bereich des Sozialschutzsystems (familienfreundliche Maßnahmen, Renten und Arbeitslosengeld) und Schritte zur Bekämpfung der „erzwungenen“ Selbständigkeit. Doch selbst wenn Selbständige Anspruch auf Renten und Sozialleistungen haben, wählen sie häufig den geringsten Schutz.

Der Bericht macht deutlich, dass es noch zahlreiche Möglichkeiten für zukünftige Forschungsarbeiten gibt, um i) die Effektivität der Maßnahmen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit, ii) die Qualität der Selbständigkeit und iii) das Problem des Missbrauchs der Selbständigkeit genauer zu untersuchen.

## Anhang: Überblick über nationale Maßnahmen zur Förderung oder Steigerung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
Belgien	<p><b>Programm für selbständige junge Menschen</b></p> <p>Ausgerichtet auf die Förderung von Personen unter 30 Jahren, die sich selbständig machen oder ein Unternehmen gründen möchten. Dieses Programm umfasst die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens sowie praktische Hilfe für junge Menschen.</p> <p>Das Programm wurde 2002 gestartet.</p>
	<p><b>Beteiligungsfonds</b></p> <p>Nach Ablauf der Gewährungsphase des Darlehens für selbständige junge Menschen (siehe oben) kann beim Beteiligungsfonds ein Gründerkredit beantragt werden. Der Beteiligungsfonds prüft die wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit des Vorhabens. Der Jungunternehmer kann einen Kredit von bis zu 4 500 EUR bekommen, um die in den ersten Monaten der Geschäftstätigkeit anfallenden Kosten abzudecken.</p>
	<p><b>SPRL Starter (SPRLS)</b></p> <p>Eine neue Gesellschaftsform, die in erster Linie für junge Erwerbstätige gedacht ist, die eine neue Firma gründen und geringe Anfangsinvestitionen brauchen, um die Geschäftstätigkeit aufnehmen zu können. Bei der SPRLS sind die Anforderungen in Bezug auf das vom Gesellschaftsgründer einzubringende Mindestkapital geringer, wobei die Gläubiger garantien unberührt bleiben.</p> <p>Das Programm wurde 2010 gestartet.</p>
	<p><b>Das Familienprogramm</b></p> <p>Dieses Programm soll Erwerbstätigen einen Anreiz geben, sich selbständig zu machen. Es umfasst verschiedene Maßnahmen, die nicht nur den gesellschaftlichen Status der Selbständigen verbessern und Gründung und Weiterentwicklung von Firmen fördern, sondern auch ein besseres Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben ermöglichen sollen.</p> <p>Das Programm wurde 2009 gestartet.</p>
Bulgarien	<p><b>Projekt „Arbeitschancen durch Firmenförderung“ (JOBS), 2000-2009</b></p> <p>Das JOBS-Projekt war eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des United Nations Development Programme (UNDP) in Sofia. Ziel war die Beschäftigungsförderung in Bulgarien durch den Aufbau von Mikro- und Mittelstandsunternehmen in ländlichen Gemeinden mit hoher Arbeitslosenquote. Alle durch das Programm Geförderten erhielten durch ein Netzwerk aus Business- und Gründerzentren direkte Hilfestellung in den ersten Phasen der Firmenentwicklung. Das Netzwerk wurde als eine der Projektkomponenten eigens für das Projekt aufgebaut. Das Leistungspaket umfasste Beratungen, Büro- und Informationsdienste, Berufsbildung in kleinen Unternehmen, Entwurf eines Businessplans sowie die Erstellung von Marktumfragen, Geräte-Leasing für Mikro- und Miniunternehmen, Internetzugang usw.</p> <p>Von 2004 bis 2009 gewährte das Projekt Geschäftsneulingen Fördermittel. Die Antragsteller mussten tragfähige Geschäftsideen und einen Plan vorlegen, wie sie im Wettbewerb auf dem internen Markt für Waren und Dienstleistungen bestehen könnten.</p>
	<p><b>Nationale Strategie zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (2007-2013)</b></p> <p>Die Prioritäten der nationalen Strategie sind Förderung des Unternehmertums, besserer Zugang zu Finanzmitteln, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, Erzielen einer stabileren Entwicklung, internationale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit sowie Anreize zu Forschung und innovativer Entwicklung.</p>
	<p><b>Operationelles Programm (OP) Humanressourcenentwicklung</b></p> <p>Kofinanzierung einer Schulung für die Firmengründung für Arbeitslose und Beschäftigte. Das OP finanziert auch ein Programm, in dessen Rahmen Unternehmern, die eine eigene Existenz gründen möchten, Beratungsleistungen angeboten werden.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Tschechische Republik</b>	<p><b>Fördermittel für Arbeitslose</b></p> <p>Arbeitsämter können registrierten Arbeitslosen, die einen tragfähigen Businessplan vorlegen und an einem Schulungskurs über die Grundlagen des Gewerberechts teilnehmen, Fördermittel für den Kauf von Maschinen oder die Anmietung von Büroräumen usw. gewähren.</p>
<b>Dänemark</b>	<p><b>Regionale Gründerzentren</b></p> <p>Die Gründerzentren haben eine Website (<a href="http://www.startvaekst.dk">http://www.startvaekst.dk</a>) mit Informationen über die von ihnen angebotenen Leistungen sowie mit Ratschlägen zur Unternehmensgründung und -entwicklung. Ein Teil der Website richtet sich gezielt an Frauen, um den Anteil der Frauen an den Unternehmensgründern auf 25 % zu erhöhen.</p>
<b>Deutschland</b>	<p><b>Existenzgründerzuschuss (2004-2006)</b></p> <p>Fördermittel für Unternehmensgründungen. Vom Bund wurden für diese Initiative Finanzmittel in Höhe von 4,01 Mrd. EUR aufgebracht.</p> <p>Überbrückungsgeld (1980er Jahre bis 2006) Hilfe zum Lebensunterhalt während des Übergangs in die Selbständigkeit. Auf Bundesebene wurden 2002 bis 2009 insgesamt 6,18 Mrd. EUR aufgebracht.</p>
<b>Estland</b>	<p><b>Gründungshilfe für Arbeitslose</b></p> <p>Zusätzlich zur Förderung gab es Unterstützung wie eine Schulung über das Unternehmertum für Personen ohne vorherige wirtschaftsbezogene Ausbildung oder ohne Geschäftserfahrung, Beratung für alle, die die Gründungshilfe beantragen, Mentoring sowohl bei Antragstellung als auch während des Bezugs für diejenigen, die ihr Unternehmen bereits gegründet haben, usw. Die Finanzierung erfolgt durch den ESF und die Arbeitslosenversicherung. Das Programm läuft seit 1991; die Gründungshilfe wurde 2010 erhöht.</p> <p><b>Gründungszuschuss für Jungunternehmer</b></p> <p>Der Gründungszuschuss beträgt etwa 6 400 EUR, wobei 20 % Eigenmittel zu stellen sind. Wer bereits einen Gründungszuschuss durch die Arbeitslosenversicherung (siehe oben) erhalten hat, kann diese Förderung nicht in Anspruch nehmen. Die Koordinierung erfolgt durch Enterprise Estonia.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Irland</b>	<p><b>Back to Work Enterprise Allowance (BTWEA)</b></p> <p>Dieses 1999 als die Back to Work Allowance (BTWA) gestartete Programm wurde im April 2009 umgestaltet, so dass es jetzt allein auf die Förderung der Unternehmensgründung ausgerichtet ist. Es soll Langzeitarbeitslose (d. h. diejenigen, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind) sowie andere Bezieher bestimmter Sozialleistungen (u. a. diejenigen, die Familiengeld für Alleinerziehende, Invaliditätsbeihilfe, Blindengeld, Pflegegeld, einen Landwirtschaftszuschuss usw. erhalten) einen Anreiz geben, Chancen zur selbständigen Tätigkeit zu nutzen. Dabei wird ihnen für einen bestimmten Zeitraum gestattet, einen mit der Zeit kleiner werdenden Teil ihrer Sozialleistungen (und Sekundärleistungen) weiter zu beziehen. Der Businessplan des Antragstellers bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Sachbearbeiter. Wer die BTWEA bezieht, kann durch den zuständigen Sachbearbeiter auch Finanzhilfen für die mit der Unternehmensgründung verbundenen Kosten erhalten, die von einem für technische Hilfe und Schulung vorgesehenen Fonds (TAT) des Arbeitsamts gewährt werden.</p> <p>Diese Initiative wird vom Ministerium für sozialen Schutz (DSP) betrieben.</p>
	<p><b>Kurzfristige Unternehmensbeihilfe (Short-term Enterprise Allowance, STEA)</b></p> <p>Die kurzfristige Unternehmensbeihilfe wird höchstens ein Jahr lang gewährt. Sie läuft aus, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld endet (d. h. nach neun oder zwölf Monaten). Genau wie beim BTWEA (siehe oben) müssen sich die Antragsteller zunächst ihren Businessplan für die Selbständigkeit vom zuständigen Sachbearbeiter genehmigen lassen. Allerdings ist diese Förderung nicht an die Dauer der Arbeitslosigkeit geknüpft. Wer die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kann sie sofort in Anspruch nehmen.</p> <p>Förderungsfähig sind nur diejenigen, die Beiträge zur staatlichen Sozialversicherung PRSI geleistet haben. Bezugsberechtigt ist, wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat und insgesamt mindestens zwei Jahre lang Sozialversicherungsbeiträge zur PRSI geleistet hat oder die Voraussetzungen für die gesetzliche Hilfe bei betriebsbedingter Entlassung erfüllt.</p>
	<p><b>County and City Enterprise Boards (CEB)</b></p> <p>Die 35 CEB sollen durch Hilfen für Mikro-Unternehmen (bis zu 10 Arbeitnehmer) das einheimische Unternehmerpotenzial entwickeln und das Wirtschaftsleben auf örtlicher Ebene fördern. Die CEB wurden 1993 eingeführt und fördern neue wie auch bestehende Unternehmen, sofern die Vorhaben wirtschaftliche Tragfähigkeit versprechen.</p> <p>Die CEB fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Unternehmen, Handel und Innovation (DETI), welches das Netzwerk gemeinsam mit dem EFRE der EU fördert. Das aktuelle (2010) Budget für die CEB beträgt 28 Mio. EUR.</p>
<b>Griechenland</b>	<p><b>Gründungshilfe für junge Menschen</b></p> <p>Dieses 2008 eingeführte Programm bietet jungen Menschen mit innovativen Geschäftsideen Fördermittel für die Unternehmensgründung sowie Anleitung und Beratung. Das Programm bietet außerdem die Möglichkeit, andere registrierte Arbeitslose anzustellen.</p> <p>Förderfähig sind alle jungen Arbeitslosen zwischen 22 und 32 Jahren, die nicht in der Region Attika oder auf den Inseln leben und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Die Förderung aus nationalen und EU-Mitteln kann sich auf jeweils bis zu 29 000 EUR belaufen.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
Spanien	<p><b>Fiskalische Maßnahmen</b></p> <p>Die Regierung hat verschiedene Instrumente entwickelt, um Selbständigen zu helfen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Erstens besteht die Möglichkeit, Steuerzahlungen (bis zu 18 000 EUR) aufzuschieben. Zweitens wurde eine 20%ige Reduzierung der Nettorendite der Selbständigen bei der Steuerberechnung eingeführt. Drittens wurde durch den Plan-E (Regierungsplan zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung) die Möglichkeit geschaffen, sich in einer Datenbank registrieren und daraufhin die gezahlte Mehrwertsteuer monatlich erstatten zu lassen, um nicht bis zum Jahresende auf die Erstattung warten zu müssen. Zu diesem Zweck hat die Steuerbehörde die Online-Antragstellung ermöglicht. Schließlich sieht der oben erwähnte Plan-E eine Steuerbegünstigung für Selbständige vor, die ihren ersten Mitarbeiter einstellen. In den ersten 24 Monaten nach Abschluss des Arbeitsvertrags sind die Sozialversicherungsbeiträge für den neu angestellten Mitarbeiter um 50 % reduziert.</p>
	<p><b>Arbeitslosengeld</b></p> <p>Zur Förderung ihrer Unternehmensgründung können Arbeitslose bis zu 60 % des gesamten ihnen zustehenden Arbeitslosengelds als Einmalzahlung erhalten. Bestimmte Gruppen können einen noch höheren Anteil der ihnen zustehenden Leistungen erhalten: Dies gilt für Männer unter 30 und Frauen unter 35 Jahren, die bis zu 80 % des ihnen zustehenden Arbeitslosengelds als Einmalzahlung bekommen können. Diese Finanzhilfe muss jeweils in die mit der Unternehmensgründung verbundenen Kosten investiert werden.</p> <p>Hinsichtlich dieser Einmalzahlung des Arbeitslosengelds wurde ein höherer Steuerfreibetrag eingeführt (bis zu 15 500 EUR anstatt zuvor 12 020 EUR).</p> <p>Außerdem hat das Arbeitsamt das Verfahren zur Beantragung der Einmalzahlung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans automatisiert, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.</p>
Frankreich	<p><b>„Auto-entrepreneur“-Status</b></p> <p>Dieser rechtliche und steuerliche Status wurde 2009 durch das Gesetz zur Modernisierung der Wirtschaft eingeführt, um Arbeitnehmern, Studenten und Rentnern zu helfen, ihr Einkommen aufzustocken.</p>
	<p><b>Neue Förderung für Unternehmensgründung oder -sanierung (NACRE)</b></p> <p>Eine Unternehmensförderung, die insgesamt darauf abzielt, die Zahl der Arbeitslosen um ein Drittel zu reduzieren. Die 2009 eingeführte Förderung hat ein Budget von 37,5 Mio. EUR.</p>
	<p><b>Contrat d’insertion à la vie sociale (CIVIS) (Vertrag über die Eingliederung in die Gesellschaft)</b></p> <p>Eine ein Jahr laufende, individuell zugeschnittene intensive Förderung von bis zu 450 EUR monatlich (je nach den persönlichen Umständen), die zur Gründung eines eigenen Unternehmens verwendet werden kann.</p> <p>Förderfähig sind alle Arbeitslosen und geringqualifizierten jungen Menschen (Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung).</p>
Italien	<p><b>Gründungshilfen</b></p> <p>Die auf nationaler Ebene gewährten Gründungshilfen zielen auf Jungunternehmer, Arbeitslose und Unternehmen in wirtschaftsschwachen Stadtgebieten ab. 2003 bis 2008 gab es auf nationaler Ebene sechs Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensgründung mit einem Volumen von 3,9 Mrd. EUR sowie 54 Maßnahmen mit einem Volumen von 500 Mio. EUR auf regionaler Ebene.</p>
	<p><b>Gesetz 215/92 zur Förderung von Unternehmensgründerinnen</b></p> <p>Durch dieses Gesetz wurden Firmengründungen oder innovative Unternehmensprojekte von einzelnen Unternehmensgründerinnen bzw. kleinen oder mittleren Unternehmen mit erheblichem Frauenanteil (mindestens 60 %) unter den Gesellschaftern sowie im Vorstand gefördert. Seit das Gesetz in Kraft trat, wurden in regelmäßigen Abständen (sechsmal seit 1997) Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um Evaluierungs- und Förderkriterien zu definieren (Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel war jeweils die Vorlage eines detaillierten Businessplans).</p> <p>Insgesamt gingen die Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio. EUR an mehr als 16 000 von Frauen geführte Unternehmen (bei über 90 000 Anträgen). Die durch dieses Gesetz gegebenen Anreize wurden 2006 eingestellt, als die Zuständigkeit für Unternehmerinnen vom Ministerium für Wirtschaftsförderung an das Ministerium für Chancengleichheit überging. Seither gibt es eine Förderung für Existenzgründerinnen nur noch auf regionaler Ebene.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Zypern</b>	<p><b>Fördermittel für den Umzug in geeignete Räumlichkeiten</b></p> <p>Seit 2009 werden kleinen Unternehmen finanzielle Anreize von bis zu 40 000 EUR angeboten, um aus nicht genehmigten und ungeeigneten Räumlichkeiten in zweckmäßigere Büroräume umzuziehen.</p> <p>Förderungsfähig sind Unternehmen, die bis zu zehn Mitarbeiter beschäftigen, deren Umsatz 2 Mio. EUR nicht übersteigt und die schon vor Januar 2002 geschäftlich tätig waren. Finanziert wird die Förderung durch das Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe sowie durch die Strukturfonds der EU.</p>
<b>Lettland</b>	<p><b>Programm zur Förderung von Mikrounternehmen, 2009</b></p> <p>Dieses Programm umfasst Vorschläge zur Senkung der Registrierungskosten für Mikrounternehmen, zur Einführung einer freundlicheren Steuerregelung, zur Vereinfachung der Rechnungslegungsanforderungen sowie zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Finanzmitteln und Informationen für Mikrounternehmen.</p> <p><b>Gründerzentren</b></p> <p>Geplant sind neun Gründerzentren mit preisgünstigen Beratungs- und Unternehmensdiensten sowie Räumlichkeiten und Einrichtungen, die in den ersten Jahren der Firmengründung genutzt werden können.</p> <p>Bestimmte traditionelle Wirtschaftszweige (wie Landwirtschaft, Finanzintermediäre, Transport, Alkohol und Tabak) können die Zentren nicht in Anspruch nehmen. Die angebotenen Dienste und Förderkriterien sind je nach Zentrum unterschiedlich.</p> <p>Zwischen 2007 und 2014 werden über 20 Mio. LVL (20 Mio. EUR) bereitgestellt. 85 % dieser Finanzmittel stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.</p> <p><b>Förderung der Selbständigkeit und des Unternehmertums</b></p> <p>Unternehmen, die jünger als ein Jahr sind, können Kredite und Fördermittel für die Unternehmensgründung und Kreditrückzahlung bekommen. Firmen, die bereits ein bis drei Jahre lang bestehen, können lediglich die Beratung in Anspruch nehmen.</p> <p>Im Mai 2010 wurden die letzten Anträge angenommen. Insgesamt beläuft sich das Budget auf 23 Mio. LVL (32 Mio. EUR). 60 % davon werden durch den Europäischen Strukturfonds und die lettische Regierung finanziert, der Rest durch die lettische Mortgage and Land Bank.</p> <p>Die Gründungsfinanzierung soll bis zu 600 Firmenneugründungen unterstützen. Bis zu 1 200 neue Unternehmen können kostenlose Beratung und Schulung in Anspruch nehmen.</p> <p><b>Motivationsprogramm</b></p> <p>Dieses Programm zielt darauf ab, möglichst viele Menschen zur Gründung eines eigenen Unternehmens zu bewegen, um so dem Unternehmertum insgesamt zu besserem Ansehen zu verhelfen und die Öffentlichkeit über das Innovationspotenzial zu informieren. Das Programm wurde im Dezember 2008 genehmigt. Insgesamt wurden diesem Programm Finanzmittel in Höhe von über 2 Mio. LVL (2,8 Mio. EUR) zugewiesen, wovon 85 % durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt werden.</p> <p><b>Förderung von Selbständigkeit und Unternehmertum unter Arbeitslosen</b></p> <p>Diese Maßnahme zielt darauf ab, unternehmerisches Denken zu fördern und dadurch neue Stellen für Arbeitslose zu schaffen. Im Rahmen des Programms werden den Programmteilnehmern Beratungen (über 20 Beratungen in einem Zeitraum von drei Monaten) und Ratschläge für die Ausarbeitung ihres Businessplans angeboten. Der Plan wird dann bewertet, und jeder genehmigte und für die Umsetzung ausgewählte Businessplan erhält eine Gründungshilfe von bis zu 4 000 LVL (5 645 EUR). Hinzu kommt für den Unternehmensgründer ein Zuschuss, der dem Mindestlohn für die ersten drei Monate der Umsetzung entspricht.</p> <p>Diese Maßnahme zielt auf Arbeitslose ab, die bereits eine geschäftsbezogene Ausbildung haben (Berufsausbildung oder Hochschulabschluss oder formale bzw. nichtformale Bildungskurse in diesen Fächern).</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Litauen</b>	<p><b>Änderungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes</b> Seit 2010 werden Arbeitsuchenden, die eine Firma gründen möchten, die Kosten für die Einholung der Gewerbeerlaubnis erstattet, und sie sind von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit.</p>
	<p><b>Wirtschaftsförderungsprogramm</b> Dieses Maßnahmenpaket wurde im Februar 2009 in Reaktion auf die Wirtschaftskrise von der Regierung vorgeschlagen. Für Selbständige relevante Punkte: Angebot von Beratung und Schulung für Gründer in der frühen Phase der Firmengründung, zinsgünstige Mikrokredite und Darlehen sowie Kreditbürgschaften.</p>
	<p><b>Zentrum für Unternehmerinnen</b> Dieses 2008 auf Initiative der Vereinigung der litauischen Kammern für Handel, Industrie und Handwerk gegründete Zentrum gibt Frauen Anreize, sich unternehmerisch zu betätigen. Es gewährleistet die Chancengleichheit in der Geschäftswelt und bietet den Mitgliedern netzwerkübergreifende Unterstützung.</p>
	<p><b>Gesetz über die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen</b> Dieses Gesetz regelt die für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stehenden staatlichen Hilfen: Steuerprivilegien und Steuererleichterungen; zinsgünstige Mikrokredite und Darlehen, Bürgschaften; Gründerzentren; Geschäftsinformationszentren. Dieses im Dezember 2007 beschlossene Gesetz tritt an die Stelle des Gesetzes über kleinere und mittlere Unternehmen von 1998. In Litauen wird die Gründungsförderung mit einem Großteil der für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel finanziert, mit erheblicher Kofinanzierung (85 %) durch den Europäischen Sozialfonds (ESF).</p>
<b>Luxemburg</b>	<p><b>Luxemburgs Jungunternehmer: die Förderung des Unternehmertums auf der Bildungsebene</b> Diese Initiative zielt darauf ab, junge Menschen durch Projektarbeit mit unternehmerischem Denken vertraut zu machen und die Verbindung zwischen Schulen und Unternehmen zu stärken.</p>
	<p><b>Expertennetzwerk 1, 2, 3, GO</b> Dieses 2000 ins Leben gerufene Netzwerksystem fördert das Unternehmertum in der Großregion durch Beratung durch Experten.</p>
	<p><b>Kampagne „Trau dech – mach dech selbstständig“</b> Diese 2004 durchgeführte Kampagne ermunterte die Bevölkerung, sich selbständig zu machen und eine neue Firma zu gründen.</p>
<b>Ungarn</b>	<p><b>Förderprogramm für registrierte Arbeitslose, die sich selbständig machen</b> Drei Programme mit unterschiedlichen Zielgruppen, die jeweils Fördermittel für die Firmengründung bieten. Die Zielgruppe von SROP 1.1.1 sind Behinderte. Die Zielgruppe von SROP 1.1.2 sind Geringqualifizierte, Personen über 50 Jahre, Arbeitsmarkteinsteiger und junge Mütter. Das dritte Programm ist ausschließlich dafür vorgesehen, registrierten Arbeitslosen Hilfe bei der Aufbringung des Gründungskapitals sowie eine Starthilfe für den Lebensunterhalt zu geben. Die beiden ersten Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, während das dritte Programm durch den dezentralen Teil des Beschäftigungsfonds finanziert wird.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Malta</b>	<p><b>Malta Enterprise</b></p> <p>Malta Enterprise, seit 2004 in Betrieb und seit 2007 mit neuem Aufgabenbereich tätig, ist ermächtigt, mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen in Einklang stehende Anreize zu geben, um Jungunternehmen wie auch etablierten Firmen durch bestimmte Subventionen zu helfen. Im Staatshaushalt 2009 wurden Malta Enterprise über einen Zeitraum von fünf Jahren 20 Mio. EUR zugewiesen, um fünf neue Programme aufzulegen.</p>
	<p><b>Unternehmensförderungszenrum</b></p> <p>Malta Enterprise ist dabei, ein Unternehmensförderungszenrum (Business Support Centre, BSC) aufzubauen, in dem Firmengründer alle mit der Gründung neuer Unternehmen verbundenen bürokratischen Angelegenheiten erledigen können. Dazu gehört etwa die Anmeldung des neuen Unternehmens, die Anmeldung zur Steuer und Umsatzsteuer, die Personalrekrutierung in Zusammenarbeit mit der Employment and Training Corporation (ETC) und die Einführung bei Banken.</p>
<b>Niederlande</b>	<p><b>Hilfsdienste für Arbeitslose</b></p> <p>Darlehen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die eine Firma gründen möchten. Die Kosten für Coaching und Kurse oder Marktforschungsstudien können erstattet werden.</p>
	<p><b>Maßnahmen in Reaktion auf die Wirtschaftskrise 2009/2010</b></p> <p>Finanzbürgschaften für Unternehmen, die Bankkredite beantragen; eine Mikrofinanz-Initiative, die die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen bei (öffentlichen) Ausschreibungen verbessert; Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Steuererleichterungen.</p>
<b>Österreich</b>	<p><b>Unternehmensgründungsprogramm – UGP</b></p> <p>Dieses 1998 eingeführte Programm umfasst Beratung für Unternehmen durch externe Unternehmensberater, Schulungsprogramme sowie, unter gewissen Bedingungen, finanzielle Hilfen zur Deckung des Lebensunterhalts. Es wird vom Arbeitsmarktservice finanziert. 2009 belief sich das Budget auf 11,1 Mio. EUR.</p>
	<p><b>Zugang zu Finanzmitteln</b></p> <p>Eine Möglichkeit für den Zugang zu Finanzmitteln sind Staatsbürgschaften, durch die Firmen ihr Eigenkapital verdoppeln können. So gewährt zum Beispiel der austria wirtschaftsservice (AWSG) Bürgschaften für „innovative Projekte“, die noch keine fünf Jahre laufen. Der Gründerbonus umfasst eine Einmalförderung für Neugründungen.</p>
	<p><b>AplusB</b></p> <p>Die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) fördert Unternehmensgründungen aus dem wissenschaftlichen Bereich. Die Förderung umfasst Fachberatungsleistungen für potenzielle künftige Unternehmer.</p>
	<p><b>Fördermittel für Einzelunternehmer</b></p> <p>2009 wurde für Firmen, die zur Einstellung eines Mitarbeiters bereit sind, durch das Arbeitsministerium und das Arbeitsmarktservice eine Förderung eingeführt. 2009 belief sich das Budget auf 5 Mio. EUR.</p>
<b>Polen</b>	<p><b>Höherer Investitionsfreibetrag</b></p> <p>Der Investitionsfreibetrag wurde auf 100 000 EUR erhöht, so dass die direkte volle Absetzung von Investitionsausgaben (etwa für Maschinen, Geräte usw.) von der Steuer möglich ist. Diese Regelung trat am 22. Mai 2009 in Kraft und gilt für Unternehmen, die zwischen 2008 und 2010 ihren Betrieb aufgenommen haben.</p>
	<p><b>Fremdkapitalerhöhung</b></p> <p>Verbesserung von Darlehens- und Bürgschaftsfonds, um Mikrofirmen und kleinen Unternehmen besseren Zugang zu Finanzierung zu ermöglichen.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
Portugal	<p><b>Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands</b></p> <p>Verringerung des mit der Unternehmensgründung verbundenen Verwaltungsaufwands durch mehrere Maßnahmen (die meisten sind Teil des SIMPLEX-Programms zur Vereinfachung von Verwaltung und Gesetzgebung):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines Geschäftsinformationssystems mit klar gegliederten Informationen und Angaben über die nationalen Wirtschaftszweige</li> <li>Einführung (i) des Projekts „Unternehmer in 1 Stunde“, das die Firmengründung durch einen einzigen Behördenbesuch ermöglicht, und (ii) des Projekts „Marke in 1 Stunde“</li> <li>Einrichtung eines „Unternehmensportals“: Über dieses Portal kann auf verschiedene für das Geschäftsleben relevante Informationen zugegriffen werden, Firmen können sich an die staatliche Verwaltung wenden und haben Zugang zu einem breiten Angebot an Online-Diensten</li> <li>Durch die Erklärung über die Vereinfachung von Geschäftsinformationen wurden verschiedene rechtliche Verpflichtungen, für die zuvor verschiedene Behörden zuständig waren, in einem einzigen Gesetz geregelt</li> </ol>
	<p><b>Förderprogramm für Unternehmer und die Schaffung eines eigenen Arbeitsplatzes</b></p> <p>Das Programm sieht, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens, Finanzhilfen für die Gründung kleiner Unternehmen mit weniger als elf Mitarbeitern vor, die Stellen schaffen und zur Förderung der örtlichen Wirtschaft beitragen. Das Programm richtet sich an arbeitslos gemeldete Personen, die arbeitswillig und arbeitsfähig sind und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Sie sind bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit seit bis zu neun Monaten arbeitslos gemeldet oder – unabhängig vom Grund der Meldung – seit mehr als neun Monaten gemeldet;</li> <li>sie sind zwischen 18 und 35 Jahre alt und auf der Suche nach einem ersten Arbeitsplatz, haben die Sekundarschule abgeschlossen oder besuchen einen entsprechenden Kurs und hatten noch nie einen unbefristeten Arbeitsvertrag;</li> <li>sie haben noch nie einen Beruf ausgeübt;</li> <li>sie sind unabhängige Arbeitskräfte, deren durchschnittliches Monatseinkommen – gemessen an den im Vorjahr gearbeiteten Monaten – unter dem monatlichen Mindestlohn liegt.</li> </ol> <p>Durch dieses Programm wurden zwei zinsgünstige Kreditlinien geschaffen (Microinvest und Invest+), um diejenigen, die eine eigene Firma gründen wollen, zu unterstützen. Insgesamt wurden für die Kreditlinien die folgenden Beträge vorgesehen: für Microinvest 15 Mio. EUR für Projekte mit einem Investitionsbedarf unter 15 000 EUR und für INVEST+ 85 Mio. EUR für Projekte mit einem Investitionsbedarf zwischen 15 000 EUR und 200 000 EUR.</p>
Rumänien	<p><b>Arbeitslosenversicherung</b></p> <p>Diese Maßnahme sieht seit 1995 subventionierte Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbständige vor, die zu einem Abschlag von 50 % auf den Leitzins der Rumänischen Nationalbank gewährt werden. Die Darlehen können sowohl kleinen Unternehmen als auch Kooperativen, Familienbetrieben und einzelnen Unternehmern für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden. Sie werden aus dem Budget der Arbeitslosenversicherung bestritten. Wenn die Kreditnehmer nicht mehr als 249 Beschäftigte haben und sich verpflichten, mindestens 60 % der neu geschaffenen Stellen mit gemeldeten Arbeitslosen zu besetzen, wird eine Schonfrist von sechs Monaten gewährt. Die solchermaßen geschaffenen Stellen müssen drei Jahre erhalten werden.</p>
	<p><b>Niedrigerer Einkommensteuersatz für Mikrounternehmen</b></p> <p>Seit 2007 gilt für Mikrounternehmen ein günstigerer (d. h. niedrigerer) Einkommensteuersatz. Der 2007 auf 2 % festgesetzte Steuersatz wurde schrittweise auf 2,5 % und 3 % im Jahr 2009 erhöht, dann jedoch 2010 im Rahmen des Krisenplans zur Haushaltskonsolidierung von der Regierung gestrichen.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Slowenien</b>	<p><b>Förderprogramm für die Existenzgründung</b></p> <p>1990 wurde ein Programm zur Förderung von Selbständigkeit und Unternehmertum eingeführt, das 2010 leicht geändert wurde. Es zielt darauf ab, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und denjenigen, die keine andere Wahl oder neue Ideen und Motivation haben, einen neuen Anfang zu ermöglichen.</p> <p>Das Programm umfasst zwei Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Vorbereitung auf die Selbständigkeit und</li> <li>ii. Fördermittel</li> </ul>
<b>Slowakei</b>	<p><b>Beschäftigungsdienstgesetz von 2004</b></p> <p>Durch dieses Gesetz wurde eine finanzielle Förderung für Arbeitsuchende eingeführt, die eine selbständige Tätigkeit beginnen und ausüben möchten, sowie parallel dazu eine Förderung für Behinderte. Anspruchsberechtigt sind Arbeitsuchende, die mindestens drei Monate beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sind. Voraussetzung ist, dass sie eine selbständige Tätigkeit aufnehmen und diese mindestens zwei Jahre lang ausüben.</p> <p>Die Antragsteller müssen an einer Schulung für Unternehmensgründer teilnehmen, einen Businessplan erarbeiten und (seit 2009) diesen Plan vor einer Kommission rechtfertigen. Die Förderung soll die mit der gewählten selbständigen Tätigkeit verbundenen Kosten decken (z. B. die Kosten für den Erwerb von Arbeitsgeräten oder Werkzeug, nicht jedoch das Gehalt). Sie kann bis zu einer Höhe von 45 % <sup>(36)</sup> des Betrags gewährt werden, der dem 16-Fachen der monatlichen Gesamtlohnkosten (d. h. dem Durchschnittslohn in der Region zuzüglich der Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge) entspricht. Dieser Betrag ist regional unterschiedlich. Antragsteller aus weniger entwickelten Regionen erhalten eine höhere Förderung (der maßgebliche Indikator ist die Arbeitslosenquote im Bezirk).</p> <p>Für die Gründungshilfe wird ein großer Anteil der für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Gesamtmittel verwendet, mit erheblicher Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (85 %).</p> <p><b>Zentrale Anlaufstellen</b></p> <p>2007 wurden zentrale Anlaufstellen eingeführt, um den Marktzugang für Unternehmer zu erleichtern, indem alle mit Firmengründung und Betrieb verbundenen erforderlichen Verwaltungsangelegenheiten schnell und kostengünstig bei derselben Stelle erledigt werden können. Abgesehen von der Eintragung ins Handels- bzw. Geschäftsregister und der Erteilung des Gewerbescheins können sich Unternehmensgründer bei diesen Stellen auch zur Einkommensteuer und zur vorgeschriebenen Krankenversicherung anmelden sowie eine elektronische Kopie des Strafregisterauszugs bekommen.</p> <p><b>Rettungspaket</b></p> <p>Im Februar 2009 wurde ein spezielles Beschäftigungsrettungspaket beschlossen, das zwei neue vorübergehende Maßnahmen vorsieht, die konkret auf die Förderung der Selbständigkeit abzielen: eine Finanzhilfe sowie eine ähnliche Maßnahme zur Förderung selbständiger Tätigkeiten in der Landwirtschaft. Die Maßnahmen zielen auf Arbeitslose ab sowie auf Personen mit erheblichem Bedarf. Diese können, wenn sie eine selbständige Tätigkeit beginnen und mindestens zwei Jahre lang ausüben, die Förderung beantragen, um die Lohnnebenkosten abzudecken.</p>

<sup>(36)</sup> Bei Behinderten sind es bis zu 72 % des 24-Fachen der monatlichen Gesamtlohnkosten

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Finnland</b>	<b>Enterprise Finland</b> Ein kostenloser Online-Service ( <a href="http://www.yrityssuomi.fi/">http://www.yrityssuomi.fi/</a> ), der Informationen über Unterstützung für Unternehmen und Firmengründer bietet.
	<b>Vigo-Beschleunigungsprogramm</b> Experten mit internationaler Erfahrung in der Unternehmensentwicklung sind als Coach für Existenzgründer tätig, damit diese schneller wachsen und investitionsbereit sind. Die Zielgruppe sind schnell expandierende Jungunternehmen.
	<b>Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt</b> Die 2010 gegründeten Zentren sollen das Unternehmertum, die Funktion des Arbeitsmarkts, Kompetenz und Kulturaktivitäten fördern.
	<b>Entwicklungsstrategie für die Kreativwirtschaft</b> Die Strategie diente der Entwicklung des operativen Umfelds von Kreativunternehmen in der Zeit von 2008 bis 2010. Es ging um die Entwicklung neuer Produkte und Finanzierungsmodelle sowie um eine effektivere Nutzung von Kreativarbeit im Arbeitsmarkt.
<b>Schweden</b>	<b>Besserer Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen</b> 2009 wurde das Monopol für den Vertrieb von Pharmaprodukten abgeschafft.
	<b>Vorläufiges Gesetz über den Steuerzahlungsaufschub für das Jahr 2009</b> Den Arbeitgebern wurde 2009 ein zweimonatiger Aufschub für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und vorläufige Einkommensteuer ihrer Arbeitnehmer gewährt.
<b>Vereinigtes Königreich</b>	<b>New Deal Plus und Flexible New Deal</b> Beratung für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen. Finanzierung durch das Ministerium für Arbeit und Renten.
	<b>Leistungen für Selbständige</b> Diese Leistungen sollen denjenigen helfen, die sich nach dem Bezug von Arbeitslosengeld selbständig machen. Finanzierung durch das Ministerium für Arbeit und Renten.

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Kroatien</b>	<p><b>Kroatische Agentur für Kleinunternehmen (Hamag)</b> Kürzlich gegründete Agentur zur Verbesserung der Lage der Selbständigen. Die Agentur bietet Dienste wie Beratung für Jungunternehmer, Kofinanzierung von Firmengründungen, Hilfe beim Erstellen von Machbarkeits- und Investitionsstudien sowie Unterstützung bei Geschäftsplanung und strategischer Entwicklung.</p>
	<p><b>Operationeller Plan für die Förderung des KMU-Sektors</b> Zielt auf die Verbesserung der Lage der Selbständigen ab. Regelung des Verfahrens und der Voraussetzungen für die Erlangung verschiedener Arten von Zuschüssen und Fördermitteln für Selbständige.</p>
	<p><b>Nationale Beschäftigungspolitik</b> Darlehen und Zuschüsse für Selbständige gehören seit 1998 zu den Programmprioritäten. Jeder Arbeitslose kann eine Förderung von 4 500 HRK (626 EUR) zur Firmengründung beantragen.</p>
<b>Island</b>	<p><b>Impra, Innovation Centre Iceland</b> Förderung von Innovation und neuen Technologien durch Beratung und Unterstützung von Erfindern und Unternehmern</p>
	<p><b>Technologieentwicklungsfonds</b> Ein staatlicher wettbewerbsorientierter Fonds zur Förderung von Innovation und Unternehmertum</p>
	<p><b>Frumtak</b> Der New Business Venture Fund (NBVF) hat 2008 zusammen mit drei Großbanken und sechs großen Pensionsfonds einen neuen Wagniskapitalfonds namens Frumtak gegründet. Frumtaks Ziel sind Investitionen in neu gegründete und innovative Unternehmen, die die erste Anlaufphase bereits hinter sich haben und beachtliches Wachstumspotenzial zu bieten scheinen.</p>
	<p><b>Änderung des Arbeitslosengeldgesetzes</b> Seit 2006 haben Selbständige Anspruch auf Leistungen, wenn sie ihr eigenes Geschäft nicht mehr betreiben und arbeitslos sind oder ihr Geschäft eingestellt und eine Teilzeitbeschäftigung angenommen haben.</p>
<b>Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien</b>	<p><b>Selbständigkeitsprogramm (Teil des operationellen Jahresplans für aktive Arbeitsmarktpolitik)</b> Zweitägige Schulung für interessierte Arbeitsuchende über die Grundlagen geschäftlicher Tätigkeit, 13 Stunden Beratung im Bereich Geschäftsplanung für die Teilnehmer mit den überzeugendsten Geschäftsideen, Fördermittel für die aussichtsreichsten Unternehmensgründungen für den Kauf von Material und Geräten sowie Befreiung von Sozialbeiträgen in den ersten drei Monaten der Geschäftstätigkeit. Teilnehmen können alle, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, junge Menschen bis 27 Jahre sowie arbeitslose Frauen. 2009 sah das zwei Jahre zuvor gestartete Projekt Fördermittel im Wert von 3 500 EUR für Geräte und Material vor.</p>

Land	Bezeichnung der Initiative bzw. des Gesetzes/Programms Kurzbeschreibung; Zeitrahmen; Budget und Finanzquelle (nationale, europäische Ebene)
<b>Türkei</b>	<p><b>Second Access to Finance for Small and Medium Enterprises Project der Weltbank</b></p> <p>Ziel dieses 2010 gestarteten Projekts ist es, türkischen KMU besseren Zugang zu mittel- bis langfristiger Finanzierung zu verschaffen, damit sie zur Steigerung der Produktivität und Arbeitsplatzbeschaffung beitragen können. Das Projekt sieht drei Komponenten vor.</p>
	<p><b>Aktionsplan für Handwerk und Kaufleute</b></p> <p>Diese seit 2010 angebotenen Fördermaßnahmen reduzieren die Zinsbelastung der von Handwerkern und Kaufleuten aufgenommenen Kredite um 50 %. Diese Kredite zum halben Zinssatz werden von der – noch immer in Staatsbesitz befindlichen – Halk Bank (Volksbank) angeboten. Interessenten erhalten neben finanzieller Hilfe auch Schulungsangebote und sollen mithilfe örtlicher Universitäten neue und innovative Produktlinien einführen. Die Halk Bank hat 3,3 Mrd. TRY (1,65 Mrd. EUR) für Kredite mit einem (subventionierten) Effektivzins von 6,5 % für Handwerker und Kaufleute vorgesehen. Die Obergrenze für diese Kredite kann bis zu 50 000 TRY (25 000 EUR) je Person betragen.</p>
<b>Serbien</b>	<p><b>Fördermittel für Selbständige</b></p> <p>Diese Pauschalzuschüsse, meist zwischen 1 000 EUR und 2 000 EUR, werden seit 1995 gewährt. Voraussetzung ist, dass der Businessplan genehmigt wurde und die Leistungsempfänger mindestens zwei Jahre lang offiziell selbständig bleiben. Antragsberechtigt sind alle gemeldeten Arbeitslosen, wobei regionale Quoten gelten. Langzeitarbeitslose und Angehörige bestimmter benachteiligter Gruppen werden innerhalb der Quoten bevorzugt.</p>
	<p><b>Otpremninom do posla („Severance to Job“ – von der Abfindung zum Job)</b></p> <p>Eine Förderung für betriebsbedingt entlassene Arbeitskräfte mit einem symbolischen entsprechenden Finanzierungsbeitrag aus der Abfindungszahlung. Das Programm lief 2007 und 2008 und zielte vor allem auf ältere Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsstelle im Zuge der Privatisierung verloren hatten.</p>
<b>Norwegen</b>	<p><b>Innovation Norway</b></p> <p>Innovation Norway wurde 2004 gegründet und soll Produkte und Dienste anbieten, die Innovationen in der norwegischen Industrie und Geschäftswelt sowie die regionale Entwicklung fördern. Das Programm unterstützt neue Unternehmen und KMU, die expandieren und in den internationalen Markt vordringen wollen. 2009 wurde das Budget von Innovation Norway um 170 Mio. EUR erhöht. Es gibt speziell für Frauen bereitgestellte Finanzmittel, die sich 2009 auf 353 Mio. EUR beliefen.</p>



Europäische Kommission

**Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums — Selbständige Erwerbstätigkeit in Europa**

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2010 — 45 pp. — 21 × 29.7 cm

ISSN 1725-5368

Selbstständige Arbeit leistet einen beachtlichen Beitrag zur Wirtschaft der EU – sie fördert den Unternehmergeist, schafft Arbeitsplätze und zeichnete 2009 für fast 15 % der gesamten Beschäftigung in der EU verantwortlich. Allerdings bringt sie auch ein gewisses Risiko mit sich. Daher wurden über eine Reihe von Jahren Strategien auf EU-Ebene entwickelt, welche die berufliche Selbstständigkeit sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützen sollen. Angesichts der Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen wurden diese Maßnahmen verstärkt – sowohl auf EU-Ebene als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Bericht 2010 des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums zu beruflicher Selbstständigkeit in Europa bietet eine Einführung in die freiberufliche und selbstständige Arbeitsmarktlage, wobei die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, ihre Rolle auf dem Arbeitsmarkt, die Einstellungen und Ansichten zu diesem Thema sowie Probleme, mit denen die Selbstständigen konfrontiert sind, berücksichtigt werden. Der Bericht beurteilt hierauf die nationalen Arbeitsmarktpolitiken und Maßnahmen zur Wiederbelebung der Konjunktur und untersucht die Qualität selbstständiger Arbeit sowie Maßnahmen zu ihrer Verbesserung, bevor er zu den Schlussfolgerungen kommt.

Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch und Deutsch erhältlich.



## **Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?**

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.  
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu/> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union):**

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union ([http://publications.europa.eu/eu\\_bookshop/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm)).

**2010**  
**Europäisches Jahr**  
**zur Bekämpfung von**  
**Armut und**  
**sozialer Ausgrenzung**

[www.2010againstopoverty.eu](http://www.2010againstopoverty.eu)

Falls Sie an den **Veröffentlichungen** der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit interessiert sind, können Sie sie unter folgender Adresse herunterladen oder kostenfrei abonnieren:

<http://ec.europa.eu/social/publications>

Unter der folgenden Adresse können Sie sich auch gerne für den kostenlosen E-Newsletter der Europäischen Kommission *Social Europe* anmelden:

<http://ec.europa.eu/social/e-newsletter>

<http://ec.europa.eu/social>



[www.facebook.com/socialeurope](http://www.facebook.com/socialeurope)



Amt für Veröffentlichungen

ISSN 1725-5368



9 771725 536006